Russ.
41
m-1
Fiche

Fiche
Russ. 41 m-1

<36637396670012
<36637396670012
Bayer. Staatsb

Versuche
in der
livländischen
Geschichtskunde
und
Rechtsgelehrsamkeit.

Erster Band.

Erstes Stück.

Von
Friedrich Konrad Gadebusch.

Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch. 1779.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

I.

Von den Bischöfen zu Wenden und in Livland.

§. 1.

Vor der Lehrverbesserung, welche im sechzehnten Jahrhundert durch Martin Luthern geschah, und gar bald nach Livland durchdrang, waren in Livland das Erzbischofthum Riga, und die Bischofthümer Dörpat, Reval, Habsal (Oesel) und Pilten (Kurland). Alle diese Bischofthümer höreten nach erwähnter Lehrverbesserung auf, und der König Stephan gesteht,

er habe keine Spur des Pabstthums in Livland angetroffen. Desto mehr war dieser Herr und sein Krongroßkanzler Zamoiski, beyde Abfällige von der erkannten evangelischen Wahrheit, darauf bedacht, wie sie die Lehre derjenigen Kirche, welche sie aus Eigennutz angenommen hatten, in Livland einführen und verbreiten möchten. Sie kamen zu dem Ende nach dem zapolskischen Frieden nach Riga, wo sich auch Possevin einfand, blos um diese Sache zu befördern. Der König hätte gern mehr als ein Bischofthum gestiftet: allein theils die Armuth des durch den langen und verderblichen Krieg erschöpften Livlandes, theils die ehemaligen schädlichen Mishelligkeiten der livländischen Bischöfe, bewogen ihn, nur ein einziges anzulegen. Er versah dieses einzige und höchste Bischofthum, wie ers in der Urkunde nannte, mit einem Probste, Dechanten, Archidiakon, Sänger, Scholaster, Küster und sechs Domherren. Der Sitz des Bischofs war Wenden, und die vornehmste Kirche

in

in dieser Stadt wurde die Domkirche. Damit nun diese geistlichen Herren reichlich leben und ihre Sorge blos auf die Wiederherstellung der papistischen Lehre richten möchten; denn dieses war die einzige Absicht des Königes hierbey: so gab er dieser seiner Tochter zum Brautschatze die Schlösser Wolmar, Trikaten, Burtnick, Odenpä, Wrangel, Moiza (Mojanen) und Rodenpois, mit allem, was jemals dazu gehöret hatte. Vermuthlich war das Schloß Wenden mit darunter begriffen, welches man aus den Worten *) des Stiftungsbriefes schliessen kann. Denn die Provinz Wenden ist doch wohl nichts anders als das Schloß. Der Bischof erhielt auch die herrschaftlichen Häu-

 ser

*) Diese heißen also: *perpetuamque ejus sedem ac domicilium Vendam ejusque provinciæ oppidum, cultui vero divino oppidi illius primariam ædem assignavimus.* Jedoch Hiärne meldet ausdrücklich, daß dem Bischofe aus dem wendischen Gebiethe und Häusern nichts zukommen sollte. B. VI, S. 808, meines Exemplars.

ser oder Schlösser zu Wenden, Pernau, Dörpat und Vellin zu seiner Wohnung. Die Prälaten und Domherren bekamen eine ganze Gasse zu Wenden, nebst allen darinn befindlichen Häusern, welche der Bischof ihnen austheilen sollte. Aus dem Schatze der Kirche sollten der Probst, Dechant und Archidiakon, jeder dreyhundert, der Sänger, Scholaster und Küster, ein jeglicher zweyhundert, und jeder der übrigen sechs Domherren hundert und funfzig polnische Gulden jährlich am Stephanstage bekommen. Der König gab dem Stifte eben dieselben Rechte, welche die polnischen Bischofthümer hatten. Der Bischof erhielt die erste Stelle und den ersten Rang nach dem Administrator in Livland, und der König versprach, wenn das übrige Livland, welches Schweden an sich gezogen hätte, an die Krone Polen käme, die Einkünfte des Stiftes zu verbessern und zu vermehren. Die Ernennung des Bischofs, der Prälaten und Domherren behielt er sich und seinen Nachfolgern

folgern vor. Jedoch ertheilte er dem Krongroßkanzler und Krongroßfeldherrn Zamoiski und seinen Erben, zur Belohnung seiner Kriegsdienste, das Recht, den Dechant und einen Domherren zu ernennen, welches er vermachen und veräussern könnte. Der neue Bischof und seine Nachfolger wurden bemächtiget, die Stellen des Küsters und dreyer Domherren zu besetzen; in den Städten Wenden, Pernau, Dörpat und Vellin ihre Vikarien und Officiale zu halten; und in den ihnen angewiesenen Städten Pfarren und Schulen auf ihre Kosten zu errichten. Die Domherren sollten nirgends anders, als zu Wenden, wohnen, ausgenommen die von Zamoiski und seinen Erben ernannten, welche, wenn es die Noth erheischte, anderwärts ihren Aufenthalt nehmen möchten. Alles dieses sollte der Pabst bestätigen. Das ist der Inhalt des Stiftungsbriefes, welcher auf Befehl des Königes Stephans am 3ten Hornung 1583 zu Krakau gegeben, und auf Befehl des Köni-

ges Johann Kasimirs am 10ten Brachmonats 1667, ohne Anzeige des Ortes, beglaubiget ist *).

§. 2.

Nun fraget sichs, wer der erste Bischof von Wenden gewesen sey? Menius **) berichtet, daß im Jahr 1583 der erste Bischof, Johannes Patritius, nach Wenden verordnet worden. Hiärne ***) meldet eben dieses. Kelch ****) erzählet: "Anno 1583 wurde Johannes Patritius, ein Mann von schlechtem Stande aus Polen, aber von grosser Gelehrsamkeit, zum ersten Bischofe zu Wenden, und Otto Schenking, ein livländischer Edelmann, der von der lutherischen Religion abgefallen war, zum Thumprobste daselbst verordnet und eingesetzet."

Wir

*) Codex diplomat. Polon. T. V. n. CLXXXVI. p. 317.

**) Historischer Prodromus, S. 34.

***) B. VI, S. 808, meiner Handschrift.

****) S. 382.

Wir wollen sehen, wie dieses zu verstehen sey, und in wie weit man diesen Patritius, oder vielmehr Patricius, den ersten Bischof von Wenden nennen könne, weil ich mich nicht besinne, daß in den livländischen Geschichtschreibern davon gehandelt worden. Der erste, den der König zu dieser bischöflichen Würde ersah, war Johann Demetrius Solikowski, ein in der polnischen und livländischen Geschichte *) berühmter Staatsmann, der in des Königes Diensten seine wahren und seine Scheinverdienste hatte, welche ihn besonders dieses neuen, zur Bekehrung der Protestanten, auf Anrathen der Jesuiten aufgerichteten Bischofthumes, würdig machen konnten. Denn er hatte ein Buch geschrieben, worüber er unter der kurzen Regierung Heinrichs von Valois in große Gefahr gerieth **). Als aber Jo-

*) Livl. Biblioth. Th. III, S. 160.

**) Lutheri triumphus contra Thrasonicum ejusdem triumphum a Lutherano quodam confectum.

hann Stremienski, den andere Sienski nennen, Erzbischof von Lemberg, starb, gab ihm der König dieses Erzstift. Solikowski verstand die deutsche Sprache und war in Livland beliebt. Er blieb ein ganzes Jahr im Lande, führete den gregorianischen Kalender ein und breitete, seinem Geständniß nach, die katholische Religion, mit Hülfe einiger preußischen Priester, besonders unter den Bauern, ziemlich aus. Zu dem wendischen Bischofsstuhle wurde Alexander Mielinski, Abt zu Trzemes, ernannt. Dieser Mann war es wenigstens schon am 3ten Hornung 1583 *). Er muß es aber nicht in Besitz genommen haben **), indem Patricius das Stift in diesem 1583sten Jahre erhalten hat. Weil er nun das Bischofthum wirklich angetreten hat: so ist er in dieser Absicht der erste Bischof, und er hat sich auch selbst so ge-

*) Cod. diplomat. Polon. T. V, p. 317. 320.

**) Heidenstein irret sehr, wenn er meldet, Mielinski wäre des Patricius Nachfolger gewesen. Rer. polonic. lib. XII, p. 386, a.

genannt, da er an dem Schlosse zu Wenden sein Wapen aufrichten und dabey schreiben ließ:

> Hæresis et Moschi postquam devicta potestas:
> Livonidum primus pastor ovile rege *).

§. 3.

Von diesem Patricius habe ich in meiner livländischen Bibliothek **) ziemlich ausführlich gehandelt, in so weit er als Gelehrter zu betrachten war. Göze, der sein Leben beschrieben ***), hat von seinen bischöflichen Handlungen nur einige Worte; denn er meldet, daß er weiter nichts in Erfahrung bringen können. Ich muß gestehen, daß ich nicht viel

*) Kelch, S. 389. Jöchers Allg. Gel. Lex. Th. III, S. 1301. Th. IV, S. 666.

**) Th. II, S. 340 : 347.

***) Otium Varsauiense. Wratislau 1755 in 8. p. 22 - 39.

viel glücklicher gewesen bin, ob ich mich gleich bemühet, so viel von seinen bischöflichen Verrichtungen in Livland zu sammlen, als ich ausforschen konnte. In Dörpat muste zwar den Jesuiten die schöne Marienkirche eingeräumet werden; doch blieb den Lutheranern, nebst einer freyen Religionsübung, die Johanniskirche. Allein, dieses währete nicht lange. Die Jesuiten droheten einigen dörpatischen Bürgern auf der Reise von Riga nach Dörpat, daß sie etwas vorhätten; wenn solches angienge, sollte der lutherische Name nicht viel mehr allhier gehöret werden *). Was Possevin nebst seinen Jesuiten in Riga für Unheil gestiftet habe, wie man dort den Evangelischen die Jakobikirche abgedrungen, das erzählet Müller, und ist aus allen livländischen Geschichtsbüchern bekannt genug **). Patricius aber ist als ein geschworner Feind der

*) Sahmen, altes Dörpat, S. 25. 60. 84.

**) Müllers Septentr. Histor. S. 29 : 31. der Amberg. Ausg.

der Lutheraner unter uns berüchtiget. Sein Domprobst, Otto Schenking, ein livländischer Edelmann, welcher gleich einigen andern von der evangelischen Religion abgefallen war, erwies ihm alle nur ersinnliche Hülfe. Dieser Mann begab sich aus heiligem Eifer, wie er vorgab, in die Gegend der Stadt Riga und predigte den letthischen Bauren, weil er ihrer Sprache geläufig war. Einer seiner Gründe, um die einfältigen Leute zum Pabstthum zu bewegen, war dieser: "Die Prediger der Kätzer wären alle Miethlinge und Geldprediger, die ohne Besoldung aus eigenem Eifer, um des göttlichen Wortes und der armen Leute Seelenheiles willen, wenig thun würden. Dagegen dürfte man auf katholischer Seite die Exempel nicht weit suchen. Man sollte bedenken, daß der Kardinal (Georg Radzivil) aus fürstlichem Stamme geboren wäre; dennoch hätte er alles verlassen und sich in den Dienst der katholischen Kirche begeben; der sorgete nun von freyen Stücken für ihre, der armen verführten

führten Bauren, Seligkeit und ewiges Heil, bloß aus einem gottseligen Eifer. Sie wüßten, so fuhr er fort, daß er selbst aus einem guten adelichen Geschlechte geboren wäre; dessen hätte er nicht geachtet, sondern all das Seinige verlassen, aus gerechtem Eifer, die armen Leute in seinem Vaterlande zu bekehren." Hieraus folgerte er, daß die katholische die rechte christliche Kirche wäre; und ermahnete sie, sich auf den rechten Weg zu begeben; jedoch wollte er sie nicht übereilen, sondern ihnen vier Wochen Bedenkzeit lassen: alsdenn wollte er wieder kommen und Bescheid von ihnen fodern. Diese Bauren, welche dadurch irre wurden, berathschlageten sich hin und wieder und befrageten unter andern einen alten Kirchenbettler. Dieser Greis rieth ihnen: sie sollten antworten, daß sie arme unverständige Leute und von ihrer Obrigkeit in der evangelischen Lehre erzogen wären; ihre Herrschaft hielt auch beständig darüber; nun könnten sie erachten, daß diese nicht gerne zum Teufel fahren wollten: derohalben sollte

er

er erst diese bekehren und hernach zu ihnen kommen, so wollten sie ihm antworten. Hiermit haben sie ihn abgewiesen *). Die Jesuiten machten es noch ärger, welches Russow insonderheit von Dörpat bezeugt **). Etliche unter ihnen fuhren mit den letthischen Fischern

*) Müller, S. 65. 66. und aus demselben Hiärne, B. VII. S. 859 = 861 meines Exemplars. Kelch, S. 388 f.

**) Ich will seine eigene Worte, Bl. 133. a der Barter Ausgabe von 1584, hersetzen: "Vnde "wowol etliken Börgern vnde Börger Kin"dern tho Dörpte vnde in den andern Steden "vorgemelte, etlike Hüser wedderümme vth "Gnaden sint vorlenet geworden, So heben "se doch er olde Regiment, Fryheit, Gericht "vnde Gerechtigkeit, neuenst den Schlöteln "tho den Doren der Stadt nicht wedder er"langen mögen, besundern hebben noch thor "tydt schyr nicht anders, alse gefangene Lüde "vnder den Palen wanen, vnde mannigerley "spyt vnde spot ock van den Jesuitern vnde "Papisten lyden vnde dulden möten, welckere "sick in alle Stede vnde Flecken henin ge"drungen, vnde grote Glysnerye vnde vnge"gründede Dinge, wedder de apentlicke Gödt"like Warheit vnde er eigen Geweten den "simpeln Lüden vorgegeuen hebben."

Fischern hinaus auf die See, hießen sie ihre Netze auswerfen und ziehen, und frageten hernach, wie es käme, daß sie so wenig fingen; und ob sie vorzeiten nicht mehr gefangen hätten. Ja, antworteten die Fischer, sie erinnerten sich wohl der Zeit, daß sie mehr gefangen hätten, aber es nähmen alle Dinge ab. Die Jesuiten wollten die Ursache hiervon wissen, und wie die armen einfältigen Leute keinen Grund anzugeben wußten, fuhren jene also fort: "Das machte, daß "sie nicht bey dem Worte Gottes und der "alten reinen katholischen Lehre standhaft ge"blieben wären." Dazu vermahneten sie diese Fischer mit allem Fleiß. Darauf schöpften sie ein wenig Wassers aus der See, nebst den gefangenen Fischen, taufeten die See mit allen nur gewöhnlichen Cärimonien, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, segneten das Wasser und die Fische, und warfen die gefangenen Fische also wieder ins Meer. Den Fischern aber befahlen sie, sie sollten silberne Fische,

von

von jeglicher Art, die an dem Orte zu streichen pflegte, machen lassen, und dem heil. Jakob zu Ehren in ihre Jakobikirche zu Riga verordnen; indem sie nicht zweifelten, es würden die Fischer, wenn sie sich zu der rechten katholischen Kirche wiederum finden wollten, hinführo, auf das Gebeth der Jesuiten, viel mehr fangen. Welches viele einfältige redliche Leute geärgert hat *). Selbst der Kardinal machte sich durch seinen übertriebenen Eifer bey den Livländern verhaßt. Denn als er den ersten Landtag hielt, eröffnete er ihn mit diesen Worten: Er hätte zwar aus der ihm von dem Könige zugesandten Kapitulation vernommen, daß der König überredet worden, die augsburgische Konfeßion in Livland unverhindert frey zu lassen; damit könnte er, der Kardinal, seines Gewissens, Standes und Amtes halben, keinesweges zufrieden seyn; und ob er wohl jetzt des Königs Zusage öffentlich nicht hindern könnte: so

*) Müller, S. 64 f.

so wollte er doch durch Nachsicht durchaus nicht darin willigen, sondern in bester rechtlicher Form bis auf den Reichstag dawider protestiren *). Hierauf antwortete die Landschaft schriftlich: daß die königliche Majestät sich nochmals gnädigst erklärete, die augsburgische Konfeßion in Livland zuzulassen und zu schützen, nähme sie mit unterthänigster Danksagung an, zweifelte auch nicht, der allmächtige Gott würde den König desto mehr segnen. Dagegen bath sie, der Kardinal wollte seinen Amtseifer dawider gnädig fallen lassen: sintemal Se. Fürstliche Gnaden nur Ihrer königlichen Majestät Statthalter in diesem Lande, und nicht ihr Erbherr oder Patron der Kirchen wäre. Die augsburgische Konfeßion wäre vorzeiten, unter der Regierung ihrer Erbherren und Ordensmeister, über Menschen Gedenken, bey Jungen und Alten, dermaßen, Gott Lob! gepflanzet und eingewurzelt, daß Niemand von einer andern Reli-

*) Müller S. 46.

Religion oder Bekenntniß wüßte *). Der Kardinal suchte zwar dieses Bedenken der Landschaft durch den Sekretar, Andreas Spill, zu widerlegen. Doch die Landschaft blieb dabey und bath, daß es an den König gelangen möchte, an welchen sie ihre Bothen selbst mit verordnen wollte **). Der Kardinal gieng noch weiter und brachte dadurch die Gemüther der Livländer nicht wenig auf. Er ließ das Schloß zu Riga innwendig bessern, und unter andern auch folgende Verse an die Wände schreiben:

Devicto Moscho, qui vincere sueverat omnes,
His ubi pax terris reddita rursus erat,
Priscaque relligio Rigam revocata vigere
Cœperat in templo, dive Jacobe, tuo:
Hæc renovata arx est. etc. ***)

*) Müller, S. 47 f.
**) Ebend. S. 53.
***) Ebend. S. 63.

Ob nun gleich, wie oben erzählt worden, die Undeutschen überhaupt sich nicht einschläfern ließen: so haben sich doch einige böse Buben, die zum Tode verdammet waren, an die Jesuiten gewendet, sie zu ihren Beichtvätern erwählet, und sich dadurch von aller Strafe befreyet: wovon Müller ein merkwürdiges Beyspiel anführet, wodurch andere Uebelthäter zum Abfall gereizet worden *). Der Religions-Druck nahm überhand. Auf Anstiften der Jesuiten schritt der Kardinal Radzivil zu Gewaltthätigkeiten, verboth einigen rigischen Predigern die Kanzel und verlangte von dem Rath, er sollte ihm den Johann von Dahlen zur Bestrafung ausliefern. Dieser Mann hatte über Galat. III, 1 gepredigt, und die Worte gebrauchet: man könnte auch jetzt wohl fragen, wer die armen Rigischen bezaubert hätte, daß sie ohne Noth die Jesuiten wieder zu sich genommen hätten. Dieses Bezaubern fingen die heimlich ausgeschickten Jünger der Jesuiten auf; und diese

*) Müller, S. 66.

diese klageten wider ihn bey dem Kardinal, er hätte sie der Zauberey beschuldiget. Der Rath und die Bürgerschaft wollten von keiner Auslieferung wissen. Einige von der letzteren ließen sich verlauten: Sie hätten vormals wohl ihren Erzbischof rückwärts auf einen Esel gesetzt und zur Stadt hinaus gewiesen; würde der Kardinal sich viel dergleichen unterfangen, so wollten sie ihm seine weiß abgeputzte Jakobskirche blutroth anstreichen. Also, sagt Müller, hat ein Schwerd das andere in der Scheide erhalten *). Unterdessen hat dieser Religions-Druck gemacht, daß dem Kardinal sein Anschlag auf das Stift Pilten nicht gelungen, welches er seinen lieben Jesuiten zugedacht hatte. An allen diesen Verfolgungen nahm Patricius Theil, fügete den Evangelischen großes Herzeleid zu, und hatte noch viel Böses im Sinn, als er im Hornung 1587 zu Wolmar seinen Geist aufgab **). Ich will nur erinnern,

*) Müller, S. 67. 68.

**) Henning, Bl. 78, b. Kelch, S. 425.

daß dieser Bischof sich selbst in allen seinen Schriften Andreas genennet habe, aber bey vielen Geschichtschreibern Johann heiße. Sollte er vielleicht nicht beyde gehabt und mit der Zeit den letztern nicht mehr gebrauchet haben? Wie sehr Livland in diesen Zeiten der Religion wegen gepresset worden, beweiset die Anrede der livländischen Bothen auf dem polnischen Wahltage 1587: "Es "wäre — so sprechen sie — zu der Zeit, da "sich Livland Polen ergeben hätte, feyerlich "bedungen und mit königlichen Briefen und "Siegeln bekräftiget worden, daß in Livland "keine andere als die lutherische Religion "und das augsburgische Bekenntniß hinführo "geduldet werden und der vorige (papistische) "geistliche Stand gänzlich aufgehoben seyn "sollte. Es wäre dieses gehalten worden, "bis König Stephan die verlornen Länder "wieder erobert hätte. Darauf wäre, den "Verträgen zuwider, ein Bißthum zu Wen- "den aufgerichtet, ein Kollegium von Dom- "pfaffen gestiftet und die Jesuiten häufig ins

"Land

"Land geführet worden. Diese alle mit einander zu unterhalten, hätte gedachter König nicht nur den evangelischen Kirchen, sondern auch andern Leuten, das Ihrige entzogen. Man hätte gesuchet, die Livländer auf allerley Weise zur päbstlichen Religion zu bringen. Man dräuete noch jetzt, diejenigen, die solche nicht annehmen wollten, ins Elend zu jagen. Die Jesuiten hätten es dahin gebracht, daß viele lutherische Prediger bereits vertrieben worden *)." Was soll man nun von dem Zeugniß des Pialecki halten **)?

*) Kelch, S. 425. 426.

**) Chron. p. m. 52: *Introduxit etiam in civitatem Rigensem Religiosos Societatis Jesu et unam ex Basilicis in ea Civitate ab antiquo sacris S. Jacobi dictam, cum suo cœnobio illis addixit, ubi Collegium tenerent et juventutem in studiis litterarum exercerent Religionemque catholicam promoverent Sed hæc perpetua fuit turbarum Rigensibus materia: obstinatiores enim isti pro hæresi continuis dissidiis insectabantur rem Catholicam, TANTOque TEMPORE EX CIVIBUS VIX ALIQUIS AD FIDEM CATHOLICAM EST CONVERSUS, et nonnisi ab advenis ex Lithuania frequentabatur ille locus.*

§. 4.

Sein Nachfolger war Otto Schenking, ein livländischer Edelmann *). Dieser bekam seinen Sitz im polnischen Reichsrathe zwischen den Bischöfen von Kaminiec und Smolensk 1593 **). Zu seiner Zeit mußte der apostolische Protonotar, Johann Maria Belletti, im Namen des Pabstes die livländische Kirche besuchen. Die hierbey gemachten Verordnungen sind zu Wilda 1611 in 4to gedruckt. Er selbst hielt eine Versammlung der Geistlichen seines Sprengels zu Riga am 4ten März 1611, wovon die Verhandlungen in eben demselben Jahre zu Wilda gedruckt sind. Als die Schweden 1621 Livland eroberten, mußte er sein Bischofthum mit dem Rücken ansehen.

*) Livl. Biblioth. Th. III, S. 91.

**) Vitæ Præsulum Poloniæ et Lithuaniæ opera P. Francisci Rzepnicki. Tomi tres. Posnan. 1761 — 1763. in 8. Tom. III. pag. 250.

hen *). In eben demselben Jahre ward er dem Erzbischofe von Gnesen untergeben **). Dieses geschah unter dem Erzbischofe Lorenz Gembicki auf der Versammlung zu Petrikow ***). Noch im Jahre 1628 wohnte er zu Petrikow der großen polnischen Kirchenversammlung, die im May gehalten wurde, als Bischof von Wenden bey, wie gleich im Eingange der herausgekommenen Verhandlungen dieser Versammlung ausdrücklich erinnert wird †). Er bekam zu seinem Unterhalte eine fette Cisterzienser-Abtey in Kleinpolen von dem Könige ††). Er ist auch in den polnischen Zeiten Probst zu Dörpat gewesen, und wie Henning meldet, 1588 Bischof von Wenden und Livland geworden, ob-

*) Rzepnicki, Tom. III, p. 250.

**) Ebenders. p. 249.

***) Janocki von raren poln. Büch. Th. I, S. 78, kk. Th. II, S. 26.

†) Br. des Hrn. Janocki vom 31. März 1778.

††) *Zeillerus* apud Mizler. T. II, p. 536.

gleich er viele Mitwerber in Polen gehabt, ohne Zweifel darum, weil er ein gebohrner Livländer, der lateinischen, deutschen, polnischen und letthischen Sprache kundig, und also zu glauben war, daß er mehr Gehör und Beyfall bey seinen Landsleuten, als Fremde finden und der katholischen Religion beförderlicher seyn würde *). Von seinem Tode schweigen alle sowol gedruckte als auch ungedruckte Geschichtbücher, die von diesem Prälaten Erwähnung gethan, wie Hr. Janocki mir gemeldet hat **). Bey dem Kalenderlärmen in Riga 1584 war er, nebst seinem Bischofe, in großer Gefahr, woraus ihn der Bürgermeister Nyenstedt ***) rettete. Kaum war er Bischof geworden, als er den Unfug der Jesuiten zu Dörpat gut hieß und sogar 1588 den evangelischen Prediger gefangen nehmen ließ. Einige Jesuiter=

*) Henning, Bl. 80, a.

**) Br. vom 31. März 1778.

***) Nyenstedt, S. 98, meiner Handschrift.

suiterschüler hatten sich in die Johanniskirche eingedrungen, den Prediger Christoph Berg verspottet und den Rathsherren Ernst Lindhorst, welcher, beym Ausgange aus der Kirche, einem unter ihnen ihr sträfliches Verfahren vorgehalten, als einen Verletzer der Majestät angeklaget. Als es mit dieser Klage bey dem Rath nicht fort wollte, liessen die Jesuiten obgenannten Prediger auf dem Schlosse von dem gegenwärtigen Bischofe in Haft bringen. Jedoch die Bürgerschaft ruhete nicht eher, als bis er wieder losgelassen ward. Der Hauptkläger unter den Jesuiten hieß Heinrich von Essen. Dieser beschuldigte Lindhorsten, er habe sich dräuend verlauten lassen, etwas dergleichen in Dörpat anzurichten, wie in Riga geschehen. Der Beklagte foderte die gewöhnlichen Versicherungen. Der Jesuit ward grob, erklärte seinen Gegner für einen ehrlosen Schelm und wollte die Sache von der Stadtobrigkeit ab und unter das Schloßgericht ziehen, weil sie das Verbrechen der beleidigten Majestät und

des Aufruhrs beträfe. Allein der Rath bestätigte des Beklagten Einwendungen, und verurtheilte den Kläger, die gefoderte Sicherheit zu stellen und ferner die Sache beym Stadtgerichte auszuführen *). Nicht nur der König Stephan, sondern auch Siegmund III. hatte am 11. Jänner 1588 der Stadt Dörpat die Freyheit des evangelischen Gottesdienstes bestätiget **). Nichts destoweniger suchten sie der Bischof und die Jesuiten zu untergraben. An die Bürgerschaft konnten sie nicht kommen. Also machten sie sich an die Bauern, welche sie von der evangelischen Religion ganz ausschliessen wollten. Die Jesuiten wirkten bey dem Bischof einen Befehl aus, daß den Bauern keine lutherische Predigten hinführo gehalten werden sollten. Die ganze Stadt protestirte dawider, und der undeutsche Prediger, obgemeldeter Christoph Berg, setzte sein Amt fort. Der Bischof

*) Sahmen, S. 95, 96.

**) Ebend. S. 99.

Bischof ließ ihn gefänglich einziehen und nach Wolmar bringen. Man setzte ihm hart zu, er sollte schriftlich und eidlich angeloben, hinführo keine evangelische Amtsverrichtungen bey der Bauerschaft zu halten. Es geschah auch nicht eher, als auf Fürbitte des Adels auf dem Landtage zu Wolmar, und aus Furcht eines Aufstandes, daß gedachter Prediger seine Freyheit wiederum erhielt. Dennoch verübeten die Papisten hernach vielen Unfug gegen die armen Esthen in Dörpat und diesen ihren Prediger, welchen Heydukken aus der Kirche auf das Schloß holeten. Allein, die Religionsübung nach der augsburgischen Konfeßion hat damals nicht völlig können aufgehoben werden, wie nach einigen Jahren gegen das Ende der polnischen Regierung geschehen *). Denn als einige Jesuiterschüler 1593 den undeutschen Prediger und Küster bey ihren Amtsverrichtungen

*) Prot. Sen. Dorpat. 1589. d. 16. Nov. 18. 19. 21. 22. 30. Dec. 1590 d. 2. Jan. 1594 d. 8. Mart. Gahmen, S. 102 f.

tungen überfallen und verspottet hatten, wurden sie, auf angebrachte Beschwerde, in Gegenwart der Abgeordneten, ihres Muthwillens halber, bestrafet *). Hingegen überfiel 1608 der Kantor der Jesuiten den Kantor der lutherischen Johanniskirche in seinem Hause, ließ ihn und seine Ehefrau durch die mitgebrachten Heyducken halten, und nahm ihm alle seine Bücher und Musikalien mit Gewalt hinweg. Solche und andere Ausschweifungen wurden nicht geahndet, ob man gleich darüber klagete **). Bisher hatten die Jesuiten sich ihrer Schüler und anderer bedienet, um die Evangelischen zu necken, zu drücken und zu quälen, damit die Schuld, wenn es zur Verantwortung gediehe, auf diese gewälzet werden könnte. Allein, es erfolgeten bald wichtigere Auftritte. Am 21. August 1613 ließ der dörpatische Probst, Balthasar Gotthardi, dem Rathe

*) Sahmen, S. 103.

**) Ebenders. S. 304.

Rathe durch einige katholische Priester die Abschrift eines königlichen Befehls von 1589 übergeben, und verlangte, daß den evangelischen Predigern aller Gottesdienst in der esthnischen Gemeinde untersaget werden sollte. Damals wurde hierauf nicht geachtet, indem man sich auf Stephans Privilegium und Siegmunds Bestätigung verließ. Man wies vielmehr dieses unbillige Anmuthen völlig ab. Aus der damals ertheilten Antwort des Raths sieht man, daß dieser Bischof zwar frey gegeben hätte, die evangelische Lehre in beyden Sprachen zu predigen, jedoch nicht weiter, als in den Gränzen der Stadt, nicht aber auf dem Lande: welches man bisher beobachtet hatte. Jetzt kamen sie mit einem königlichen Befehl vom 1sten Christmonaths 1612 zum Vorschein und begehreten, denselben öffentlich anzuschlagen, kund zu machen und zu erfüllen. Dazu verstunden sich Rath und Bürgerschaft nicht, sondern erkläreten sich, Gut und Blut für die evangelische Lehre aufzusetzen. Am 18ten

Herbst-

Herbstmonaths erschien der Schloß-Notar, Stanislaw Woinarski, und verlangte eben das, was die Geistlichen gesucht hatten, bekam aber gerade die Antwort, am 20sten, welche man vorher den katholischen Priestern ertheilt hatte *). Der Pater Tecnon, Archi-

*) Weil diese Urkunde in dem Cod. diplom. Polon. nicht enthalten, und meines Wissens noch nicht gedruckt ist: so will ich sie hier aus unserm Archiv abdrucken lassen:

Sigismundus III. Dei gratia Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Masoviæ, Samogitiæ, Livoniæque etc. nec non Suecorum, Gothorum, Vandalorumque hæreditarius Rex.

Universis et singulis in Livonia subditis nostris, cujuscunque status, dignitatis conditionisque existentibus, sincere et fidelibus nobis dilectis, gratiam nostram Regiam. Sincere et fideles nobis dilecti. Sanxerat Serenissimus olim Rex Stephanus prædecessor noster, cum vindicatæ exacerbo Moschorum dominatu Livoniæ statum reformare, religionemque inprimis catholicam, ab ea exulantem, introductis compluribus sacri ordinis hominibus ac ecclesiis nonnullis dotatis, reducere ac restituere cœpisset, ne quis Lutheranus aut alius, ejus generis minister, ad populum lothavica

chidiakonus zu Wenden, ließ sich hauptsäch-
lich bey diesem Religions-Druck brauchen.
Er

cæ aut æsthonicæ gentis, conciones ullas habere auderet, ut nimirum eo liberius officio suo, in reducenda religione catholica, parochi et alii sacerdotes intendere possent. Idem nos quoque laudabile serenissimi prædecessoris nostri institutum sequentes, antea edixeramus speciali rescripto nostro. Cum autem intelleximus, reperiri hisce temporibus nonnullos, qui ejusmodi serenissimi prædecessoris nostri et nostris edictis contrarie audent, edicta et sanctiones illas innovandas et reiterandas esse duximus, uti quidem innovamus et reiteramus, præsentibus ac omnibus sive Lutheranorum sive aliarum quarumvis sectarum ministris severe prohibemus, ne ullas conciones ad populum supradictum Lothavorum et Æsthonum, et si qui alii reperiantur, per universam Livoniam juris nostri, in bonis nostris regalibus, conciones habere præsumant. Ejus vero rei potestatem solis catholicorum sacerdotibus relinquimus ac relictam esse volumus. Quod quidem omnibus in universum locorum quorumvis per Livoniam Capitaneis et Præfectis nostris notum esse volumus: mandantes illis serio, ut hasce litteras in locis opportunis publicari faciant, edictum id nostrum diligenter exequantur probibeantque, ne quis contra hanc voluntatem et mandatum atque

 priora

Er ließ, als der Rath es nicht thun wollte, nach eingelegter Protestation auf tausend Florene, den Befehl insgeheim anschlagen, aber auch wieder abnehmen. Der Magistrat legte am 10. Weinmonats 1613 eine Gegenprotestation beym Schloßgerichte ein, welche dort angenommen ward. Dieses war nur ein bloßes Vorspiel der künftigen Bedrängung. Es hatten die Geistlichen den König so weit gebracht, daß ein noch härterer und geschärfter Befehl im Hornung 1614 ausgieng und verfüget wurde, daß den Letthen und

priora edicta et sanctiones quicquam facere illasque violare audeat. Et si quis eorum violator et contemtor repertus fuerit, in eum ex jure animadvertant, aut ad eos, quorum interest, remittant; Neque secus faciant pro gratia nostra officiisque suis. Dat. Varsaviæ die 1 mensis Decembr. Anno Domini MDCXII. Regnorum nostrorum Poloniæ XXIV. Sueciæ XVIII.

Sigismundus Rex.

(L. S. R. P.) (L. S. M. D. L.)

Joan. Kuczborski

S. Ræ Mis.

und Esthen kein evangelischer Prediger predigen und die Sacramente ausspenden, zugleich aber der gregorianische Kalender eingeführt werden sollte: welchen ins Werk zu setzen, der Probst Gotthardi dem Burgermeister Georg Krezmar eine Kopey übergab *). Nachdem diese Abschrift der Bür-

 gerschaft

*) Sie lautet also: *Sigismundus III. Dei gratia Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Masoviæ, Samogitiæ, Livoniæque etc. nec non Suecorum, Gothorum Vandalorumque hæreditarius Rex. Universis et singulis cujuscunque status et conditionis, præcipue bona nostra regalia in Livonia tenentibus, Fid. sinc. nobis dilectis gratiam nostram Regiam. Expositum est nobis a Reverendissimo Livoniæ Episcopo moderno, Parochiales ecclesias pene omnes ejusdem diœcesis esse desolatas, populumque veris animarum curatoribus esse destitutum, nec calendarium reformatum ac festa secundum S. Romanæ Ecclesiæ morem observari, quin etiam populum Lotavicum ac Estonicum per ministros hæreticos contra serenissimi Prædecessoris nostri ac nostra mandata imbui erroribus, ad æternam damnationem animas subditorum nostrorum præcipitantibus, quæ mala ut regia authoritate averteremus, nobis est supplicatum. Nos ejusmodi petitioni, uti juste inclinati*

gerschaft in lateinischer und deutscher Sprache am 28. März 1614 vorgelesen und ihr Inhalt bekannt gemacht worden, beschloß man einmüthig, einen aus dem Mittel des Raths und zween von jeder Gilde an den Probst zu senden und ihn zu bitten, daß er das Original dieses Befehls auf das Rathhaus senden, oder wenigstens ihnen zum Durchlesen vorzeigen möchte, damit sie von der

clinati, inhærendo serenissimi prædecessoris nostri ac nostris contra dictos ministros edictis, vigore hujus mandati priora innovantes edicta severe Sinc. Vestris præcipimus, ut populo tam lotavico quam estonico a ministris supradictis sacramenta administrari atque conciones eorum linguis haberi, præsertim in bonis nostris regiis nullatenus permittant, quin potius omnino habere volumus, ut conjunctis consiliis et auxiliis cum Nobilibus in Vestris Capitaneatibus ac territoriis bona tenentibus, populum sedulo admonere atque adigere Sinc. Vestræ studeant, ut singuli suas parochias, ad quas antiquitus spectant, festis diebus frequentent, propriisque parochis S. Romanæ fidei, ea quæ partim ab antiquo pendere soliti erant, partim ex privilegiis a nobis concessis obligantur, fideliter et promte suppeditent ac solvant, calendariumque reformatum

der wahren Meynung des Königes versichert werden könnten. Allein, es ließ der Probst sich nicht sprechen, sondern sandte durch den Vorsteher der Jesuiten, Anton Gescher, einige Punkte auf das Rathhaus, wodurch er die Stadt nöthigen wollte, sich ohne weiteres Bedenken dem königlichen Befehle zu unterwerfen; welcher doch, wenn man ihn genau erwäget, durchaus nicht die Stadt, oder die Bürgerschaft und ihr undeutsches Hausgesinde, sondern hauptsächlich die Pfarrer auf königlichen Gütern betrift. In ge-

matum ab omnibus regni Ordinibus, sub Serenissimo Prædecessore nostro susceptum, in Livonia quoque suscipiant, ac prout alia nostra dominia ac provinciæ observant, similiter ibi etiam a subditis præsertim nostris stricte observari Sinc. Vestræ curent. Pro gratia nostra et officiorum suorum debito secus non facturæ. Dat. Varsaviæ die (28) Mensis Febr. Anno MDCXIV. Regnorum nostrorum Poloniæ XXVII. Sueciæ XX.

Sigismundus Rex.

Hieraus sieht man, daß Schenking der Haupturheber der Verfolgungen gewesen ist.

dachten Punkten drohete der Probst, im Namen seines Bischofs, die Johanniskirche zu versiegeln. Diese war die einzige, welche die Stadt noch übrig hatte; denn die Marienkirche hatten die Jesuiten längst eingenommen. Der Probst verlangte, daß man bevorstehende Ostern, nach dem gregorianischen Kalender, keinerley Gewerbe oder Handthierung treiben sollte; widrigenfalls würden zwanzig hiezu bestellte Heyducken die Rebellen pfänden. Man hatte zwar den gregorianischen Kalender überhaupt, eingeführt, allein die Evangelischen feyerten die Feste nach dem julianischen. Gescher war ein geschworner Stadtbürger, aber Amtmann der Jesuiten. So grob sein Antrag war, so bescheiden war die Antwort des Rathes und der Bürgerschaft. In Ansehung der evangelischen Lehre bezogen sie sich auf die königlichen Privilegien. Was aber den Kalender betraf, lautete die Antwort also: "Weilen diese Stadt Dörpt sowohl von hoch-"milder Gedächtniß König Stephano, als

"von

"von jetzt regierender königlichen Majestät "Sigismundo, unserm allergnädigsten Kö"nige und Herren, auf das rigische Recht "und derselben Religion privilegiret, wie"wohl die Stadt ohne das alle Gerichtstage "und gerichtliche Processe nach dem römi"schen Calendario, bis auf diese Tage ver"richtet; als wollen wir solchen Punkt, bis "sich die Stadt mit der Landschaft darauf be"reden wird, verschoben haben, was als"denn einhelligen auf diesen Punkt wird be"schlossen werden, muß sich die Stadt gefal"len lassen." Allein der Probst und sein Bothe wollten diese Antwort nicht annehmen. Nichts desto weniger war der Inhalt dem Probste bekannt; denn er legte den andern Tag, den 5. April, mit unanständigen Ausdrücken, eine Bewahrung auf 20000 Flor. bey dem dörpatischen Schloßgerichte ein. Sobald der Stadt diese Bewahrung eingehändiget worden, legete sie eine Gegenbewahrung auf 40000 Flor. ein, welcher des Probstes Punkte und der Stadt Ant-

wort angebogen wurden. In dieser großen Bekümmerniß wandte sich die Stadt an den Generalgouverneur, oder wie er damals hieß, Generalkommissar, den Feldherrn Johann Karl Chodkiewicz. Denn die Jesuiten giengen in ihren Gewaltthätigkeiten so weit, daß sie die auf ihren Gründen in der Vorstadt wohnenden Bürger und Einwohner anhielten, nicht mehr dem Rathe zu gehorchen, noch sich aufs Rathhaus oder vor die Stadtgerichte zu stellen. Sie gaben ihnen eine völlige uneingeschränkte Freyheit, gleich den Bürgern in der Stadt, zu handeln, zu wandeln, zu brauen und zu brennen. Man ordnete also, wie gedacht, an den Großfeldherrn und Generalkommissar ab, den Bürgemeister Georg Krezmar, den Rathsverwandten Christoph Limbecker und Altermann Hanns Ranie. Diese erlangten in allem, was sie sonst suchten, eine erfreuliche Antwort und fast mehr, als sie bathen, aber nicht in der Religionssache. Es schien, daß der Generalkommissar nicht helfen wollte,

te, oder aus Furcht für den Geistlichen nicht helfen konnte. Noch in demselben Jahre erfolgte ein erneuerter Befehl*), die esthni-

E 5 schen

*) Nämlich folgender: *Joannes Carolus Chodkiewicz, Comes de Sklow in Myssa et Bychow, Capitaneus Samogitiæ, Derpatensis, Lubossanensque et exercitus magni Ducatus Littuaniæ supremus Præfectus et generalis in Livonia Commissarius. Universis vobis spectabilibus et famatis, Consulibus, Proconsulibus, totique communitati civitatis Derpatens. authoritate mea Commissoriali significamus, in hoc generali Conventu Rigæ, vet. Junii habito, ab omnibus Ordinibus conclusum, Calendarium reformatum Gregorianum secundum Sac. Rom. Majestatis, Domini mei clementissimi, mandatum, suscipiendum esse, nec ullo modo contra Serenissimæ Re. Majestatis voluntatem licere amplius ministris hæreticis populo esthonico et lothavico sacramenta administrare, nec eos docere aut conciones habere. Idcirco inhærendo dicto mandato regio, ut quod ab omnibus Ordinibus est susceptum, executioni mandetur, authoritate mea Commissoriali, hanc pœnam statuimus in transgressores dictæ voluntatis Serenissimæ Rae. Majestatis et violatores contemtoresque hujus conventus conclusionis, ut subditi et rustici sive plebeji, qui obsoletum calendarium observare ausi fuerint, et ad nundinas prohibitas convenire, pœnis et mulctis gravibus,*

schen Prediger abzuschaffen und den gregorianischen Kalender anzunehmen. Inzwischen erwartete man, es würde der Bischof oder der Probst mit seiner harten Klage bey den Kommissorialgerichten einkommen, weil Rath und Bürgerschaft schon die Ladung erhalten

bus, ab Officialibus locorum coerceantur. Ministri vero contravenientes loco et conditione cadant, indeque dejiciantur, mercatores porro mercibus exuantur et ecclesiæ illius loci applicentur. Quodsi autem ipsimet Officiales, Capitanei regii eorumque vices gerentes, Consules et Proconsules contumaces se exhibuerint et dicto mandato S. R. Majestatis hujusque Livoniæ generalis conventus conclusioni contravenire præsumserint, tenebuntur pœnam jure statutam in regiorum mandatorum transgressores violatoresque publicæ tranquillitatis, statum reipublicae conturbando, sustinere. Volumus autem, ut quod authoritate mea Commissoriali decernimus, post publicationem hujus mandati nostri, infra duos menses effectum suum sortiatur. In quorum fidem præsentes subscripsimus et sigillo nostro muniri fecimus. Actum Rigae ultima Junii Anni Domini 1614.

Jan Carol Cchodkiewiz, mpp.

(L. S.)

halten hatte. Da nun nichts davon gedacht worden, legten die Deputirten der Stadt am 23. Heumonats 1614 ihre Bewahrung bey dem Generalkommissorialgerichte ein. Aus derselben sieht man, daß der Bischof die Ladung veranlaßt habe. Jedoch der Befehl des Generalkommissars vom letzten Brachmonats ward von dem Unterstarosten Bartholomäus Wasinski am 2. Aug. dem Rathe zugeschickt. In welcher neuen Verlegenheit man den Starosten und den Oekonomus Wolther von Plettenberg zu gewinnen und Aufschub zu erhalten suchte, bis der König in dieser Sache entschieden haben würde. An denselben hatte man den Heinrich Kahl geschickt, welcher diese Bothschaft aus freyen Stücken und auf eigene Kosten übernommen hatte. Auf den Befehl des Generalkommissars brachte der Altermann, im Namen der esthnischen Bürger, in der Stadt und Vorstadt schriftlich an: Sie gedächten den esthnischen Prediger nicht zu missen, Gott möchte über sie verhängen, was

er wollte; und hofften gänzlich, der König würde ihnen ihren Prediger nicht nehmen. Rath und Bürgerschaft beschloß hierauf, dieses dem Starosten kund zu thun. Hiermit war der Altermanns Hanns Ranie nicht zufrieden und bath solches zu verzeichnen. Wie es nun durch seinen Widerspruch gehindert wurde, dem Starosten Wasinski eine Antwort zu geben, drang dieser desto eifriger darauf und begehrte einen Schluß unter des Raths Unterschrift und Siegel. Am 9ten August bath man ihn um Anstand, bis die im Befehl vorgeschriebene Frist verflossen wäre und schickte deshalben den Rathsherrn, Jacob Kleinert, an ihn ab; welcher mit einer sehr ungestümen Antwort vorlieb nehmen muste. Die Hoffnung, den König durch die Fürbitte vieler ansehnlichen Männer, welche sich der Stadt annahmen, und die Vorstellung des Raths, zu bewegen, den esthnischen Leuten ihren Prediger und Gottesdienst zu lassen, schlug diesesmahl fehl. Hanns Kahl brachte eine Antwort, welche die Religions-

ligionsfreyheit blos auf die deutschen Bürger zu Dörpat einschränkte *). Bald hernach aber

*) Hier ist sie aus unserm Archive. *Sigismundus III Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae etc. Famati, fideles nobis dilecti. Immerito queruntur fid. V. vim sibi ac praejudicium fieri, cum ministrum lutheranae religionis linguae esthonicae fovere prohibentur. Nam et majorum nostrorum et nostris, quae praeferunt, rescriptis, ita germanicae nationi libertas religionis augustanae indulta est, ut ceteri, qui eam non profitentur, catholicae religionis exercitium liberum relinquatur. Esthones vero et lotavici catholici semper fuerunt, neque porro a quopiam cogi possunt vel debent, ut aliam religionem, praeter eam, in qua nati sunt, amplectantur. Absurdum enim esset, aliis libertatem religionis permitti, Oestonibus necessitatem mutandae fidei imponi. Quod autem scribunt Fid. V. Oestones, si minister eorum amoveatur, urbe excessuros, nos aliter accepimus, illos nimirum contentos esse catholicis sacerdotibus, atque aegre ferre obtrudi sibi talem ministrum, qui ignarae plebeculae imponat, eamque a fide majorum suorum avertere contendat. Haec ad litteras F. Vestrae respondendum duximus, quibus de caetero gratiam nostram deferimus. Datae Varsaviae die 26 mensis Sept.*

aber ließ der König einen gnädigen Befehl an Wasinski ergehen, welcher sogleich unterdrückt und die Stadt der ihr wiederfahrnen königlichen Gerechtigkeit und Gnade beraubt wurde *).

In

Sept. Anno Domini MDCXIV. Regn. nostrorum Poloniae XXVII. Sueciae vero XXI anno.

Sigismundus Rex.

Famatis Procoss. Cons. civitatis nostrae Derpatensis. Fideliter nobis dilectis.

Sieht man nicht hieraus deutlich, wie schändlich der König mit Unwahrheit hintergangen worden? Waren die damals lebenden Esthen und Letthen nicht in der evangelischen Religion geboren und erzogen worden? Wer vermag solches zu verneinen?

*) Dieser unterdrückte Befehl ist nach einer Abschrift aus der königlichen Kanzeley in unserm Archive vorhanden.

Sigismundus III. Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque, nec non Suecorum, Gothorum, Vandalorumque haereditarius Rex.

Generoso Bartholomaeo Wasinski, terrae Derpatensis Notario et Rottmagistro nostro, fid. nobis dil. gratiam nostram Regiam. Generose

In dem folgenden Jahre, 1615, war es wegen Abschaffung des esthnischen Predigers und

rose fid. nobis dilecte. Delatum est ad nos nomine civitatis Derpatens. concionatorem suum augustanae confessionis esthonicam gentem docentem per Magnificum Commissarium nostrum generalem remotum esse, supplicatumque humillime, ut eundem pro veteri more dictis subditis nostris permittere dignaremur. Nos certis de causis inducti, dictam civitatem nostram Derpatensem non modo circa possessiones suas, jura ac libertates, verum etiam circa liberum augustanae religionis exercitium inhaerendo privilegiis nostris eidem civitati nostrae concessis et antiquo usu firmatis, hoc praesertim tempore benigne conservandum esse duximus. Proinde Fid. T. serio mandamus, ne praefato ministro esthonico liberam concionandi aliaque munia ecclesiastica obeundi facultatem inhibeat aut impediat, nec ab alio quocunque inhiberi aut impediri faciat, quin potius eundem ab uniuscujusque impetitione atque injuriis non secus ac magistratus ipse Derpatensis tueatur ac defendat, pro gratia nostra et officii sui debito. Dat. Varsaviae die XXX. mens. Sept. Anno MDCXIV. Regnorum nostrorum Poloniae XXVI. Sueciae XXI.

Sigismundus Rex.

(L. S.)

F. Hiski.

und des neuen Kalenders ganz still. Wasinski ließ sich von dem letzten Befehle des Königes nichts merken, welcher vermuthlich dadurch veranlaßt worden, weil eben im vorigen Jahre die mißvergnügten Edelleute im Rigischen und Dorpatischen sich um den Schutz des Königes Gustav Adolphs von Schweden bewarben. Er ließ demnach die Stadt in Ruhe, welche auf dem polnischen Reichstage vielen nachdrücklichen Fürspruch genoß. Der Generalkommissar drang mehr dem Schein als der That nach auf die Vollziehung seines oberwähnten Befehls, bis gegen das Ende des Jahres 1615 der Bischof selbst sich in Dörpat einfand und aufs neue die Erfüllung der königlichen Befehle verlangete. Auf sein Begehren fand sich der gesammte Rath bey ihm ein und hörete aus seinem eigenen Munde, daß alle Religions-Drangsale von ihm herrühreten, daß er nach Dörpat gekommen, um die oftgedachten Befehle ins Werk zu setzen, und daß er fodere, der Rath solle den esthnischen Prediger abschaffen:

schaffen: sonst würde er beym Könige klagen. Zugleich verlangete er, daß die Evangelischen die Fest- und Feyertage nach dem neuen Kalender halten mögten, und erzählete, daß auch der Herzog in Preussen solchen neulich bey der Belehnung angenommen hätte. Der Rath wollte hierüber die Bürgerschaft vernehmen. Die undeutschen Bürger reichten selbst eine Schrift bey dem Bischofe ein, worinn sie bathen, sie bey ihrer alten Religion zu lassen; sonst würden sie lieber alles im Stich lassen und aus der Stadt ziehen. Der Rath, welcher den Bischof durch Abtretung einiger Wiesen bey Jamo und sonst ziemlich besänftiget zu haben glaubte, übergab ihm ein demüthiges Schreiben an den König, welches der Prälat annahm und mit einer Fürschrift begleiten wollte. Es schien auch, als wenn der Bischof von seinen Foderungen ablassen würde. In der That verschonete er die Stadt eine Zeitlang mit den bisherigen Zumuthungen. Inzwischen säumete die Höllenbrut der Jesuiten gar nicht,

dem esthnischen Prediger, Bartholomäus Gilde, allerhand Verdruß und Herzeleid zuzufügen, daß derselbe endlich genöthigt ward, am 16ten Brachmonats 1616 seine Entlassung zu begehren. Ehe man sichs versah, entstand ein sehr großer Sturm, wovon die Vorbothen sich auf dem Landtage zu Wenden im Herbstmonate dieses Jahres einstelleten. Denn der Domscholaster hatte sich daselbst geäußert, wie er vermeynte, einen königlichen Befehl zu bekommen, daß der neue Kalender angenommen und der undeutsche Pastor abgeschafft werden sollte, und zwar bey einer Strafe von 10000 Fl. Polnisch. Der dörpatische Deputirte, damals Altermann, hernach Rathsherr, Hanns Ranie, antwortete ihm, hiervon stünde weder in dem königlichen Universal, noch in seiner Instruktion etwas. Endlich meldete der wortführende Bürgemeister, es wäre ihm gerathen, die großen Beschwerden dieser Stadt an den König gelangen zu lassen, welches er auch thun wollte, weil ihm Herr

Bala-

Balasoer die königliche Antwort zu bringen zugesaget. Sie blieb auch nicht lange aus, war aber nicht erwünscht *) und wurde von

D 2 Wa-

*) Hier ist sie: *Sigismundus III Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque, nec non Suecorum, Gothorum, Vandalorumque haereditarius Rex. Famatis Proconsuli, Consulibus, Advocatis, Scabinis, totique Magistratui civitatis nostrae Dorpatensis, fidelibus nobis dilectis gratiam nostram Regiam.*

Famati fideles nobis dilecti. Dederamus antea mandati nostri litteras ad fid. Vestras, quibus Calendarium Gregorianum ab omnibus regni Ordinibus susceptum et approbatum ab iis quoque suscipi, et conciones lingua rusticorum ministris interdici voluimus, neque unquam dubitavimus fid. Vestras se voluntati nostrae accommodare debuisse. Verum cum praeter spem et expectationem nostram prioribus mandatis contravenirent graviter profecto ferimus et miramur quaenam fuerit istius contraventionis causa. Quare mandamus et denuo eas requirimus, velint in omnibus edictis nostris parere, calendarium reformatum ab omnibus regni ordinibus approbatum suscipere, eo una cum aliis subditis nostris uti et conciones lingua rusticorum in bonis

Wasinski in eigener Person und Begleitung vieler polnischen Edelleute und Officiere dem Rathe, in Gegenwart der Bürgerschaft, am 19. Weinmonats 1616 auf dem Rathhause überreichet. Nun setzte es große Bewegungen; die Bürgerschaft suchte Zeit zu gewinnen; die Geistlichen und ihre Gehülfen brauchten Dräuungen und Gewalt; der undeutsche Prediger muste abgedanket, und der gregorianische Kalender angenommen werden. Dennoch höreten die Drangsale nicht auf. Der esthnische Prediger, Bartholomäus Gilde, war vertrieben. Nun ging es über den

bonis nostris ministris interdicere nostrumque hac in parte tam ratione ejusdem calendarii, quam ratione concionum mandatum, pro gratia nostra et sub pœna decem millium florenorum fisco nostro applicanda, servare. Dat. Varsaviae die 3 mensis Octobr. Anno Domini MDCXVI. Regnorum nostrorum Poloniae XXVIII. Sueciae vero XXII anno.

Sigismundus Rex.

(L. S. R. P.) (L. S. M. D. L.)

Jach. Zadrich.

mpp.

den deutschen Prediger, Kaspar Pegius, der einige esthnische Brautleute ehelich zusammengegeben hatte, her. Dieser Mann wollte auch nichts von dem neuen Kalender wissen; daher dem Rathe und der Stadt neuer Verdruß erwuchs *). Noch im Jahr 1619 ruheten die Jesuiten nicht. Sie trieben die Esthen aus den evangelischen Kirchen und behälligten die Stadt mit angegebener Uebertretung der königlichen Befehle. Man hatte, als der esthnische Prediger abgeschafft worden, versprochen, den Esthen zu erlauben, sich, wenn sie Deutsch verstünden, zur deutschen Kirche zu halten. Hernach wollte man hiervon nichts wissen, sondern ließ solche Esthen von den Heyducken mit Prügeln, welches erschrecklich zu lesen ist, von dem Altar des Herrn und aus der Kirche treiben. Man verfuhr auch mit wirklichen Deutschen auf diese Weise. Die Stadt klagete über diese und andere Kränkungen auf dem Landtage zu Wenden, wo der Probst sich hinwiederum

*) Sahmen, S. 305 : : 369.

derum über die Stadt beschwerete. Dieser Mann, welcher zugleich Domherr und Official zu Wenden war, hieß Olav Algin. Das Urtheil, welches am 5ten August 1619 erfolgete, stand den Geistlichen nicht an; weil ihnen alle Gelegenheit benommen war, die esthnischen Einwohner der Stadt Dörpat zu hindern, die evangelischen Kirchen zu besuchen und die Sacramenta aus den Händen des deutschen lutherischen Predigers zu empfangen. Sie höreten also nicht auf, bis sie den Generalkommissar dahin bewogen hatten, daß er einen andern Ausspruch that, wodurch der erstere also erkläret und erweitert wurde, daß schlechterdings gar keinem Esthen die Freyheit der evangelischen Religion gelassen werden sollte. Ob nun gleich diese Erklärung deutlich im Munde führete, daß alle Esthen ohne Unterschied des Standes von der evangelischen Religion nach dem augsburgischen Bekenntniß ausgeschlossen seyn sollten; so ließen sie sich doch gar nicht von der lutherischen Gemeinde trennen, noch be-

wegen,

wegen, zu den Katholiken überzutreten; vielmehr lagen sie den Pastor Pegau an, ihnen die Sakramenta zu reichen; welches er auch, wiewohl mit vieler Behutsamkeit, that. Derowegen wiegelten die Jesuiten, welche es verdroß, daß man ihnen den Taufstein der Johanniskirche nicht verkaufen wollte, den Probst von neuem auf, den Rath nebst gedachten Prediger zu verklagen. Die Ladung erging am 26ten Brachmonats 1620 von Wenden. Hierauf ward der Stadtsekretar, Joachim Gerlach, nach Wenden gesandt, welcher von dem Generalkommissar so viel erhielt, daß die esthnischen Bürger von diesem Religionszwange frey seyn sollten. Dannenhero der Pastor Pegau hernach, alles Widerspruches und aller Dräuungen ohngeachtet, den esthnischen Bürgern die Sakramente ausgespendet hat. Die gesammte Bürgerschaft hatte vorher angelobet, ihn mit Gut und Blut in seinem Amte zu vertreten. Die rigischen Prediger ermahneten die Stadt Dörpat in einem besondern Schreiben hier-

zu, weil sonst zu befürchten wäre, daß man um Gottes Wort und die Kirche kommen könnte. Nach 1621 geschahen matte Versuche, die Evangelische zu ängstigen. Aber da die Schweden schon im Lande waren, verging den Katholiken die Lust, ihre Absichten, die schlimm genug waren, weiter auszuführen *).

Es ist leicht zu vermuthen, daß Schenking die Dörpatischen nicht allein geplaget habe. Von andern Städten habe ich jedoch nicht so genaue Nachrichten. Sein Bruder, Georg Schenking, Kastellan von Wenden und Oekonomus zu Dörpat, druckte die Stadt auf mancherley Art. Nach seinem Tode nahm der Bischoff das Dorf Jamo, welches die Stadt 1601 erhalten, in Ansprache, als wenn es seinem Bruder gehöret hätte **).

§. 5.

*) Sahmen, S. 406 = 420.

**) Sahmen, S. 551. *a.*

§. 5.

Nach ihm ward Nikolaus I. Bischof von Wenden und in Livland. Der König von Polen ernannte ihn hierzu nach Schenkings Tode. Er war aus einer sehr berühmten Familie, welche verdiente Männer aufzuweisen hat. Er studirete zu Posen bey den Jesuiten. Als er noch Domherr zu Wladislaw und Kronsekretar war, ernannte man ihn auf dem Reichstage 1631, daß er das verbrannte Schloß zu Szydlow wieder aufbauen und befestigen sollte. Etwa 1644 ward er Erzbischof von Lemberg und besaß zugleich die Abtey Koronowo in dem kujawischen Bischofthum, bis er 1654 den Weg alles Fleisches ging. Man begrub ihn in der Kapelle und dem Grabe, welche er selbst hatte erbauen lassen *). Friese, der doch eine besondere Schrift von den lembergischen Erzbischöfen herausgegeben

 hat,

*) Rzepnicki, Tom. I. p. 231. Tom. III. pag. 250.

hat seiner nicht erwähnet *). Nach seiner Erhebung führte die Aufsicht über dies Stift Georg Tyszkiewicz **). Sein Vater war Joh. Eustachius Tyszkiewicz, Woiwode von Brzest, und seine Mutter Sophia Wisniowiecka. Er war Domherr zu Krakow, Küster, Archidiakon und Weihbischof zu Wilda. Als der Bischof des letzteren Stiftes, Eustachius Wolowicz 1630 starb, verwaltete er dasselbe so lange, bis der folgende Bischof, Abraham Woyna, davon Besitz nahm. Der König Wladislaw IV. ernannte ihn zum Bischofe von Schamaiten 1631 und sandte ihn an den Pabst Urban VIII. Kaum war er zurückgekommen, als er im Namen der polnischen und litthauischen Stände zum zweytenmal nach Rom gehen und bey dem päbstlichen Stuhl um die Heiligung des Stanislaw

*) La Metropolitaine de Leopol avec ses Archevêques jusqu'à nôtre tems par *Chretien Gottlieb Friese*. à Varsovie MDCCLVIII in 4to.

**) Rzepnicki, T. III. p. 250.

nislaw Kostka bitten muste. Der Pabst ernannte ihn zu seinem Aßistenten *) und zum Verweser des Stiftes Kurland **). Wie er aus Rom zurückgekommen war, hatte der König Wladislaw ein hohes Werk vor, das alle menschlichen Kräfte überstieg, nämlich die drey Gemeinden, die katholische, lutherische und reformirte zu vereinigen. Zu dem Ende setzte er 1644 das Religionsgespräch zu Thorn an, wo dieses in Liebe zwischen den dreyen Partheyen geschehen sollte. Das Ziel war den Evangelischen zu enge: also ward es bis zum 20. August 1645 verschoben, jedoch nach vielem Streit ohne Nutzen abgebrochen. Die Gelegenheit dazu gab die von den Reformirten übergebene Glaubensformel, welche von unserm Bischofe, als dem vornehmsten unter den Katholischen, und dem Krongroßkanzler Ossolinski, als Präsidenten der Versammlung, für eine Schmähschrift angesehen und nicht angenommen

*) Assistens solii.

**) Rzepnicki, Tom. I. p. 191.

men ward *). In Kurland soll dieser Bischof viele zur römischen Kirche gebracht und den Herzog bewogen haben, drey katholische Kirchen zu bauen und zu bewidmen. Allein der Herzog Jakob muste schon am 18. Hornung 1639 zu Wilda versprechen, eine katholische Kirche zu Goldingen, und noch eine zu Mitau auf seine Kosten zu bauen und mit gewissen Einkünften zu versehen **). Nicht eher als 1737 hat Herzog Ernst Johann sich anheischig gemacht, die dritte katholische Kirche in Libau aufzuführen ***). Unser Bischof hat in Schamaiten den Berg des Todes

*) Piasecki, Chronica, ed. Amstel. pag. 507. Hartknoch, Preußische Kirchenhistor. B. IV. Kap. VI. S. 93. Lengnich, Geschichte der preußischen Lande, B. VI. S. 226=236. Arnoldt, Kirchengeschichte des Königreichs Preussen, B. VI. Kap. VII. §. II. S. 552.

**) Ziegenhorn, Staatsrecht, §. 135, S. 59. Beylag. Nr. 146. §. 139. S. 60. Beylag. 151. 152. S. 195=197.

***) Ziegenhorn, §. 223. S. 83. Beyl. Nr. 316. Art. II. S. 386.

des Christi, nach der Form der Schädelstäte bey Jerusalem, angelegt und ihn nicht allein mit einer Gesellschaft Priester, sondern auch mit römischen Ablaß, versehen. Den Karmeliten hat er zu Limow, und den Predigermönchen zu Rosienie ein Kloster erbauet. Nach Wladislaws Tode war er des Prinzen Johann Kasimirs Gesandter auf dem Wahlreichstage. Dieser Herr gab ihm 1649 das Bischofthum Wilda. In diesem Stifte setzte er, mit Bewilligung des Pabstes, den zweyten Weihbischof über Weißrußland, weil die Weitläuftigkeit des Sprengels für einen einzigen Weihbischof zu lästig war *). Er brachte es auch dahin, daß das Fest des heiligen Kasimirs im ganzen Reiche gefeyert werden sollte. Diesem Heiligen hatte König Siegmund III. zu Wilda ein prächtiges Grabmal erbauen lassen. Ungeachtet aber Kasimir für den Schutzheiligen des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Litthauen gehalten wird und zum königlichen

jagel=

*) Janocki, Lexic. der Gel. Th. I. S. 190.

jagellonischen Stamm gehöret: so wollten doch die polnischen Bischöfe von diesem Feste nichts wissen. Er erlebete die rußischen und schwedischen Kriegszeiten, wodurch sein Stift beschädiget und er selbst bewogen ward, sich nach Königsberg zu begeben. Hier war das Ende seiner Tage, welches am 17. Jänner 1656 erfolgete *).

§. 6.

Der vierte Bischof von Wenden und in Livland hieß Alexander Chodkiewicz, ein Sohn des Woiwoden Christophs von Wilda. Er ward schon von dem König Johann Kasimir 1649 hierzu ernennet; allein Wenden war, nebst dem größten Stücke des Herzogthums Livland, schon lange unter schwedischer Bothmäßigkeit. In dem olivischen Frieden, Art. III. §. 3. wurde 1660 ausgemacht, daß die geistlichen und weltlichen Herren im schwedischen Livland ihre Titel, so lange sie lebeten, jedoch ohne alle Ein-

*) Rzepnicki, T. II. p. 190 sq. T. III. p. 258.

Einkünfte und andere Ansprüche, führen sollten *). Also mag dieser Bischof den Titel eines Bischofes zu Wenden bis zu seinem Ableben gebrauchet haben. Er gieng 1676 den Weg alles Fleisches **).

§. 7.

Alexander II. Wolf. Sein Vater war Johann Wolf, Starost von Düneburg. Er selbst hatte verschiedene Starosteyen und war mit Hedwig Gultowska in den Ehestand getreten. Als diese aber das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, begab er sich in den Cisterzienserorden zu Peplyn, wo er sein Leben im Verborgenen zu endigen gedachte. Allein er ward 1674 Abt dieses Klosters ***). Der König Johann III. ernannte

*) *Bœhmii* Acta pacis Olivens. T. I. p. 161.

**) Rzepnicki, T. III. p. 249 sq.

***) Es ist seltsam, daß unsere neuesten Erdbeschreiber diese fette Abtey übergangen haben. Sie wird wohl auch Pelplin und Pöplin geschrieben und liegt in Kleinpommern, fünf Meilen

nannte ihn zum Bischofe von Livland und der Pabst Innocentius XI. bestätigte ihn. Doch er verließ schon 1679 diese Welt *).

§. 8.

Nikolaus II. Poptawski. Er bekleidete das Bischofthum ohngefähr bis 1709, nachdem

Meilen von Danzig. Sie steht unter dem Bischofe von Kujavien. Starowolski Polonia, apud Mizler. T. I. p. 460. *Zeilleri* poster. descr. Polon. apud Mizler. T. II. p. 521. Dieser zweifelt, ob es eine Abtey der Cisterzienser oder Bernhardiner sey. Allein, sie gehöret den ersteren. Janocki, Lexicon Th. I. S. 216. Sie ward von dem Fürsten Schambor, Msczug und Swantopetk gestiftet, und im funfzehnten Jahrhündert ein Gegenstand der Verwunderung derer, welche ihre prächtigen Gebäude und Mauern erblickten. Alles dieses vernichteten die Polen, da sie 1433 die Abtey plünderten, verbrannten und dem Erdboden gleich machten. *Dtugoss*. lib. XI. p. 632. C. D. edit. Lipsiens. Preuß. Liefer. S. 764. S. auch *Dtugoss*. lib. VII. p. 803. lib. XIII. p. 308. Nach diesem ist sie noch besser wieder erbauet worden.

*) Rzepnicki, T. III. p. 251.

dem er 1685 auch Bischof von Pilten geworden. In währender seiner Regierung hat er eine Visitation gehalten. Nicht lange vor seinem Tode ward er Erzbischof von Lemberg, wo er 1711 gestorben ist. Er hatte eine sehr gute Erziehung gehabt, hielt sich an verschiedenen polnischen Höfen auf, und ward, nach erlangten einigen andern Pfründen, Dechant zu Warschau. Hierauf war er verschiedenemal Deputirter auf dem Tribunal und ward Domherr zu Posen. Einige Dienste, die er seinem Vaterlande erwiesen, brachten ihm das livländische Bischofthum zuwege. Er ward schon 1704 zu dem Erzbischofthum Lemberg von August II. ernannt. Die Kriegsläufte verhinderten ihn, es eher als 1709 in Besitz zu nehmen. Zaluski nennt ihn totum sanctum, totum rectum. Man hat von ihm gedruckte Schriften *).

§. 9.

*) Rzepnicki, Tom. I. p. 233. sq. T. III, pag. 251. Friese, Metropolitaine de Leopol, p. 55 sq. Die von ihm vorhandenen Schriften sind:

§. 9.

Theodor von Ludinghausen, genannt Wolf. Sein Vater, Friederich, Starost von Düneburg und Landkämmerer von Dörpat, erzielte ihn mit Anna von Dönhof. Er war von solchen Fähigkeiten, daß man ihm die wichtigsten Aemter weissagete. Wider alles Vermuthen trat er in die Gesellschaft Jesu. Der Pabst erlaubte ihm, solche wieder zu verlassen. Er ward hierauf Probst zu Miechow, ferner Koadjutor des vorigen Bischofes und endlich Bischof in Livland. Er soll diese seine Regierung mit ausserordentlicher Bescheidenheit geführet haben. Doch August II. ernannte ihn zum Bischofe

1) Meditationes et doctrinæ sacræ, tempore precum matutinarum, in polnischer Sprache. Krakow, 1702. Warschau, 1704.

2) Sermo in memoriam elevationis ossium Beati Joannis z Dukli, in polnischer Sprache. Lemberg, 1672.

3) Salutatio Andreæ Zaluski, Episcopi Plocensis in aditum cathedræ. 1693 in 4.

Bischofe von Chelm. Ehe er solchen Stuhl in Besitz nehmen konnte, starb er zu Warschau 1712. Er ward in dieser Stadt bey den Jesuiten begraben. Der chelmischen Domkirche vermachte er, nebst anderem Geräthe, ein silbernes Krucifix *).

§. 10.

Christoph Anton Szembek. Sein Vater war Stanislaw, Burggraf in der Woiwodschaft Krakow, ein Mann, der seiner Tapferkeit wegen, welche er insonderheit bey Beresteczk bewiesen, bekannt geworden. Seine Mutter hieß Christina Zalecka. Im Vorbeygehen will ich anmerken, daß das polnische Geschlecht Szembek ein Zweig der märkischen adelichen Familie, Schönbeck, ist **). Er war zuerst Domherr zu Wladislaw und Archidiakon in Pomerellien.

*) Rzepnicki, T. III. p. 133. 251.

**) Gauhe Adelslexik. Th. II, S. 1782. Janocki, Lexic. der poln. Gel. Th. I. S. 159.

Hierauf ward er Abgeordneter auf das Tribünal und empfahl sich durch seine Gerechtigkeitsliebe. Nach diesem ward er Bischof in Livland und Abt der Benediktiner zu Mogilno, in der Woiwodschaft Kalisch. Es waren die geringen bischöflichen Tafelgüter versetzt und er lösete sie wieder ein *). Unter dem Adel machte er sich sehr beliebt, half dessen Zwistigkeiten beylegen und verfochte die Freyheiten dieses Landes. Als Bartholomäus Tarlo 1716 starb, ward er Bischof von Posen. In diesem Stifte, wo viele Dißidenten sind, welche sich theils durch ihre Frey-

*) Ich finde zwo Stellen, die nicht völlig miteinander übereinkommen. Rzepnicki saget T. I. p. 197: *Episcopus Livoniæ — — bona licet exigua hujus episcopatus, ut haberent præsules hujus provinciæ, ubi subsisterent, justa summa pecuniæ redemit.* Hingegen T. III. p. 249 meldet er: *Solus titulus episcoporum Livoniæ et exigua illis in oris jurisdictio hucusque conservatur: cum sede seu cathedra episcopali, Dineburgi, quæ civitas in Livonia non postrema est. Christophorus Szembek villam emit, ut aliquem proventum haberet præsul Livoniæ.*

Freyheiten, theils durch Nachsicht des Adels sehr ausgebreitet hatten; ruhete er nicht eher, bis die Tempel, worüber kein Beweis geführet werden konnte, niedergerissen worden. Im Jahre 1720 ward er Bischof von Kujavien. Nun schickte ihn der König als einen Bothschafter an den Kaiser Karl VI. um den Türkenkrieg von seinem Vaterlande abzuwenden: welches ihm gelang. Er brachte es auch dahin, daß das in Schlesien gelegene und von Herzog Heinrich dem Bärtigen 1203 gestiftete Cisterzienser-Nonnenkloster Trebnitz bey denen Rechten, welche es von den Herzogen und Königen in Polen erhalten hatte, geschützet und gehandhabet wurde. Als der Kaiser Peter der Grosse sich in Polonna aufhielt, ward er dahin gesandt und erhielt, daß das schwere Geschütz, das man aus Rußland und Ukraine hinweggeführet hatte, zurückgegeben und viele Polen in Freyheit gesetzt wurden, die bisher in rußischer Gefangenschaft gewesen waren. In der bekannten thornischen Sache war er 1724 einer

von den Kommissarien *). Er war so großmüthig, daß er in einem öffentlichen Sitze erklärte: er verlange von der Stadt keine Zehrungskosten **). Aber Niemand wollte ihm hierinn folgen. Drey Jahre hernach, nämlich 1727, ließ er eine rühmliche Verordnung, der Hexen und Besessenen wegen, in polnischer Sprache drucken ***). Die alte neapolitanische Erbschaft, welche Siegmund August der Republik geschenket und dieser Bischof viele Jahre unermüdet betrieben hatte, ward ihm von der Konföderation am 27. April 1733 auf dem Konvokationsreichstage bestens empfohlen. Am 13. Wintermonats 1738 starb der Erzbischof von Gnesen, Theodor Potocki, zu Warschau. Szembeck wurde noch in eben demselben Jahre sein Nachfolger. Er behauptete in dieser

*) Erläutert. Preussen, B. III. S. 12.

**) Erläutert. Preussen, Band III. Seite 28. Anm. (M).

***) Preuß. Sammlung, B. I. S. 579-584.

dieser Würde die Vorzüge seiner Kirche, als der Bischof von Krakow, Johann Lipski, die Kardinalswürde erhielt. Der Pabst ertheilte ihm, jedoch nur für seine Person, das Recht, sich wie ein Kardinal zu kleiden. Sein Nachfolger, Adam Komorowski, aber errang von dem Pabste Benedikt XIV. am 22. Herbstm. 1749 dasselbe Recht für alle Erzbischöfe von Gnesen *). Bey der oben gedachten thornischen, im Jahre 1724 vorgefallenen Blutsache, nahm man den Evangelischen die Marienkirche. Sie waren also genöthiget, ihren öffentlichen Gottesdienst in der Gildestube zu halten, und wollten, weil dieses Gebäude hierzu unbequem und überdieß zu einem ganz andern Gebrauche bestimmet war, eine neue Kirche aufführen. Der Erzbischof von Gnesen, dieser Szembek, verboth solchen Kirchen- und Schulbau widerrechtlich **). Seine Glaubensgenossen

*) Rzepnicki, Tom. I. p. 198 -- 204.
**) Preuß. Lieferung, S. 316 -- 339.

loben ihn, daß er ein eifriger Vertheidiger der römischen Kirche und des katholischen Glaubens wider die Dißidenten und ein Vater der Armen gewesen ist. Wie er 1748 die Schuld der Natur bezahlt hatte, wurde er zu Lowitsch begraben *).

§. 11.

Peter Tarlo. Er stammete aus einem sehr ansehnlichen Geschlechte her. Sein Vater, Adam, bekleidete die Würde eines Woiwoden von Smolensk. Seine Mutter Franciska Opalinska, des Woiwoden Christoph Opalinski von Posen Tochter, war eine nahe Verwandtinn der Königinn Katharina Opalinska, des Königs Stanislaw Leszczinski Gemahlinn. Seine natürlichen Gaben und Gelehrsamkeit machten ihn beliebt. Er war Abt von Paradies und Weihbischof von Posen, als er in dem Bischofthume

*) Rzepnicki, T. I, p. 197. 198. T. II, p. 83. 162. T. III, p. 251.

schofthume Livland ein Nachfolger Szembeks ward. Das posenische hat er 1721 erhalten. Der König August II. der ihm sehr gnädig war, hatte ihm das Erzbischofthum Gnesen zugedacht: allein der Tod verhinderte es, welcher ihn frühzeitig 1722 hinwegraffte. Er starb zu Warschau, wo man ihn bey den Paulinern zur Erde bestattete *).

§. 12.

Stanislaw Hosius. Ein naher Verwandter des berühmten Kardinals und Bischofes von Ermeland, mit dem er gleichen Namen führete. Sein Vater hieß Adelbert und seine Mutter Anna Wolowska. Er war Domherr zu Krakow und Kulm, Weihbischof zu Przemisl und Administrator des Stifts Krakow, in der Zeit, da der Stuhl erledigt war. Hierauf ward er Bischof von Livland. Als Rupniewski aus Kaminieck nach Luck versetzt worden, ernannte

 der

*) Rzepnicki, T. II. p. 162. T. III. p. 251.

der König ihn zu dessen Nachfolger. Er bewirkte bey dem Pabste, daß dieses Stift seinen eigenen Weihbischof erhielt, wozu er den Adam Oranski einweihete. Mehr als einmal ist er Präsident des Tribunals zu Radom gewesen. August II. ernannte ihn 1732 zum Bischofe von Posen. Nun hatte er die Ehre, den König August III. bey der zwistigen Wahl 1733 auszurufen. Denn der Erzbischof von Gnesen hielt es mit Stanislaw. Er hielt eine Versammlung seiner Geistlichen im Heumonate 1738 zu Posen und ließ ihre Schlüsse zu Warschau drucken: wo er in eben demselbigen Jahre und im 65sten seines Alters verstarb *).

§. 13.

Augustin Wessel, ein Sohn Stanislaws, Starosten von Makow und Ostrow, und Maria Barbara, einer Tochter des

*) Rzepnicki, Tom. II. p. 163 sq. T. III. p. 218. 252.

kaiserlichen Generalfeldmarschalls, Grafen Ernst Rüdigers von Stahremberg, welcher 1683 durch die Vertheidigung der Stadt Wien in ganz Europa berühmt geworden. Seine Vaterschwester, Maria Josepha, war eine Gemahlin des Prinzen Konstantin Sobieski. So giebt uns Rzepnicki diese Verwandschaft an *). Ist sie richtig, so kann Hübners 97ste und 732ste Tabelle darnach verbessert werden. Er wurde ein Cisterzienser in dem Kloster Andrsejow in der Woiwodschaft Krakow. Solches regierete er bald darauf als Abt mit Bescheidenheit und diente seinen Brüdern zum Beyspiel mit seinem Wandel. Er hätte auch gerne immerdar an diesem Orte seine Tage verlebet, wenn er nicht wider seinen Willen zum Bischofe von Livland von dem Könige August wäre ernannt und zu Rom bestätiget worden. So klein auch dieser Sprengel war, so aufmerksam regierte er ihn und hielt in demselben eine Visitation. Gleichwie er dem Hosius

*) Tom. III. pag. 218.

sius in diesem Stifte gefolget war, also ward er auch 1733 sein Nachfolger zu Kaminieck. Hier starb er schon am 11. Hornung 1735 und hinterließ einige erbauliche Schriften, unter andern: Mysticam passionis Christi expositionem *).

§. 14.

Konstantin Moszynski hatte zum Vater Alexander Moszynski und zur Mutter Marianna Ujeiska. Er wollte sich selbst den Weg zu hohen Würden verlegen und trat zu dem Ende in den Pauliner-Eremitenorden. Dabey studierte er sehr fleißig, lehrte die Philosophie und Theologie und war in der letzten Doktor. Er hat nicht nur das Kloster auf dem Klarenberge bey Tschenstochowa, sondern auch die ganze Provinz mehr als einmal regieret. Zu der feyerlichen Krönung des dortigen Marienbildes hat er vieles beygetragen und die Annales claromontanos

*) Rzepnicki, T. III. p. 218. 252.

tanos dem Druck überlassen, welche von seinen Religionsverwandten geschätzt werden. August III. gab ihm das Bischofthum Livland, dem er löblich, tugendhaft, exemplarisch vorgestanden und 1738 das Zeitliche verlassen hat *).

§. 15.

Wenzel Hieronymus Sierakowski stammete aus einer sehr vorzüglichen, verdienten und daher berühmten Familie in der Woiwodschaft Lentschitz her. Zur Zeit des Königes Siegmund August, that sich Johann Sierakowski, Woiwod zu Lentschitz, hervor. Aus dieser Familie lebete am Ende des vorigen und in dem gegenwärtigen Jahrhunderte Johann Sierakowski, Truchseß von Sakrotschim in Masovien und Starost von Mszanow oder Mszczonow **) und Olszew. Dieser zeugete ihn mit einer Ruszkowska,

*) Rzepnicki, T. III. p. 252.

**) *Mizleri* Script. Polon. Tom. I. pag. 494. T. II, p. 483.

kowska, die einige Jahre vor ihrem Ableben, welches zwischen 1750 und 60 erfolgete, zu Krakow eine Franziskanerinn ward. Er erfüllete die Hofnung reichlich, welche sich die Aeltern bey ihrer guten Erziehung von ihm gemacht hatten. Sein Vaterbruder, Stanislaw Sierakowski, Archidiakon zu Posen, Domherr zu Gnesen und Jungenleslau, ließ ihn, sobald es seine Jahre erlaubeten, unter seiner Aufsicht, von geschickten und fleißigen Hauslehrern in allen angenehmen und nützlichen Wissenschaften unterrichten. Der krakowische Bischof, Konstantin Felician Szaniawski, nahm ihn in die Zahl der Domherren seines hohen Stiftes auf, welche man die Pflanzschule der Bischöfe zu nennen pfleget. Eben dieser Prälat machte ihn zum Probste des Kollegiatstiftes zu Kielce, und hierauf zum Generalauditoren und Richter seines Hofkonsistoriums. Endlich beförderte er ihn zur Scholasterey des Kollegiatstiftes zu Sandomir und zur Würde eines Reichskronverwahrers.

Der

Der König ernannte ihn zum Bischofe von Livland. Andere sagen, er wäre des Bischofes Konstantin Koadjutor gewesen. Nicht lange hernach ward er Bischof von Kamnieck und 1742 Bischof von Przemisl. Er sah mit Mißvergnügen, daß in Polnischliv-land so viele Dißidenten waren, wuste es aber nicht zu ändern. Ueber die Kirchenzucht hielt er sehr hoch, stellte sowohl zu Kaminieck als auch zu Przemisl eine Kirchenvisitation an, und versah diese beyden Sprengel mit neuen Gesetzen und Ordnungen. Man hat daher: Edicta et ordinationes. Post peractam feliciter Visitationem generalem omnium ecclesiarum Dioecesis Camenecensis. Omnibus, Jurisdictioni suae spirituali subjectis, ad observandum praescripta; welche gedruckt, und ihrer guten Einrichtung wegen gerühmet worden *). Das Bischofthum Kaminieck

*) Janocki Lexic. der poln. Gel. S. 151. welcher sich auf die Leipz. Zeit. von gel. Sachen 1747. S. 850 beruft.

miniecк theilete er in Dechanteyen ein und brachte solches dadurch in eine bessere Ordnung. Das Domkapitel dieses Stiftes hatte eine gewisse Bewidmung, wovon nur die vornehmsten Domherren die Einkünfte zogen. Er verordnete, mit derselben Einwilligung, daß alle Domherren hieran Theil nehmen sollten. In dem Bischofthume Przemisl bewies er große Freygebigkeit und Milde. Alexander Fredro hatte die dasige Domkirche auf seine Kosten wieder aufbauen lassen. Er weihete sie am 4ten May 1744 ein. Seine Schaafe suchte er, als ein guter Hirt, mit mündlichen Vorträgen zu bewegen, daß sie die Kirchen schmücken und ihnen die schuldige Ehrerbietigkeit erweisen möchten. Das Kollegium der Väter des heiligen Vincentius a Paulo, welches zu Brzosow im Lande Sanozk gestiftet war, versah er mit bessern Einkünften. Die Franciskanerkirche zu Przemisl erbauete er meistens auf seine eigene Kosten. Die Dominikanerkirche versah er mit nicht geringen Pfründen, und zahlte

eine

eine ziemliche Geldsumme, damit einmal das Marienbild, welches der heil. Hyacinth von Kiow dahin gebracht hatte, mit einer Krone versehen werden könnte. Gegen die geistlichen Gesellschaften erwies er sich freygebig, und ließ in denselben mehr als achtzehen Studirende unterhalten. Er sorgete und gab die Kosten dazu her, daß arme Fräulein in die Klöster aufgenommen werden konnten. Der Orden der Jesuiten in Groß- und Kleinpolen hatte Ursache, ihn seiner Wohlthaten wegen zu preisen, und insonderheit das Kollegium zu Krossen. Das Jesuiterkollegium zu Przemisl hatte ihm sehr vieles zu danken, insbesondere eine öffentliche theologische Bibliothek. Unter seiner Regierung ist endlich dem Marienbilde zu Jaroslaw mit grossem Gepränge die Krone aufgesetzt worden: dessen Geschichte Rzepnicki *) sehr umständlich erzählt. Er ist dem Ignaz Lojola sehr ergeben, und man meynt, daß August III. ihn eben deswegen mit dem

*) T. I. p. 239 sq.

Erzbischofthume Lemberg begabet habe. Ehe solches geschah, ward er 1754 Ritter des weissen Adlerordens. Fünf Jahre hernach, 1759, empfing er die erzbischöfliche Würde, welche ihm Pabst Klemens XIII. mit grossen Lobsprüchen bestätigte. Als Lemberg unter das Haus Oesterreich gedieh, ernannte ihn die Kaiserinnkönigin zum Großkreuze des Stephansordens und wirklichen Geheimenrathe. Seit 1775 hat er einen Koadjutoren in der Person des Hrn. Jalowicki. Hr. Janocki beschreibet ihn also: „Er ist ein verständiger und recht gründlich gelehrter, insonderheit aber in den geistlichen Rechten, in den Freyheiten und Gewohnheiten der polnischen Kirche wohl erfahrner Herr. Sein Wandel ist ganz unsträflich. Er besitzt eine schöne Bibliothek, daran er sich einzig und allein ergötzet *). So viel ich weiß, lebet er noch.

§. 16.

*) Lex. der Gel. in Polen, Th. I. S. 150.

§. 16.

Joseph Puzyna war Weihbischof und erster Domherr zu Wilda, als er 17 . . Bischof von Livland ward. Er hinterließ einen Hirtenbrief, der gedruckt ist; und starb 1752 *).

§. 17.

Anton Kasimir Ostrowski. Ich habe in meiner livländischen Bibliothek **) sein Leben beschrieben. Er ward am 18. April 1777 Erzbischof von Gnesen und ist noch am Leben ***).

§. 18.

Stephan Giedroyc ward 1764 Bischof von Livland, und einige Zeit hernach Ritter des Stanislausordens. Bis hieher hatten die Bischöfe in Livland, Nikolaus II. Christoph,

*) Rzepnicki, T. III. p. 253.

**) Th. II. S. 322-324.

***) Neuest. Staatsbeg. 1777. S. 991.

stoph, Joseph, Anton I. und dieser Stephan alle Mühe angewandt, das ehemalige Stift Kurland oder den piltischen Kreis an sich zu bringen, allein es hat ihnen nicht gelingen wollen *). Am 14ten May 1767 trat erwähnter Kreis der litthauischen Konföderation unter andern auch deshalben bey, weil der Bischof von Livland seit 1685 zugleich den Titel eines Bischofes von Pilten geführet und den Kreis gedruckt hätte **). Durch den Traktat zu Warschau vom 1sten Christmonates 1767 wurden dem Kreise alle seine Rechte bestätiget und der Titel eines Bischofes von Pilten gänzlich aufgehoben ***). Am 30. Jänner 1778 ernannte ihn der itzige König Stanislaw August zum Bischofe von Schamaiten.

§. 19.

*) Ziegenh. S. 103. Tetsch, Th. II. Seite 16 ff.

**) Tetsch, Th. II. S. 40-47.

***) Tetsch, Th. II. S. 47-51.

§. 19.

Anton II. Graf Sierakowski. Man hat geglaubt, daß diese Stelle, nachdem Polnischlivland dem rußischen Zepter unterworfen worden, niemals wieder besetzt werden würde *). Doch der König ernannte am 30. Jänner 1778 diesen Herrn dazu, welcher damals Domküster zu Gnesen, Krongroßnotar und Sekretar des immerwährenden Rathes war.

Es folgen also die Bischöfe zu Wenden und in Livland also auf einander:

1) Andreas.
2) Otto.
3) Nikolaus I.
4) Alexander I.
5) Alexander II.
6) Nikolaus II.

*) Neuest. Staatsbeg. 1775. S. 263. 264.

7) Theodor.
8) Christoph.
9) Peter.
10) Stanislaw.
11) Augustin.
12) Konstantin.
13) Wenzel.
14) Joseph.
15) Anton I.
16) Stephan.
17) Anton II.

Ver-

Versuche
in der
livländischen
Geschichtskunde
und
Rechtsgelehrsamkeit.

Erster Band.

Zweytes Stück.

Von
dem Grafen
Heinrich Matthias von Thurn
und
seinen Nachkommen.

---

§. 1.

Heinrich Matthias, Graf von Thurn und Valsaßina, Freyherr zum Creuz, Herr auf Wellisch, Winteritz, Götting, Loeszdorf, Gedingen, Teutschenbrodt, Paschitz, Krautheim und Wolmerstadt, Erblandhofmeister in Krayn u. s. w. erblickte das Licht dieser Welt zu Lipnick oder Lipnitz, im tschaslauer Kreise, in Böhmen. Er stammete aus einem alten Geschlechte her, welches sich fast in ganz Europa verbreitet, und zuerst de Turri, hernach aber in Frankreich de la Tour, in Wälsch-

land della Torre, in Spanien de las Torres, und in Deutschland von Thurn geheissen hat. Heribert, der älteste dieses Geschlechtes, den man kennet, kam im zwölften Jahrhunderte aus Frankreich nach Italien, und heirathete die Tochter des Tacius oder Tassus, welche Erbinn von Valsaßina am Komersee im Mayländischen war. Zu seinen Nachkommen gehöret das heut zu Tage blühende fürstliche Haus Thurn und Taxis. Dieses Geschlecht hat fast in ganz Europa das Postwesen eingerichtet. Ich finde auch, daß einige den berühmten und vortreflichen Dichter, Torquato Tasso, zu dieser Familie rechnen, welcher nach andern zu den Torreggiani gehöret. Allein, wenn man die Wahrheit gestehen soll: so ist das Stammregister dieses alten, berühmten und verdienten Hauses noch sehr verwirret; und es wird Mühe kosten, den Buzelin, Henninges, Chifflet *)

Spe-

*) Julius Chifflet hat ein eigenes Werk, unter dem Titel: Marques d'honneur de la maison de Taſſis, zu Antwerpen 1645 in Folio herausgegeben.

Spener *) Hübner und Gauhe **) miteinander zu vergleichen. Aber alle übrigen hat, wenigstens an Weitläuftigkeit, der luxemburgische Herold, Flacchio ***), übertroffen.

§. 2.

*) Spener handelt von dieser Familie in seiner Historia insignium illustrium, Francofurti ad Mœnum, 1680. fol. lib. II. cap. CII. p. 551-554. Tab. XXIV.

**) In seinem Historischen Helden- und Heldinnenlexicon, Leipzig 1716, in 8. S. 1591-1593 und in seinem Adelslexicon, Leipzig 1740. 1747. Th. I. S. 1885-1896.

***) Dieser hat: Généalogie de la très-illustre, très ancienne et autrefois souveraine maison de Tour, zu Brüssel in dreyen Bänden, 1709, ans Licht gestellt. Dieses Werk, welches gewiß rar ist, hat der Verfasser in vier Theile abgesondert. Im ersten wird die männliche Linie dieses Geschlechtes von seinem Ursprung an bis auf das Jahr 1709 ausgeführt, der Ursprung aber bis ins vierte Jahrhundert hinaufgesetzt. Der zweyte giebt Nachricht von allen Familien, welche sich mit diesem Hause befreundet haben. Der dritte soll erweisen, daß dieses Geschlecht weiblicher Seite fast von allen Kaisern, Königen und Fürsten in Europa herkomme. Das vierte enthält Lobsprüche der berühmtesten Personen dieser Familie.

§. 2.

Ich bleibe bey Spenern stehen, dessen Nachrichten mit denen ziemlich übereinstimmen, welche die Familie unsers Grafen gehabt hat. Diesen zufolge hat derjenige Paganus II, wie er beym Hübner *) heißt, auch den Namen Philipp geführet, unter welchem er bey dem böhmischen Aste bekannt ist. Erwähnter Philipp hat viele Söhne gehabt, worunter einer Salvin benennet gewesen ist. Dieser, welchen Hübner **) ohne Erben aus der Welt gehen läßt, hat wenigstens einen Sohn, mit Namen Volkano, oder Volono, gehabt, welcher mit seinem Vaterbruder, Raymund, Patriarchen von Aglar, etwa in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, aus Wälschland nach dem Friaul gekommen und von dem Grafen von Görz

*) Tab. 767.

**) Und dennoch saget er in der Einleitung zum dritten Theile seiner Genealog. Tabellen S. 53: es wären ihm alle Schriftsteller von dieser Familie bekannt.

Görz mit Rubiach belehnet worden ist. Von ihm geht die Geschlechtsfolge in absteigender Linie durch Heinrich, Richart, Johann, Richart, Matthias und Anton, bis auf Veit fort. Veit erwarb sich den großen Ruhm eines vernünftigen und weisen Mannes. Er dienete dem Hause Oestreich vier und sechzig Jahre. Kaum hatte er ein zwölfjähriges Alter erreichet, da er bey dem gütigen Kaiser Friedrich III adelicher Kammerknabe ward. Unter Maximilian I bekleidete er das Amt eines Oberstmundschenken, hernach eines Hof- Land- und Reichsraths, wie auch Kriegskommissaren zu Görz und im Friaul. Bey Ferdinand I, Könige von Ungarn und Böhmen, war er zuerst Oberstschatzmeister, hernach Landeshauptmann in Krayn und Oberhofmeister der königlichen Prinzen. Ja, er und seine Gemahlinn erzogen alle Kinder dieses Königes, welcher ihn zum Ritter ernannte, und, nebst allen seinen Nachkommen, zum obersten Erblandhofmeister im Herzogthum Krayn bestellete

und

und bestätigte. Bey Eroberung der Stadt Portenau im Friaul gerieth er 1534 in die Gefangenschaft der Venediger und ward nach ihrer Hauptstadt gebracht. Nach seiner Erledigung erneuerte Kaiser Karl V ihm und seinem Bruder Andreas den Grafenstand, 1545. Sein Sohn, Franz Napus, Graf von Thurn, Herr auf Lipnitz, Teutschenbrodt, Paschitz und Wastny, war Ritter, Oberster-landhofmeister in Krayn und Erbmarschall des Fürsten Georg, Erbburggraf zu Linz, Erzherzog Ferdinands Geheimer Rath, Statthalter zu Görz und Hauptmann zu Tulmino im Friaul. Die böhmischen Stände nahmen ihn unter sich auf und beschenkten ihn mit dem Schlosse und der Stadt Teutschenbrodt. Andere sagen, der Kaiser Maximilian II habe ihm Lipnitz und Teutschenbrodt verliehen und ihn unter die böhmischen und mährischen Landstände aufgenommen. Er ward 77 Jahre alt, starb 1586, und hinterließ von zwoen Gemahlinnen fünf Söhne. Die erstere war Ludimilla Pereckia, Peters,

Herren

Herren von der Leippa, Tochter, mit welcher er 1533 Beylager hielt. Nach ihrem Ableben vermählete er sich 1560 mit Barbara, des Grafen Hieronymus von Schlick, auf Passaun und Weißkirchen, Tochter *).

§. 3.

Von der letzteren Gemahlinn ist unser Graf Heinrich Matthias, den einige, wiewohl irrig, Matthäus nennen, am 24ten Hornung 1567 zu Lipnick geboren. Er war unter seinen Brüdern der jüngste **). Sein Vater ließ ihm eine sehr gute Erziehung geben. Gauhe meldet, er wäre in seiner Jugend bey dem Kaiser Rudolph II Page gewesen, und 1585 mit einer kaiserl. Gesandschaft nach Konstantinopel gereiset ***). Hiervon finde ich in seinen Personalien nichts,

*) Personalien bey der Leichenpr. *Spen.* Histor. insc. p. 552. §. IV. Gauhens Adelslexic. Th. I. S. 1892. Hübners Tab. 671. 772.

**) Personal.

***) Adelslexic. Th. I. S. 1893.

nichts, worinn es ausdrücklich heißt, er hätte große Lust gehabt, in fremde Länder zu reisen, und das in Augenschein zu nehmen, was er hiervon bey alten Schriftstellern gelesen, oder von andern gehöret hätte; wie ihm sein Vater solches erlaubet, hätte er 1584, im siebenzehnten Jahre seines Alters, folglich im Anfange gedachten Jahres, die Reise mit seinen Aufwärtern und Gefährten angetreten und seinen Weg durch die Bergstädte, Nieder- und Oberungarn, Siebenbürgen, Wallachey, Moldau und Griechenland nach Konstantinopel genommen; hier hätte er sich eine Zeitlang aufgehalten, die türkische Verfassung studiret, mit den ansehnlichsten türkischen Herren und dem griechischen Patriarchen Umgang gepflogen, und von dem letzten nicht allein den Zustand der morgenländischen Christen erfahren, sondern auch ihr Glaubensbekenntniß erhalten, welches bey des Grafen Tode vorhanden gewesen; von Konstantinopel aus hätte er die kleine Tatarey, Armenien, Syrien, Persien, Arabien besuchet,

chet, und insonderheit das gelobte Land sorgfältig besehen; aus Asien hätte er sich nach Afrika gewendet und Egypten, die Barbaren, Mohrenland, Abyssinien durchgereiset; hierauf wäre er nach Italien gekommen, hätte die vornehmsten Städte besuchet, sich eine Zeitlang zu Venedig aufgehalten, den Zustand dieses Staats kennen gelernet, und sich auf die italienische Sprache und Leibesübungen mit großem Fleiße geleget; endlich wäre er 1586 von Venedig aufgebrochen und durch Tyrol, Salzburg und Oestreich wieder in Böhmen angekommen, wo er erfahren hätte, daß sein Vater schon vor einem halben Jahre das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt und sich auf seinem Todbette nach ihm gesehnet hätte. Gauhe führet an *), er wäre auf seiner Reise von arabischen Räubern geplündert und um seine Kleinode gebracht worden. In den Personalien wird dessen nicht erwähnet, obwohl gedacht wird, daß er von

*) Adelslexik. Th. I, S. 1893.

Bayerische Staatsbibliothek München

von seinen Reisen, zur Verwunderung und zum Vergnügen seiner Zuhörer, oft geredet hätte. Hierauf schritt er mit seinen Brüdern zur Theilung, welche sehr glücklich und friedlich ablief.

§. 4.

Im Jahre 1588 trat er in östreichische Dienste, worinn er dreyßig Jahre zugebracht hat. Sehr verdient machte er sich in den ungarischen Kriegen von 1592 bis 1607. Er war anfänglich Hauptmann und hernach Obristlieutenant. Insonderheit that er sich bey Eroberung der Städte Gran und Raab 1595 und 1598 dergestalt hervor, daß der Freyherr Christoph von Teufenbach, der Graf Carl von Mannsfeld und der Graf Adolph von Schwarzenberg, (nicht Schwarzburg, wie es in den Personalien heißt) außer vielen andern hohen Officieren, ihn dem Kaiser Rudolph aufs höchste, als einen brauchbaren Kriegsmann, empfahlen. Dieser Monarch würdigte ihn nicht nur sei-

ner

Bayerische Staatsbibliothek München

ner vorzüglichen Gnade, sondern ernannte ihn auch zum Obersten über tausend Pferde. Zwar erzählt Gauhe, er wäre, als ein Protestant, auf Anstiften des Pabstes, seiner Dienste entlassen worden; doch hätte ihn der Kaiser zu seinem Kriegsrathe, Burggrafen zum Karlstein und General-Oberstlieutenant im Königreiche Böhmen gemacht *). Allein hiervon schweigen die Personalien. Der König in Polen, Siegmund III, heirathete zwo Schwestern nach einander, die Erzherzoginnen Anna und Konstantia, des Erzherzogen Karls Töchter. Die erstere Vermählung geschah 1592, die letztere 1605. Beyde Bräute begleitete die durchlauchtige Mutter nach Krakow, und hatte in ihrem Gefolge unsern Grafen, mit dem die verwittwete Erzherzoginn so wohl zufrieden war, daß sie seiner gegen ihren Sohn, den Erzherzog Ferdinand, allemal im Besten gedachte. Kurz vor seiner letzteren Reise nach Polen, 1604, entstand in Oestreich ein gefährlicher

*) Adelslexic. Th. I. S. 1893.

Aufruhr unter den Bauern. Die Ungarn empöreten sich wider den Kaiser und hielten es mit den Türken. Boczkay war das Haupt der sogenannten Heyducken, welche so gar in Mähren einen Einfall thaten, und das Land mit Feuer und Schwerd auf das grausamste verwüsteten. Die Mähren allein konnten dem Feinde nicht widerstehen; sie baten also die Böhmen um schleunige Hülfe. Diese brachten in der Eile ein beträchtliches Heer zusammen, vereinigten sich mit den Mähren und jagten die Landverderber aus ihren Gränzen, verfolgten sie bis in Ungarn und zwangen endlich den Boczkay, ob ihn gleich die Türken verstärkten, zum Frieden *). An diesen wichtigen Thaten hatte unser Graf großen Antheil, wie die kaiserlichen Gnadenbriefe beweisen, worinn seine Treue und Tapferkeit gerühmet, er aber mit Bewilligung der Stände zum Generallieutenant der Krone Böhmen ernennet und bestellet worden **).

*) Franz Martin Pelzel's Geschichte der Böhmen, Prag, 1774. in 8, S. 403 f.

**) Personalien.

§. 5.

Als im Jahre 1608 die Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser Rudolph und seinem Bruder, dem Erzherzoge Matthias, angingen, hielt es Graf Thurn mit dem letztern *). Er begehrte nebst seinen lutherischen Glaubensgenossen, den Pikarden und Utraquisten, eine Religionsfreyheit ohne alle Einschränkung **). Als der Kaiser, auf Anrathen der katholischen Herren, Popel von Lobkowitz, Jaroslaw Borzita von Martinitz, und Wilhelm von Slawata, dieses nicht bewilligen wollte, faßten diese Leute den Entschluß, ihren Zweck mit Gewalt zu erreichen. Sie hielten also auf der Neustadt zu Prag, wider des Kaisers Verboth, eine Versammlung, setzten dreyßig Direktoren oder Vorsteher über sich ein, und ernannten unsern Graf von Thurn, Leonhard von Fels und Johann von Bubna zu Feldherren derer Truppen, welche sie bereits unter der Hand zu-

*) Pelzel, S. 407. 413.

**) Ebendaselbst.

zusammengebracht hatten. Sie schlugen sich zu den Schlesiern, die eben zu der Zeit nach Prag gekommen waren, um die Religions-Freyheit von dem Kaiser zu erlangen. Beyde Nationen verbanden sich mit einander und versprachen sich eine wechselseitige Unterstützung. Graf Thurn hatte schon 3000 Mann zu Fuß angeworben, und seine beyden Mitfeldherren hatten 2000 Reiter auf die Beine gebracht. Der Kaiser, hierdurch in Verlegenheit und Schrecken gesetzt, schickte sich, nach dem Rathe seiner Minister, in die Zeit, und gab den protestantischen Ständen den berühmten Majestätsbrief, welchen er in die Landtafel eintragen, und den Privilegien des Reichs einverleiben ließ. Diese Urkunde wollten der Reichskanzler, Adalbert Popel von Lobkowitz und der Geheimschreiber der Kanzeley, Johann Menzel, nicht unterschreiben. Die Protestanten aber dankten ihre Truppen nicht ab, bis der Kaiser ihren Bundesgenossen, den Schlesiern, eben diese Freyheiten ertheilt hatte. Nach diesem errichteten

ten die katholischen und utraquistischen Stände eine Amnestie und einen besondern Frieden unter einander auf, den jedoch weder Slawata, noch Martinitz, unterschreiben wollten, wodurch sie sich von dieser Zeit an den Haß der Protestanten auf den Hals zogen. Nur war eine allgemeine Toleranz in Böhmen, Oestreich, Schlesien und Mähren. Man traf oft in einem böhmischen Dorfe zwölf verschiedene Gemeinden und so viel Lehrer oder Prediger an, die sich aber friedsam mit einander vertrugen *). Mittelst des Majestätsbriefs hatten die Utraquisten vier und zwanzig Vertheidiger erhalten, welche über denselben wachen, und, wenn durch ihre Nachläßigkeit und Verwahrlosung derselbe gebrochen würde, nebst den Ihrigen Ehre, Würde, Haab und Güter verlieren sollten. Sie sollten aber auch, wenn dawider ein Befehl aus der Kanzeley erginge, nicht schuldig seyn, zu gehorchen, sondern Macht und Erlaubniß haben, demselben, der sie dem Majestätsbriefe

*) Pelzel, S. 413-415.

zuwider beunruhigen und beleidigen würde, zu widerstehen und zur Vertheidigung Geld aufzubringen und Volk zu werben. Fast wider seinen Willen befand sich unser Graf unter den Vertheidigern, welche der Kaiser selbst bestätigte *).

§. 6.

Kaiser Rudolph bereuete es, daß er seinem Bruder so viele Länder abgetreten und den Ständen die Religionsfreyheit ertheilt hatte. Sein Vetter, Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, rückte 1611 mit zwölf tausend Mann, zum Behuf des Kaisers, in Böhmen ein. Dieser Monarch wollte hiervon nichts wissen und ermahnete sogar die Stände, solche Maaßregeln zu treffen, welche Böhmen von allen übeln Folgen befreyen möchten. Die Passauer überrumpelten Prag auf eine treulose Art. Der Graf von Thurn kam den Bürgern mit

*) Personalien. *Voigt.* Acta litter. Bohem. Vol. I, p. 345.

mit einiger Reiterey zu Hülfe und brachte den Feind zum Weichen. Da er aber im Arme stark verwundet ward, und die Ueberlegenheit der Passauer sah, zog er sich mit seinen Truppen zurück und entfloh auf das Schloß. Eine Zeitlang herrschten die Passauer, jedoch musten sie, da die Utraquisten Hülfe von dem Könige Matthias bekamen, von Prag abziehen. Sie litten bey dem Dorfe Hluboßitz eine Niederlage und setzten sich hierauf in Budweisz fest. Nach diesem schickte der Kaiser Abgeordnete an die Stände, sich zu erkundigen, ob es an dem sey, daß sie den König Matthias nach Böhmen eingeladen hätten. Man antwortete: es wäre nicht anders, dieser König hätte die Reise schon angetreten. Graf Thurn, der oberste Befehlshaber der ständischen Truppen, trat vor den Kaiser, mit der Erklärung, er sey gekommen, die Würde und Person Seiner Majestät zu schützen. Matthias fand sich zu Prag ein. Die Passauer wurden völlig aus Böhmen vertrieben. Der

Kaiser sah sich genöthiget, seinem Bruder die böhmische Krone abzutreten. Dieser ertheilte den Ständen eine schriftliche Bestätigung allet ihrer Freyheiten, und besonders derer, die sie vom Kaiser Rudolph erlanget hatten. Darüber gieng Rudolph am 10. Jänner 1612 aus der Welt. Nun war Böhmen eine Zeitlang ruhig *).

§. 7.

Im Jahre 1615 ward ein merkwürdiger Landtagsschluß wider die Ausländer und die fremden Sprachen gemacht, den Kaiser Matthias bestätigte. Dieser Herr ließ 1616 seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand, zum Könige in Böhmen krönen. Unser Graf, Kolon von Fels und die meisten protestantischen Herren widersetzten sich dem Willen des Kaisers und suchten das Wahlrecht zu behaupten. Da sie aber sahen, daß die vornehmsten Stände dem Kaiser willfahren wollten, durften sie nicht mehr widersprechen.

Die

*) Pelzel, S. 415-431.

Die meisten begaben sich von Prag hinweg auf ihre Güter. Ferdinand bestätigte den Ständen ihre Privilegien. Nach der Krönung reisete der Kaiser nach Wien und setzte in Böhmen zu seinen Statthaltern: Adam von Sternberg, Adam von Waldstein, Georg von Talenberg, Wilhelm Slawata, Jaroslaw Borzita von Martinitz, Matthes Diepold von Lobkowitz, Karl Mraczky von Duba, Johann von Klenowa, Burchart Tocznik von Krzimicz und Ulrich Gerstorf, worunter sieben katholisch und drey Utraquisten waren. Böhmen würde unter dem leutseligen Ferdinand vielleicht eines beständigen Friedens genossen haben, wenn dieser Prinz den Majestätsbrief hätte halten wollen. Durch die darinn verstattete Religionsfreyheit hatten sich die deutschen Protestanten, insonderheit die Lutheraner, in Böhmen sehr gemehret. Sie achteten daher für nothwendig, neue Kirchen für ihre Glaubensgenossen anzulegen. Sie baueten eine zu Braunau und zu Klostergrab eine andere.

Auf

Auf des Kaisers Matthias Befehl ward jene verschlossen und diese zerstöret. Dieses Verfahren, welches dem Majestätsbriefe schnurstracks zuwider war, bewog nun die Stände, darüber, nicht nur bey den böhmischen Statthaltern, sondern auch bey dem Kaiser selbst zu klagen. Der hierdurch aufgebrachte und von dem Könige Ferdinand noch mehr angereizte Kaiser schrieb an seine Statthalter: "es wäre alles auf seinen Befehl geschehen, "die Stände mißbraucheten den Majestäts-"brief, er würde sich gemüßiget sehen, sie, "als Aufrührer, zu bestrafen, sie sollten sich "indessen ruhig verhalten, bis er selbst nach "Prag kommen, ihre Beschwerden anhören "und ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen "würde." Die evangelischen Stände stelleten sich nichts anders vor, als daß der Kaiser ihnen den Majestätsbrief und andere Freyheiten nehmen wollte; und ließen auf allen Kanzeln Gott bitten, dieses Unglück abzuwenden. Viere von den Statthaltern, nämlich der Oberburggraf, Adam von Sternberg,

berg, Wilhelm Slawata, Jaroslaw von Martinitz und Diepold von Lobkowitz versammleten sich; denn die übrigen waren auf ihre Güter gereiset. Diese ersuchten die Stände, sie möchten sich entweder insgesammt, oder auch einige unter ihnen, in die Statthalterschaft begeben und den Inhalt eines Schreibens vernehmen, das sie eben von dem Kaiser empfangen hätten. Viele von ihnen erschienen, höreten den kaiserlichen Befehl an, und bathen um Abschrift des Briefes. Diese wurde ihnen gereichet. Darauf verließen sie den Saal, mit der Versicherung, daß sie den folgenden Morgen wieder kommen und ihre Antwort mitbringen wollten. Sie hielten Wort und kamen, von einer großen Menge Volks, das mit Ober- und Untergewehr versehen war, begleitet, auf das Schloß, wo die vier Statthalter bereits beysammen waren und sie erwarteten. Die Vornehmsten von den Ständen waren: unser Graf von Thurn, dem man vor einiger Zeit das burggräfliche Amt zu Karlstein ent-

entzogen hatte *), Kolon von Fels, Wilhelm von Lobkowitz der ältere, Joachim Andreas Graf von Schlick, Wenzel von Raupowa, Albrecht Smirziczky, Paul von Rziczan, Ulrich Kinsky von Wchinitz, Bohuchwal Berka, Albin Graf von Schlick und Paul Kaplirz. Viele hatten Pistolen an ihren Gürteln hangen. Sie hatten alle Zugänge des Schlosses besetzet, und als sie in den Palast gekommen waren, traten die vornehmsten in das sogenannte grüne Zimmer, wo sie sich über eine Antwort berathschlageten, welche sie den Statthaltern geben wollten. Hier entdeckte der Graf von Thurn sein Vorhaben den übrigen Misvergnügten und stellete ihnen mit vieler Beredsamkeit vor, daß so lange Slawata und Martinitz lebeten, die Religionsfreyheit in Böhmen nie auf einem festen Fuße stehen würde: es wäre also am besten, man räumete sie aus dem Wege. Einige widersetzten sich diesem kühnen Anschlage; andere gaben

*) *Piasec.* Chron. p. 313.

gaben ihren Beyfall. Die letzten traten mit vielem Ungestüm in die Statthalterschaft. Es war am 23. May 1618, an einer Mittwoche *). Paul von Rziczan führte das Wort im Namen der Stände und machte den Statthaltern die bittersten Vorwürfe, nämlich, daß Sie die Friedensstörer wären und die Utraquisten um ihren Majestätsbrief bringen wollten. Der Oberburggraf redete sie gelinde, jedoch ernsthaft, an und bath sie, keine Gewaltthätigkeiten auszuüben. Hierauf antwortete Kolon von Fels: man hätte zwar nichts wider den Oberburggrafen, noch wider Lobkowitz, mit welchen beyden man zufrieden wäre, aber im geringsten nicht mit Slawata und Martinitz, welche bey aller Gelegenheit die Utraquisten zu unterdrücken suchten. Wenzel von Raupowa rief: Es ist am besten, man werfe sie, nach altem böhmi-

*) *Piasec.* Chron. p. 313. *Caraffa,* Comment. de Germ. sacr. restaurat. Col. Agrip. 1639 in 8. p. 57-59, welcher will, es wäre am 25. geschehen. *Brachel.* Historiæ nost. temp. Amstel. 1659 in 12. p. 6. 7.

böhmischen Gebrauche, aus dem Fenster *). Hierauf traten einige näher zum Oberburggrafen und zum Großprioren Diepold von Lobkowitz, nahmen sie bey dem Arme und führeten sie aus dem Zimmer hinaus. Martinitz und Slawata bathen, man sollte sie, wenn sie etwas verschuldet hätten, nach den Gesetzen richten. Nichts konnte die erbitterten Gemüther besänftigen **). Endlich faßte Wilhelm von Lobkowitz den Martinitzen bey beyden Händen, Smirziczky, Rziczan, Kinsky und Kaplirz ergriffen ihn auch, schleppten ihn an das nächste Fenster und warfen ihn hinaus. Nach dieser That stunden alle erschrocken und sprachlos da; Graf Thurn unterbrach das Stillschweigen, wies auf Slawata und sprach: Edle Herren, hier habt ihr den andern! Man nahm ihn

*) More gentis in puniendis proditoribus libertatum patriarum recepto. *Piasec.* p. 313.

**) Responsum a Burggravio et Popelio modeste, uti visum, reliqui tres acrius restitere. *Brachel.* p. 7.

ihn und stürzte ihn gleichfalls aus dem Fenster. Endlich wurde ihm der Geheimschreiber, Philipp Fabricius Platter, auch nachgeworfen *). Hierauf begab sich der Graf von Thurn zu Pferde in die Altstadt, und suchte den Auflauf zu stillen, vorwendend, die Bürger und Unterthanen hätten keine Ursache, etwas zu befürchten, oder Feindseligkeiten zu unternehmen; was geschehen wäre, würden die evangelischen Stände wohl wissen, bey dem Kaiser zu verantworten **). Er kam aber auch mit einem Haufen der Seinigen vor das Hauß des Oberstkanzlers, Zdenick von Lobkowitz, wohin man die aus dem Fenster gestürzten Statthalter gebracht hatte; und begehrte mit Drohungen, man sollte ihm beyde Herren ausliefern. Doch ließ er sich von der Kanzlerinn besänftigen ***).

Die

*) *Piasecii* Chronic. p. 312. 313. *Carafa*, p. 47. 57-59. Pelzel, S. 431-442.

**) Personalien.

***) Pelzel, S. 442.

Die Stände, welche wohl einsahen, daß der Kaiser dieses nicht ungeahndet lassen würde, beschlossen, sich zu vertheidigen. Sie warben im ganzen Lande Kriegsvölker und ernannten den Grafen von Thurn zum obersten Feldherren *). Da der Kaiser ihre Entschuldigung nicht gelten lassen wollte, sondern vielmehr befahl, die angeworbenen Truppen zu entlassen, befürchteten sie eine nachdrückliche Züchtigung. An statt ihre Kriegsvölker abzudanken, schickten sie Abgeordnete an die benachbarten Fürsten, nach Ungarn und den der Krone Böhmen einverleibten Provinzen und ersuchten sie, kraft der alten Bündnisse, um Hülfsvölker. Noch wollte Matthias die Güte versuchen und sandte derohalben seinen Geheimenrath, Eusebius Khan, nach Prag an die beyden Häupter der evangelischen Stände, Grafen Thurn und Fels, mit

*) Fuere, qui traderent, instinctu *Henrici Matthæi* Comitis *Turrii* hoc factum, ut ob atrocitatem facinoris desperata venia pertinacius destinata persequerentur, *Pufend.* Rer. Suecicar. lib. I. §. 22. p. 10 *b*.

dem Befehle, diese Herren zu bewegen, von ihrem Vorhaben abzustehen. Diese aber traueten dem Kaiser nicht, oder hofften, in der Staatsveränderung grösseren Reichthum und höhere Ehrenstellen zu erlangen*). Nun grif der Kaiser zu den Waffen. Er schickte den Grafen Heinrich von Dampierre mit 10tausend Mann nach Böhmen, um die Stadt Budweiß, welche Graf Thurn belagerte, zu entsetzen. Dieses that er nicht, sondern ging vor Neuhaus. Nichts desto weniger hob Graf Thurn die Belagerung vor Budweiß auf, verfolgte den Dampierre, der nur das Land verwüstete, bis Czaslau, wo es zu einer Schlacht kam, in welcher die Böhmen anfangs wichen, hernach aber die Oberhand behielten, Dampierre'n in die Flucht schlugen und bis Lomnicz verfolgeten, wo er die zweyte Niederlage erlitt**).

*) Pelzel, S. 443. 444.

**) *Carafa*, p. 59. 60. 64. Pelzel, S. 445 f. Dampierre hatte im Dienste der Venediger Ruhm erworben.

Karl Longueval Graf von Búquoi ward über das kaiserliche Heer gesetzt. Er belagerte gleichfalls Neuhaus. Graf Thurn, von einigen tausend Schlesiern verstärkt, eilte zum Entsatze. Búquoi mußte dieser ihm überlegenen Macht weichen, und wollte sich gegen Budweiß ziehen, bekam aber, ehe er diese Stadt erreichen konnte, bey Lomnicz eine gewaltige Schlappe *). Die Kaiserlichen litten noch hin und wieder Verlust. Die benachbarten Fürsten suchten eine Aussöhnung zu treffen. Der Churfürst Johann Georg I von Sachsen setzte zu dem Ende auf den 14ten April 1619 eine Tagfahrt zu Eger an. Ehe solche bewerkstelliget werden konnte, starb Kaiser Matthias am 20ten März des gedachten 1619ten Jahres **).

§. 8.

Nach dem Tode des Kaisers waren viele unter den böhmischen Ständen zum Frieden ge-

*) *Carafa*, p. 64. Pelzel, S. 446.

**) *Pufend.* Rer. suecic. lib. I, §. 24. p. 10. 11. Pelzel, S. 447-449.

geneigt. Allein Thurn und Fels wollten hiervon nichts wissen. Damit es aber nicht das Ansehen hätte, als wenn sie eigennützig wären: so nahmen sie die Vermittelung der Reichsfürsten an, ernannten vierzehen Männer aus ihrem Mittel und schickten sie nach Eger. Sie bestunden, unter andern wichtigen Bedingungen, darauf, daß der Majestätsbrief und alle Privilegien, welche die Religionsfreyheit beträfen, aufs neue bestätiget würden *). Als Ferdinand die Regierung in Böhmen antreten wollte, und besorgete, der böhmische Krieg möchte viel Blut kosten, wollte er nochmals versuchen, die Böhmen gütlich zu befriedigen. Er schickte in dieser Absicht durch den Oberstlandhofmeister, Adam Waldstein, an die böhmischen Stände ein weitläuftiges Schreiben, worinn er ihnen, nebst andern, folgende Artikel versprach: Nämlich, er wollte ihnen den Majestätsbrief und die politischen Privilegien, welche die freye Königswahl und andere alte

*) Pelzel, S. 448.

Gebräuche angiengen, bestätigen, und auf das gesetzmäßigste unterschreiben, wie auch die Religionsfreyheit unter beyderley Gestalt so handhaben, daß Niemand im geringsten dawider sprechen dürfte. Dann verhieß er, die Gewaltthätigkeit, welche an den Statthaltern des Kaisers Matthias begangen worden, weil sie ihm ohnedieß nichts angienge, ganz zu vergessen, und die von den Ständen geschehene Vertreibung der Jesuiten aus dem Königreiche zu bestätigen. Er wollte zuerst die Waffen niederlegen und seine Kriegsvölker aus dem Königreiche zurück rufen. Endlich versicherte er, die Herzoge von Sachsen und Bayern, der Churfürst von Brandenburg, die Könige von Polen und Dännemark, wollten für alles, was er ihnen verspräche, Bürge seyn. Allein, dieß Schreiben gerieth dem Grafen von Thurn vor allen andern in die Hände, welcher, an statt den Ständen solches zu übermachen, es vielmehr unterdrückte und eine so glückliche Versöhnung des Königes mit seinen Unterthanen — ver-

muth-

muthlich — deswegen verhinderte, weil er einer der ersten Rädelsführer der Empörung war und eine nachdrückliche Züchtigung befürchtete *). Bey ausbleibender Antwort, setzte Ferdinand den Krieg mit ziemlichem Glücke fort. Bûquoi nahm eine Stadt nach der andern ein. Graf Thurn glaubete, der von Mannsfeld würde jenem gewachsen seyn, verließ Böhmen, marschierte mit sechzehen tausend Mann nach Mähren, und brachte die Einwohner auf die Seite der Misvergnügten. Eben diese Absicht zu erreichen, ging er mit seiner Armee nach Oestreich, wo man mit Ferdinanden eben so wenig zufrieden war. Er lagerte sich in den wienerischen Vorstädten, oder vielmehr, wie Piasecki sich bestimmter ausdrückt, in der Linzer Vorstadt, um sich der Stadt und des Königs zu bemächtigen. Es fehlte nicht viel an der Ausführung: denn die Wiener Protestanten hatten schon wirklich beschlossen, das Stubenthor

*) *Carafa*, pag. 67. Er heißt daher beym Brachel, S. 7: princeps rebellionis.

den Böhmen zu öffnen, den König gefangen zu nehmen, seine Kinder in der lutherischen Religion zu erziehen, und seine Anhänger in der Stadt zu ermorden. Die Verschwornen waren so dreiste, daß sie in das Zimmer des Königes drangen. Ein Trupp Reiter, den Dampierre geschickt hatte, rettete ihn. Die Bürgerschaft griff zu den Waffen und suchte sich zu vertheidigen. Nichts desto weniger fuhr unser Graf fort, die Stadt von einer Seite zu belagern und zu beschießen, so daß die Stückkugeln die Residenz des Königes erreichten und ihn in Lebensgefahr setzten *). Unterdessen hatte Bûquoi den Grafen von Mannsfeld auf das Haupt geschlagen. Also schrieben die böhmischen Stände einen Befehl nach dem andern an den Grafen Thurn, daß er mit seinem Heere auf das schleunigste aufbrechen und nach Böhmen eilen möchte: denn Bûquoi verfolgte seinen Sieg und verwüstete das Land mit Feuer und Schwerd. Endlich verließ unser Graf die Stadt

*) *Carafa*, p. 68. 69. *Piasec.* p. 317 sq.

Stadt Wien, nachdem er 14 Tage davor gelegen hatte *). Nun habe ich angeführet, wie Carafa, Piasecki und Hr. Pelzel die Verrichtungen unsers Grafen, nach dem Tode des Kaisers Matthias aufgezeichnet haben. Aber es ist billig, daß man auch vernehme, was hiervon in den Personalien und zum Theil von dem Grafen selbst gesaget worden.

So lautet es: "Anno 1619 nach Absterben Kaysers Matthiä da sich Ferdinandus alß ein fürdem erwehlter und gekrönter König in Böhmen des Regiments zwar angenommen, die Stände aber wegen allerhand Beschwerungen, zugefügten Schaden, und gegen den Evangelischen erwiesener Feindseligkeit sich ihm zuwidern

H 5 "ge=

*) *Carafa*, p. 70. 71. *Pufend.* Rer. Suecic. l. l. §. 25. p. 11. Pelzel, S. 450 : 452. Mit dem Betragen des Grafen, daß er nämlich die Belagerung aufgehoben, ist Andreas von Habernfeld nicht zufrieden. *Voigt*, Acta litt. Bohem. et Morav. Vol. I. p. 93. Hatte er wohl Recht?

"gesetzet, und von der rejicirung gerathschla-
"get, hat vnser seliger Herr Graf vmb Got-
"tes willen gebeten, man solte solches nicht
"thun, sondern allerhand gütliche Mittel
"zur Einigkeit zuvor fürnehmen, sonsten
"würde man einen Krieg auff sich laden, des-
"sen Kindeskind gedencken, vnd selben bewei-
"nen würde. Alß er aber darauf seiner Kriegs-
"gescheften wegen verreisen müssen, ist ihm
"sampt Herrn Graffen von Hollach von den
"Herren Directoren zugeschrieben, wie man
"bey der einmal gefasseten Meinung die re-
"jicirung Königs Ferdinandi betreffend zu
"verbleiben gedächte, sie solten vnterdessen
"ihres Amptes wahrnehmen, und was zum
"Schutz vnd Erhaltung des Majestät-Brief-
"fes ihnen anbefohlen würde, ihrem Eyd
"vnd Gewissen nach an Trew, Fleiß, besten-
"diger Tapferkeit nichts mangeln lassen.
"Worauf hochgedachter Herr Graf mit sei-
"nen vnterhabenden 16000 Mann nacher
"Mähren und Oesterreich sich begeben müs-
"sen, vmb die Conföderation, wie auch Fried
vnd

"vnd Einigkeit aufzurichten, wie dann sol-
"ches auß seiner eigenen Apologia, so er
"wider einen vnbenandten Calumnianten An-
"no 1636 zu Stockholm in Druck gegeben,
"zu ersehen, da er also schreibet: Mir alß
"des Königreichs Böhmen General Leute-
"nandt war anbefohlen, die bewilligte Con-
"fœderation, so vns auff dem Landtage ver-
"sprochen worden, auffzurichten, wie denn sol-
"ches im Marggrafthumb Mähren erfolget,
"vnd ferner mit dero geworbenen vnd con-
"jungirten Volck, den Weg nach Oesterreich
"zu nehmen. In der Berathschlagung wa-
"ren wir zweyspaltig, mein Will vnd Mei-
"nung ist gewesen auf Krembs zu gehen,
"weiln man dort einen guten Fuß bey der
"Donaw setzet, Mähren an der Hand, vnd
"dem Königreich Böhmen wol gelegen, im
"Nothfall allen Orten Succurs zu geben.
"Bin aber vberstimmet worden nacher Wien
"zu gehen, alß ich dort ankommen hat man
"mich beschickt, vnd befragt; Was mich ver-
"vrsachete, mit einer so starken Armee so
"nahend

"nahend an Wien zu logiren? Darauff war "meine Antwort: Ich begehrte ohne gege"bene Vrsach niemands zu beleidigen, were "allein verordnet, Liebe, Friede, vnd Einig"keit auffzurichten. Bey solchen friedferti"gen Stand kommen die Commorrischen Na"satisten mit jhren Tzeikan, gaben Fewr auf "meine Mußquetirer, welche ihnen respon"dirten, daß sie sich reteriren musten, da "lieffen ein theils auß der Stadt auf den "Wall, halte dafür, zu sehen, vnd nicht "zu offendiren, worauff die Mußquetirer "aus Sorgsamkeit Fewr hinauf gegeben, die "dann williglich gewichen, daß es ohne "Schaden abgangen; die vngezähmte vnd "verflogene Kugeln sollen gar in die Burg "vnd Zimmer geflogen seyn, welches gewiß"lich nicht gemeinet noch befohlen worden, "also, daß man auch dieses gegen mir nicht "kan hoch empfinden. Ich war ein Diener, "dem Commando zu folgen, vnd nichts zu "vnterlassen, was vnserm Vorhaben zur Er"sprießlichkeit gedeyen hat können, verbun"den.

"den." So weit die Personalien und der Auszug aus der thurnischen Apologie. Als Graf Thurn von Wien nach Böhmen zurückgekommen war, both er dem Büquoi bey Lomnicz eine Schlacht an: doch dieser hielt sich in seinem Lager ganz stille *).

§. 9.

Am $\frac{18}{28}$ August 1619 ward Ferdinand zum römischen Kaiser erwählt **). Hingegen vereinigten sich die Böhmen, Schlesier, Mähren und Lausitzer, setzten Ferdinanden förmlich ab, liessen die Ursachen drucken ***) und

*) Personalien.

**) Piasecki brauchet den alten Kalender, welches von einem polnischen Bischofe was ausserordentliches ist.

***) *Piasec.* Chr. p. 319-322 hat hierüber eine sehr merkwürdige Stelle, die desto merkwürdiger ist, weil sie aus der Feder eines katholischen Bischofes geflossen ist, und der Unpartheylichkeit dieses Geschichtschreibers Ehre macht. Ich will den Kern davon hieher setzen: *Et quoniam Apologiæ utrinque super istis extant typis divulgatæ, ad eas lectorem remittimus. Unicum tamen admonemus, quod omnis*

und erwählten den Pfalzgrafen und Churfürsten Friederich V. zu ihrem Könige. Dieser fand sich auf geschehene Einladung ein und ließ sich am 4ten Wintermonates krönen *). Nach der Krönung legeten die Direktoren ihr Amt nieder und übergaben die Regierung sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Dingen, dem neuen Könige, welcher die oberste Feldherrenstelle über die böhmische Kriegsmacht dem Fürsten Christian von Anhaltbernburg, dem älteren, anvertrauete **). In währender Zeit hatte sich der Krieg nach Oestreich gezogen. Das Heer des Grafen von Thurn wurde mit mährischen, und siebenbürger Truppen so verstärkt, daß es auf dreyßigtausend Mann ange-

omnis controversiæ hujusmodi æquitas a jure Bœmorum liberare Electionis Regis sui pendet, et in isto evertendo defensores Austriacorum fatigantur. Sed evidentiora in monumentis Bœmorum extant istius liberæ Electionis documenta, quam ut sine temeritatis nota inficiari possint.

*) *Piasec.* p. 322. Pelzel, S. 452-457.

**) *Piasec.* p. 322.

angewachsen war. Mit diesem machte er Miene, wieder vor Wien zu rücken. Dieses war die Ursache, daß Búquoi Böhmen verlassen und sich, um jene kaiserliche Wohnung zu decken, nach Oestreich ziehen muste. Hier vereinigte er sich noch mit einem anderen Haufen und lagerte sich vor der grossen Brücke bey Wien, wo er sich auf das beste verschanzte. Kaum hatte er achtzehntausend Mann beysammen, hingegen erfahrene und tapfere Feldherren: denn der Fürst Karl von Lichtenstein, Albrecht von Waldstein und Ferdinand von Meggau *) ersetzten den Mangel an Truppen. Hingegen zählte Graf Thurn, nachdem Bethlem Gabor, Fürst von Siebenbürgen, noch zu ihm gestossen, und überdieß frische Völker aus Böhmen angelanget waren, gegen sechzigtausend Mann. Von dieser überlegenen Macht wurde Búquoi am 24sten Wein-

*) Diesen berühmten Mann suchet man vergeblich bey Gauhen und das Geschlecht beym König.

Weinmonates 1619 Nachmittags angegriffen. Das Feuer war von beyden Seiten heftig. Die Kaiserlichen vertheidigten sich ungemein tapfer. Erst um Mitternacht liessen die Böhmen nach und Búquoi zog sich über die Brücke, die er hinter sich abbrechen ließ *). Unser Graf machte zu verschiedenen malen Versuche über die Donau zu setzen; er konnte aber seinen Zweck nicht erreichen, theils, weil das jenseitige Ufer stark mit Truppen und Kanonen besetzt war, theils des schnellen Stroms wegen, der damals hoch angeschwollen war. Nur einige tausend Siebenbürger hatten sich hinüber gewaget, die das Land unter Wien auf das grausamste verwüsteten. Indessen fiel ein so rauhes kaltes und regnichtes Wetter ein, daß

*) Daß der Graf von Thurn hier Ehre eingelegt hat, giebt Piasecki, wenn er ihn gleich nicht nennet, doch deutlich zu verstehen, in folgenden Worten: *Viennam circum exercitus suos Duce Budiano disposuit, cæso Buquoio, et a custodia Pontis Danubii ac suburbii Neostadiensis intro civitatem compulso.* Chron. p. 322.

daß die Armeen nicht länger im Felde ste=
hen konnten. Bethlem Gabor gieng also
nach Siebenbürgen und Thurn nach Böh=
men in die Winterquartiere *).

§. 10.

Man rüstete sich 1620 auf beyden Sei=
ten mit allem Eifer zum Kriege. Friede=
rich stieß den Grafen von Thurn dadurch
vor den Kopf, daß er den Fürsten von An=
halt zum ersten und den Grafen Georg
Friederich von Hohenloheweikersheim zum
zweyten Feldherren seiner Armee gemacht
hatte. Graf Thurn ward misvergnüget,
daß er unter ihnen stehen muste, da er vor=
her mit gutem Erfolge die Truppen ange=
führet hatte. Er und Mannsfeld murre=
ten öffentlich und die Stände schüttelten
den Kopf, weil die jetzigen Feldherren Aus=
länder waren **). Doch bemühete sich un=
ser

*) *Carafa*, p. 75. Dieser rechnet die thurnische
Armee nur auf zwanzig tausend Mann.

**) Pelzel, S. 461.

ser Graf, Truppen anzuwerben *). Er stand in einem Lager bey Neuhaus, welches der Herzog Maximilian von Bayern mit seiner Armee vorbey gieng und in Böhmen sehr glücklich war **). Friederich begab sich zu seiner Armee und versammelte seine Feldherren im Lager bey Rokyczan, um sich mit ihnen über die Fortsetzung des Krieges zu berathschlagen. Graf Thurn war, nebst einigen anderen, der Meynung, man sollte die Kaiserlichen mit der ganzen Macht angreifen und ihnen nicht Zeit lassen, sich von den beschwerlichen Märschen zu erhohlen. Doch der Fürst von Anhaltbernburg war anderer Gedanken und stellete dem Könige die Gefahr so lebhaft vor, daß er allen Muth verlor und an seinem Glücke verzweifelte ***). Friederich, von dem Grafen von Thurn begleitet,

*) Pelzel, S. 462.

**) *Piasec.* p. 327.

***) Pelzel, S. 465. Es scheint, Pufendorf habe den Grafen mit dem Fürsten von Anhalt verwechselt. Rer. Suecic. l. I. §. 34. p. 13.

tet, begab sich wieder nach Prag. Der Fürst von Anhalt ergriff die Flucht und setzte sich bey der Hauptstadt auf dem weissen Berge. Der einzige Sohn unsers Grafen befand sich in diesem Lager. Hier kam es am 8ten Wintermonates, an einem Sonntage, zur Schlacht, worinn die Kaiserlichen einen vollkommenen Sieg erhielten, wodurch Friederich die böhmische Krone einbüßte. Der jüngere Graf Thurn hatte sich besonders in dieser Schlacht hervorgethan. Und wäre der Erbprinz von Bernburg, unter dem er fochte, nicht verwundet und gefangen worden, wer weiß, wer den Sieg davon getragen hätte. Als die Kaiserlichen schon anfingen, den Meister zu spielen, und alle die übrigen flohen, stunden noch die Mähren bey dem sogenannten Stern, einem vortreflichen Lustgarten, entschlossen, lieber zu sterben, als die Flucht zu ergreifen. Der jüngere Thurn und Heinrich Graf von Schlick waren ihre Anführer. Die ganze kaiserliche Macht fiel sie nun an. Sie wehreten sich

als verzweifelte Leute und wurden größtentheils, ohne zu weichen, auf der Stelle niedergehauen *). Der jüngere Thurn entkam nach Prag und rieth dem Könige, sich in dieser Hauptstadt zu vertheidigen. Allein er entfloh nach Breslau, wohin ihn der alte Graf von Thurn, nebst vielen andern, begleitete **). Piasecki gedenket, als wenn der alte Graf von Thurn auch in der Schlacht gewesen. Allein ich kann es nicht glauben, weil dessen nicht mit einer Sylbe in den Personalien gedacht wird ***). Gleichwie nun der

*) Pelzel, S. 469. *Carafa*, p. 155.

**) *Piasecius*, p. 328 sq. *Brachel.* p. 31-36. Pelzel, S. 471.

***) *Piasec.* p. 329. *A parte Bœmorum Princeps senior Anhaltinus, Comes Hohenloius et Matthæus Turrensis acies instruxerunt, peritia summa, quæ in ea arte desiderari potest.* Und pag. 330. *Sed ut ab inito prælio præcipui Ductores, senior Anhaltinus, et Turreus senior ac Hohenloius ad Arcem concesserant nullus adfuit, qui inclinatam aciem restitueret, ita et de avertenda post cladem illam majori rerum jactura, curam nemo gerebat, omnibus non tam metu periculi, quam*

der Pfalzgraf Friederich sein Reich und seine Krone einbüßte, also verlor auch unser Graf von Thurn alle seine Güter. Man saget, er habe auch Braunau in währenden böhmischen Unruhen besessen, welches ich dahin gestellet seyn lasse *).

§. 11.

Unser Graf hielt sich nicht lange in Breslau auf, sondern begab sich zu dem Fürsten

J 3 von

quam horrore quodam Panico, seu e cœlo immisso perculsis. *Pufendorf.* Rer. Suecic. lib. I. §. 34. p. 13. *Turrianus senior et Hohenloicus, desperata victoria, mature se Pragam contulerant.* *Brachel.* p. 34. *Capti Anhaltinus et Turrianus juniores, ducum ipsorum filii.* Aus dem letzten Zeugnisse möchte man schliessen, als wenn der ältere Graf von Thurn in der Schlacht kommandiret hätte. Allein es überführet mich nicht, so lange kein deutlicheres vorhanden. So viel aber ist gewiß, daß der ältere Anhalt vom Anfange bis zum Ende in dieser Schlacht seine Befehle ertheilet hat. *Brach.* p. 33. 34.

*) *Carafa*, p. 89. Braunowia Comiti de Turn cesserat.

von Siebenbürgen, Bethlem Gabor *). Dieser nahm ihn in seine Dienste und brauchte ihn in Ungarn. Hier wurde der Graf von dem kaiserlichen Generale, Grafen von Büquoi, belagert. Die Belagerer litten durch tägliche Ausfälle großen Schaden, bis gedachter Büquoi endlich am 10. Heumonates 1621 überraschet und mit seinen Officieren niedergehauen wurde **). In diesem Jahre sind

*) *Carafa*, p. 91.

**) So lauten die Personalien. Piasecki führt die Umstände also an: *Comes Bucquoius — — — Sed mox sorte conversa, circa Neoselii oppugnationem, eum speculantem cum paucis suis locum pro collocandis ad quatiendam arcem tormentis, præsidiarii excurrentes trucidarunt et exercitus ille cæsareus, cum Ducem æque peritum alium non haberet, subsidia vero Neoselienſibus a Bethlemo cum Comite Turrenſi in proximo adventarent, castris ac impedimentis majoribus, una cum quindecim tormentis æneis, relictis, beneficio noctis fugienti similis et dimidio pene tam cædibus quam morbis ac fuga plurimorum diminutus, Huttam versus transiit.* Chron. pag. 350. Brachel erzählt diese Begebenheit noch etwas anders: *Cum quotidie pabulatores infestarentur, Buquoius urgente periculo*

sind diejenigen, welche an der böhmischen Staatsveränderung Theil genommen, wenn sie gegenwärtig, ins Gefängniß gesetzt, die Abwesenden hingegen durch einen Anschlag vorgeladen worden. Unter den letzteren befand sich unser Graf von Thurn *). Welche nun auf die Vorladung nicht erschienen waren, die hat man verurtheilt und ihrer Ehre und Güter verlustig erkläret. Ihre Namen wurden auf schwarze Tafeln geschrieben und durch den Scharfrichter an den Galgen gehenkt **). Nun verglich sich zwar der

riculo cum parte equitum suis auxilio profectus, statim confosso equo, priusquam alius admoveretur, circumventus ab hostibus, multis vulneribus interficitur. Corpus ab ignorantibus hostibus in campo relictum Cæsareani in castra avexere quod dein Viennæ militari pompa, magno Cæsaris dolore conditum est. pag. 47. *Carafa*, pag. 101.

*) Pelzel, S. 475.

**) Ebend. S. 482. Ueber dieses Urtheil mag man einen katholischen Bischof hören. *Pene enim omnes illarum provinciarum* (Böhmen, Schlesien, Mähren) *populi ad partes Palatini*

der Kaiser mit dem Fürsten von Siebenbürgen zu Nikolsburg in Mähren im Anfange des Jahres 1622 *); weil aber der Kaiser seine Verheissungen nicht erfüllete, gieng der Krieg 1623 wieder an. Der Fürst sandte unsern Grafen, als Bothschafter, nach Konstantinopel und erlangte eine stärkere Hülfe als vorher. Mit dieser und seinen eigenen Truppen, wovon er einen Theil nach Niederösterreich marschiren lassen, brach er und Thurn in Mähren ein. Hier litt der Kaiser im

tini iterum propendebant, territi maxime sumptis mense Junio hujus anni de Pragensibus suppliciis non Christiano solum homini, sed quantumvis barbaro (nolumus fœdare chartas innocuas descriptione tam feralis carnificinæ) ob immanem crudelitatem execrandis, ni mature Imperator annunciasset omnibus deinceps condonationem commissorum etc. Sollte nicht Carafa auf eine ähnliche Art gedacht haben? Wenigstens erinnere ich mich nicht, von dem Bluturtheile etwas bey ihm gelesen zu haben, ob er sich gleich herzlich freuet, daß die Evangelischen unterdrückt worden. pag. 89. 93. 103.

*) *Piasec.* p. 357. *Carafa*, p. 113-115.

im Weinmonate vielen Schaden. Das teusenbachische Regiment ward zu Grunde gerichtet. Die mährische Landmiliz ward bey Brinn geschlagen; die Vorstädte wurden abgebrannt; Der Graf von Schwarzenberg muste nach Göding fliehen und bis zum 20. Wintermonates eine harte Belagerung ausstehen. Endlich schloß er mit dem Fürsten einen Stillstand bis in den nächsten April 1624 *). Im May eben erwähnten Jahres kam der Friede zum Stande **). Der Graf von Thurn verließ darauf die siebenbürgischen Dienste und begab sich nach Holland; wo er, als General, 1625 in die Dienste der Republik Venedig trat ***). Allein es gefiel ihm dort nicht. Er nahm bald wieder seinen Abschied und erwählete, auf Verlangen der niedersächsischen Stände,

*) *Piasec.* p. 362. *Carafa*, p. 105. 110.

**) Ebend. p. 371.

***) Personalien.

1627 dänische Dienste *). Die Venediger hatten ihn über ihre ganze Armee gesetzt und entliessen ihn ungerne, bloß auf Vermittelung des englischen Bothschafters Isac Wake **). Nun wurde er, nachdem er etwa im May bey dem dänischen Heere angekommen, nebst dem Administratoren von Magdeburg, Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach Schlesien geschickt, daß sie, nach dem Tode des Herzogs Johann Ernst von Weimar, die dortigen Truppen, welche 20000 Mann stark und in blühenden Umständen waren, anführen sollten. Der Administrator blieb nicht lange dort, sondern ging bald darauf nach Siebenbürgen. Unterdessen war Thurn in Schlesien wider seine Schuld unglücklich. Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland eroberte Bischwitz, Jägerndorf, Kosel und Troppau. Er ver=

*) Personalien. Johann Heinrich Schlegels Geschichte der Könige von Dännemark, Th. II. S. 131.

**) Schlegel, S. 132.

vertrieb die dänische Armee aus ganz Schlesien *). Es fehlte den Dänen an Kriegsbedürfnissen; Bethlem Gabors versprochener Beystand blieb aus, ob er gleich das Geld nahm; man sagete sogar, er habe diese Truppen recht eigentlich verrathen und dem Kaiser verkauft; der dänische Kommissar Joachim Mitzlev hatte viele Schuld an der Noth und ward deshalben verurtheilt. Es war ein Wunder, daß diese Dänen, von den Kaiserlichen umgeben und verfolget, den Rückzug durch Schlesien und Brandenburg bewerkstelligen konnten. Nach dem blutigen Gefechte bey Landsberg an der Warte, zog Markgraf Georg Friedrich von Badendurlach bey Ruppin diese dänischen Regimenter an sich und wollte mit ihnen zu der Hauptarmee stossen, konnte aber dieselbe, Tilly's und Waldsteins wegen, nicht erreichen **). Darauf kommandirete Thurn in Holstein und

*) *Pufendorf.* Rer. Suecic. l. I. §. 50. p. 18. *Piasec.* p. 397.

**) Schlegel, Th. II, S. 132-134.

und ließ, um die Kaiserlichen davon abzuhalten, die Deiche durchstechen. Das war itzt ohne Wirkung; denn es wehten ausserordentlich heftige Ostwinde, die das Gewässer vom Lande wegtrieben. Der Feind ward also Meister von ganz Holstein, Krempe und Glückstadt ausgenommen *). Thurn, der bis in Jütland getrieben worden, will den Rest seiner Truppen in Schiffen retten, wird aber durch stürmende Ostwinde nach Holland verschlagen, indem er versucht um Jütland herumzufahren und Fühnen zu erreichen. Er muste dort ans Land treten und sich den ganzen Winter hindurch theils im Haag, theils in Leeuwarden und Franecker verweilen. Aus der letztern Stadt schrieb er unterm $\frac{24.\ \text{Horn.}}{6.\ \text{März}}$ 1628 an Christian IV also: "Kaum kann "die Stunde erwarten zu E. K. M. zu ge"langen, denn dieser widerwärtige Zustand "macht einem verdrießlich das Leben **)."

Er

*) Schlegel, Th. II. S. 136.

**) Ebend. S. 137.

Er besuchte damals die jüngeren Kinder des Königes, welche in Leeuwarden erzogen wurden *). Man saget, er hätte noch 1627 sich nach Preussen begeben, um seinen Sohn bey der schwedischen Armee zu besuchen; bey dieser Gelegenheit habe ihm der König Gustav Adolph versprochen, weil er ihn, als einen alten, versuchten und der evangelischen Lehre halben vertriebenen Kriegsmann hoch hielt, eben dieselbe Besoldung, welche er in dänischen Diensten hatte, auf seine Lebenstage zu reichen: diese Gnade hätte den Grafen bewogen, schwedische Kriegsdienste anzunehmen, worinn er bis an sein Ende geblieben wäre und bis 1635 allen schwedischen Feldzügen beygewohnet hätte. Obschon dieses in den Personalien gemeldet wird: so kann er doch nicht eher, nach dem, was Hr. Schlegel aufgezeichnet hat, als 1628 schwedischer General geworden seyn.

*) Schlegel, Th. II. S. 144.

§. 12.

Im Jahre 1630 diente er in Pommern. Er führete, da die Kaiserlichen Kolberg entsetzen wollten, und der Feldmarschall Gustav Horn ihnen entgegen rückte, den Nachtrab und die Artillerie *). Er hatte ein eigenes Regiment **). Wie Tilly im folgenden Jahre in Pommern eindringen wollte, muste er zu Soldin bleiben und diesen Ort vertheidigen ***). In eben diesem Jahre war er schwedischer Bothschafter zu Berlin †), und wohnete der Schlacht bey Leipzig am 7. Herbstmonates bey ††). Er hielt sich

*) Chemnitz, vom schwedischen Kriege, Stettin, 1648, in Fol. Th. I. S. 89-91.

**) Chemnitz, Th. I, S. 116, *a*. S. 300, *a*. S. 464, *a*. *Loccen.* Historia suecana, Francof. 1676. in 4to, p. 576.

***) Chemnitz, Th. I, S. 126, *a*.

†) Chemnitz, Th. I, S. 168, *b*.

††) Chemnitz, Th. I, S. 210, *b*. *Pufend.* Rer. suecic. lib. III, §. 29, *b*. Warum Hr. Pelzel S. 495, diese Schlacht auf den 16. Aug. setze, ist nicht abzusehen.

sich hernach bey dem sächsischen Heere auf, drang mit demselben in Böhmen ein und nahm sich seiner Landsleute an *). Am 6. Wintermonates 1632 war er in der Schlacht bey Lützen **). Nach dem Tode des grossen Gustav Adolphs ward ihm die schwedische Kriegsmacht in Schlesien anvertrauet, wo er am 26. Hornung 1633 ankam ***). Es entstanden zwischen ihm und dem chursächsischen Generale Arnheim Zwistigkeiten, welche der Kanzler, Graf Oxenstjerna, zu heben suchte ****). Arnheim kam nach langer Abwesenheit wieder nach Schlesien, wo zwischen ihm und dem Grafen Thurn neue Mishelligkeiten ausbrachen, welche endlich der

*) Pelzel, S. 495 f.

**) *Pufend.* Rer. suecic. l. IV. §. 63. p. 82 *b.*

***) Chemnitz vom schwedischen Kriege, Th. II, Stockholm, 1653, in fol. S. 37 *a. b.* S. 60 *b.* S. 61. *Pufend.* Rer. suec. lib. V. §. 19. p. 94 sq. §. 26. p. 98 *b.*

****) Chemnitz, Th. II, S. 95 *a.* *Pufend.* lib. V, §. 46, p. 105. Chemn. 111. 112.

der Herzog von Lauenburg beylegte *). Der Herzog von Friedland, welcher dort das Kriegsregiment führete, wollte, auch wider des Kaisers Willen, mit Schweden Friede machen, und begehrete deshalben mit dem Grafen zu sprechen. Dieser hatte sich eine Zeitlang zu Liegnitz bettlägerig befunden und begab sich nach seiner Genesung zu ihm **). Oxenstjerna setzte ein Mistrauen in diese Unterhandlungen und gebot daher dem Grafen, sich nicht zu weit damit zu vertiefen ***). Am 12ten August ward ein Stillstand auf vier Wochen geschlossen, welchen der Graf, nebst Arnheimen, unterschrieb. Die schwedischen Truppen, die bey dem Anfange des Jahres aus 8000 Mann bestunden, waren bis

*) Chemn. Th. II. S. 132 *a. Pufend.* Rer. suecic. lib. V. §. 52. p. 106.

**) Chemnitz, Th. II, S. 134 : 136. *Pufend.* lib. V. §. 53. p. 106. 107.

***) Chemnitz, Th. II, S. 155, *a. b.* S. 167 : 172. *Pufend.* rer. suecic. lib. V, §. 66 : 68. p. 111. 112.

bis auf 2600 Mann eingeschmolzen. Als der Stillstand zu Ende ging, offenbarte sich der Betrug des Herzogs von Friedland. Die Sachsen gingen mehrentheils nach Hause, weil die Kaiserlichen in Meißen einbrechen wollten. Graf Thurn lagerte sich bey Steinau und spürete viele Widerspänstigkeit der schwedischen Officiere *). Ehe der Graf das Lager recht verschanzen konnte, kam ihm der Herzog von Friedland auf den Hals, daß er sich mit allen seinen Truppen ergeben muste. Der Herzog versprach ihm einen freyen Abzug, nahm ihn aber dennoch unter einem nichtigen Vorwande gefangen; jedoch ließ er ihn nach acht Tagen wieder los **). Man machte dem

*) Chemnitz, Th. II, S. 214=218. *Pufend.* Rer. suecic. lib. V. §. 74. p. 114. §. 84. 85. 86. p. 118. Ebend. Einleitung zu der schwed. Histor. S. 678. 679. 682. Pelzel, S. 503.

**) Chemn. Th. II. S. 236. 239. 271 ff. *Piasec.* p. 466. *Pufend.* Rer. suec. lib. V. §. 100. 101. p. 124 sq. Einleit. in die schwed. Histor. S. 682. 683. 686.

dem Herzoge, wegen der Erledigung des Grafen, bittere Vorwürfe. Jener antwortete: "Was sollte ich mit dem unsinnigen "Menschen anfangen! Wollte Gott, die "Schweden wären mit keinem bessern Ober"sten versehen, so wollten wir bald die ganze "Welt erobert haben. Thurn wird uns bey "den Feinden mehr Vortheil verschaffen, als "hier im Gefängnisse *)." Ich halte die Entschuldigung für falsch, weil er den Bittowski nicht los ließ. In den Personalien ist hiervon eine merkwürdige Stelle, welche buchstäblich also lautet: "Unser in Gott ru"hende Graff, alß er Anno 1633 mit etlichen "Völkern nebenst der Sächsischen vnd Bran"denburgischen Armee in Silesien sich aufge"halten, ist er in der Steinawer vnverfertig"ten Schantz, woraus Widerstand zu thun, "oder sich zu reteriren keine Müglichkeit ver"handen gewesen, von den Fürsten von Wal"lenstein damahlen Kayserlichen Generalissi"mo vnversehens vberfallen, von allen Or-ten

*) Pelzel, S. 504.

"ten angegriffen, vnd endlich gefangen ge-
"nommen worden, in Hoffnung, man würde
"vmb Erhaltung seiner Person die noch übri-
"ge 4 besetzte Plätze zur Vbergabe bringen.
"Alß aber solches nicht erfolgen wollen, hat
"gedachter Herr Generalissimus anfänglich
"befohlen, man solte den Herrn Graffen zu
"stücken hawen: Hernacher aber auß son-
"derbarer Schickung Gottes sich eines an-
"dern bedacht, in des Herrn Grafen Cha-
"rotza gesetzt, vnd vnter andern Discursen,
"den allgemeinen Frieden betreffend, auch
"erwehnet, wie er seiner bey Ihrer Kayserl.
"Mayst. den Herren Land-Officiern in Böh-
"men vnd andern Befehlichshabern allezeit
"im Besten gedacht, vnd die von ihm be-
"gangene Thaten nicht anders alß schuldige
"Dienste vnd Trewe eines bestalten Gene-
"ral Leutenants vnd reversirten Dieners der
"Cron Böhmen defendiret, hat auch nach
"gehaltenen Panquet den Herrn Graffen
"herlich begabet, vnd ihn also frey mit gros-
"ser Freundlichkeit dimittiret; da er son-

"sten wohl vom Kayser alß ein vermeinter "Erz-Rebell were gleich andern vbel tracti-"ret worden." Der Kanzler Graf Oxenstjerna setzte die von Gustav Adolph mit dem Fürsten Georg Rakotzi in Siebenbürgen angefangenen Unterhandlungen durch unsern Grafen fort, welcher den Generalfeldwachtmeister Sbubna an den Fürsten abfertigte: aber es kam damit nicht weit, weil der Fürst gar zu hoch den Bogen spannte *). Diejenigen, welche gemeldet haben, der Graf sey 1634 in Regensburg gewesen, als die Kaiserlichen solches erobert, irren sich **), denn der schwedische Generalfeldwachtmeister Lars Kagge war dort Befehlshaber, unter welchem der Graf nicht dienen konnte ***). Jedoch befand sich damals ein thurnisches Regiment in Regensburg: es ist aber höchst wahrscheinlich, daß es einem jüngeren Grafen

*) Chemn. Th. II. S. 114-116.

**) Pelzel, S. 516.

***) Chemn. Th. II. S. 623. *Pufendorf.* Rer. suec. lib. VI. §. 63. p. 156 sq.

fen dieses Namens gehöret habe *). Im Jahre 1635 hat er, als ein beynahe siebenzigjähriger Herr, die Kriegesdienste, nebst Deutschland, verlassen und sich nach Schweden begeben **).

§. 13.

Die Tagefahrt der Evangelischen zu Worms war auf den 10ten Jänner 1635 angesetzt. Der Schluß derselben kam am 20. März zum Stande. Die der Religion wegen aus Böhmen und den kaiserlichen Erblanden vertriebenen Herren und andere Personen suchten, wie schon vorher geschehen, bey der Versammlung beweglich an, daß man sich ihrer annehmen und ihnen zu ihren verlornen Gütern helfen möchte. Das ist ihnen in gedachtem Schlusse versprochen worden ***). Man kann leicht erachten, daß der Graf Thurn, als einer der vornehmsten

*) Chemn. Th. II. S. 623.

**) Personalien.

***) Chemn. Th. II. S. 623-634.

und begütertsten Exulanten, für sich und seine Glaubensgenossen alles werde gethan, geredet und geschrieben haben. Vermuthlich gehören hierher seine Defensionsschriften, welche in acht Bänden, jedoch ungedruckt und in böhmischer Sprache, in der Bibliothek des Prinzen von Fürstenberg befindlich sind *). Er hat auch 1636 eine Apologie zu Stockholm in Druck gegeben, welche ich nicht gesehen habe. Die Liebe zum Vaterlande bewog ihn ohne Zweifel, die von Waldstein vorgeschlagenen Friedenshandlungen als thunlich anzusehen. In seinen letzten Jahren pflegte er gegen Vertraute sich vernehmen zu lassen, wie er von Herzen wünschete, den Ausgang dieses in Böhmen angegangenen deutschen Krieges zu erleben und nach getroffenem beständigen und aufrichtigen Frieden zu seinen um der Ehre Gottes verlassenen Herrschaften und Unterthanen wieder zu gelangen **). Doch er sah nicht das Ende

*) Pelzel, S. 646.

**) Personalien.

Ende dieses Krieges, und seine Mitvertriebenen sind, bey der Unerbittlichkeit des Hauses Oestreich, niemals dieses billigen Wunsches gewähret worden. Zwar hielten sie 1646 um die Erlaubniß, nach Osnabrügge zu kommen, an *). Sie hatten diese Erlaubniß schon zwey Jahre vorher am chursächsischen Hofe begehret und nichts als leere Vertröstungen erhalten. Nun brachten sie ihr Verlangen am schwedischen Hofe an. Allein der Kaiser wollte sie von aller Amnestie durchaus ausgeschlossen wissen **). Im Brachmonate erklärete Trautmannsdorf, sein Hof wolle lieber alles zu Grunde gehen, als sich in diesem Stücke Gesetze vorschreiben lassen. Doch die evangelischen Stände machten sich ein Gewissen, ihre Glaubensgenossen zu verlassen und die schwedischen Bothschafter wollten im ganzen Ernste, daß der Majestätsbrief erneuert würde ***). Die chursächsi-

*) *Pufendorf.* Rer. suec. l. XVIII. §. 83. p. 638.
**) Ebend. §. 96. p. 644.
***) Ebend. §. 111. p. 652.

schen Gesandten vermeynten, ein Mittel zu treffen, aber die kaiserlichen wollten eben nicht viel nachgeben *). Die Evangelischen redeten bald darauf sehr nachdrücklich zum Behuf dieser Sache **). Jedoch die Krone Schweden muste nachgeben und damit zufrieden seyn, daß diese Exulanten, für ihre Person, Leben und Ehre behielten: zu ihren Gütern aber konnte man ihnen nicht wieder verhelfen ***).

§. 14.

Nachdem unser Graf sich etwa ein Jahr in Schweden aufgehalten hatte, entschloß er sich nach Livland zu gehen und hier unter den Seinigen sein Leben zu beschließen. Er kam am 14ten August 1636 aus Stockholm zu Per-

*) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII. §. 114. pag. 653 *b*.

**) Ebend. §. 129. p. 660. lib. XIX. §. 97. 109. 114. 150. 172. 205. 206. lib. XX §. 89 sqq. §. 124 sqq. §. 152. 160. 180. 201.

***) Artic. IV. instrumenti pacis Osnabrug. in fine.

Pernau an, wo er seine Schwiegertochter und beyde noch lebenden Enkel bey guter Gesundheit und in einem blühenden Wohlstande antraf. Hier brachte er seine Zeit mit Bethen, Lesen und freundlichen, lehrreichen Gesprächen zu. Seine Ergötzlichkeiten waren die Jagd und der Federball. Er dankte Gott, daß er ihn aus den Händen seiner Feinde errettet und an einen sichern Ort gebracht, wo er, im Schooße seiner Familie, von allen geachtet und verehret, die Wohlthaten dankbarlich betrachten konnte, welche die Krone Schweden seinem Hause bewiesen hatte. Seine Krankheit war ein Flußfieber und eine Engbrüstigkeit, wovon er am 14ten Jänner 1640 überfallen, und nicht lange hernach, nämlich am 28ten Jänner, zu seinen Vätern versammlet ward. Die feyerliche Beerdigung geschah zu Reval in der Thumkirche am 8. März 1641. Heinrich Stahl, Pastor erwähnter Kirche, Domprobst und erster Beysitzer des königlichen Konsistoriums, hielt ihm die Leichpredigt über 2 Tim. IV, 6.

7. 8. Mag. Nikolaus Specht aber schrieb ihm eine lateinische Lobrede. Beyde sind zu Reval 1641 in 4. gedruckt. Er war von einem lobenswürdigen Charakter. Er liebte das Wort Gottes und die Vorträge seiner Bothen. Wenn er nicht gehen konnte, ließ er sich in die Kirche tragen, um den öffentlichen Gottesdienst nicht zu versäumen. Als ein Mann, der von ganzem Herzen der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan war, nahm er sich der Kirchen und Schulen nicht mit bloßen Worten, sondern in der That an *). Er brachte es dahin, daß im Jahre 1611 die Kirchen zur heil. Dreyfaltigkeit und S. Salvator in Prag recht ansehnlich und köstlich erbauet, in andern Städten evangelische Kirchen und Schulen errichtet, und allenthalben, wo Gemeinden waren, evangelische Prediger berufen wurden. Dieser Eifer für die Ausbreitung der evangelischen Religion zog ihm den bittern Haß der römisch-katho-

*) Gauhe macht ihn zu einem Reformirten. Heldenlexic. S. 1591.

katholischen Geistlichen, insonderheit der Jesuiten, zu *). Urban Heidenreich hat vorgeben wollen, er hätte alles deshalben gethan, weil er arm gewesen, und sich durch die böhmischen Unruhen zu bereichern gesuchet habe. Dieses ist ein, wenigstens großer, wo nicht vorsetzlicher Irrthum. Denn der Graf ist nichts weniger als arm gewesen, ehe er aus seinem Vaterland entfliehen muste **). Auch nachher hat er den Armen überhaupt, und vornehmlich den Exulanten, gerne geholfen und Wohlthaten erzeiget, wie er denn einen, mit Namen Dobranowski, bis an sein Ende bey und um sich gehabt hat. Die Gerechtigkeit liebete und verwaltete er ohne Ansehen der Person und ohne Murren. Es hat ihm in seinem Herzen wehe gethan, wenn er gesehen, oder vernommen, daß man Unterthanen und Bauern, als Sklaven und leibeigene Knechte, behandelte. Er war zwar zum Jach-

*) Gauhe, Adelslexic. S. 1893, im ersteren Theile.

**) Gauhe, Adelslexik. Th. I, S. 1894.

Jachzorn von Natur geneigt; aber er suchte die Ausbrüche desselben zu vermeiden, und rief alle Morgen den Gott der Sanftmuth an, ihn davor zu bewahren. Aus dieser Ursache schob er, wenn er seine Stimme geben sollte, solches bisweilen auf, um der Sache ferner reiflich nachzusinnen. Er war von Natur im Sprechen und Schreiben beredt, und wußte sich eben so kurz als nachdrücklich auszudrücken. Ausser seiner Muttersprache redete und schrieb er die lateinische, deutsche, italienische, spanische, ungarische und kroatische Sprache. Er war in theologischen, politischen und ökonomischen Sachen wohl erfahren, liebte den Umgang mit gelehrten Männern, und stand nicht nur mit hohen Potentaten, sondern auch mit andern vornehmen Personen, in einem starken Briefwechsel, wovon bey seinem Tode eine Sammlung vorhanden war. Er liebete fromme, treue Diener, und glaubete, daß Gott, gleichwie er oft einen Herren, um eines frommen Dieners willen, segne, also auch denselben,

um

um eines bösen Dieners willen strafe. Uebermäßigen Aufwand, Hoffart und Ueppigkeit in Kleidung, Mahlzeiten und andern Dingen hassete er sehr. Ich weiß wohl, daß man ihn beschuldiget hat, er hätte sich bey den Friedenshandlungen mit Waldstein bezechet. Wenn das aber wahr ist: so muß er von ihm überraschet worden seyn. Ueberhaupt war er eines fröhlichen und leutseligen Gemüthes, scherzete gerne ohne Beleidigung und ohne den Gesellschafter wehe zu thun, und sprach auch mit den geringsten Leuten, wenn er dazu Gelegenheit hatte, mit vieler Herablassung. Von Person war er lang und ziemlich gesetzt. Er hatte eine hohe Stirne, große und schöne Augen und eine Habichtsnase. Sein Körper konnte Hitze und Kälte, Hunger und Durst, ingleichen anhaltendes Wachen und allerley Beschwerlichkeiten ausstehen, ohne dadurch angegriffen zu werden. Selten war er krank: jedoch stellte sich im Alter die Fußgicht bey ihm ein, deren Schmerzen er mit Geduld zu überwinden wußte. Sein Denkspruch

spruch war: Libertatem nemo bonus nisi cum anima simul amittit *).

§. 15.

Der Graf von Thurn hat sich zweymal vermählet. Zuerst mit der Freyherrinn Magdalena Gallinn, einer Tochter Bernhart Leo Gallen, Freyherrn von Lößdorf, Pfandhalters der Herrschaft Aspern, Oberstkriegspräsidenten des Herzogthums Oestreich ob der Ens, und Annen Teufelinn, Freyherrinn zu Gundersdorf, im Jahre 1591, welche ihm 1592 den Grafen Franz Bernhart geboren, aber einige Stunden nach der Geburt das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Hernach mit Susanna Elisabeth, einer Tochter des Off von Tiefenbach, Freyherrn auf Kranichsfeld, im Jahr 1603. Mit dieser hat er keine Kinder erzielt. Zur Zeit der böhmischen Unruhen und hernach, da der Graf weite Reisen thun muste, konnte sie ihm nicht folgen. Als sie sich

*) Gauhe, Adelslexicon Th. I, S. 1895.

sich hernach zu ihm begeben wollte, ward es ihr nicht verstattet. Sie hat sich also theils auf ihrem Leibgeding in Böhmen, theils in Wien aufgehalten, und ihren Gemahl überlebet.

§. 16.

Sein einziger Sohn war also Graf Franz Bernhart, welcher 1592 das Licht dieser Welt erblickt hat *). Dieser vermählte sich am 27ten Hornung 1619 zu Prag mit Magdalena, Georg Friederichs Grafen von Hardeck, Glatz und Mahland, Herrn auf Walpassung, Juliusburg, Alßdorf, Raßbach und Schmida, Erbschenken in Oestreich, Erbtruchsessen in Steyermark, des Kaisers Matthias Raths und Kämmerers, Tochter, deren Mutter Sidonia, auch eine Gräfinn aus dem Hause Herberstein, und des Grafen Georg Ruprechts Tochter war **). Eine großmüthige Dame, welche ihrem Gemahl bey allen Kriegsläuften und bis ins Elend ge-

*) Personalien.

**) Personalien. Hübner, Tab. 781.

gefolget ist. Wie sich dieser Graf in der Schlacht auf dem weissen Berge vor Prag verhalten habe, das ist von mir oben *) gemeldet worden. Er ward aber nicht gefangen, wie Brachel meynt **). Er dienete dem Pfalzgrafen mit aller Treue und vertheidigte Glatz ein ganzes Jahr, übergab es auch nicht eher, als bis ihm sein Herr solches 1622 befahl ***). Sein unglücklicher König

*) §. 10. S. 131.

**) pag. 34.

***) *Piasec.* p. 359. *In Silesia quoque Glatzium Comes Turrensis junior, quod fortiter eousque defenderat et adhuc retinere poterat, nisi Palatinus probibuisset, accepta cum suis militibus securitate vitæ, Carolo Archiduci, Episcopo Uratislaviensi, dimisit, et omnes copiæ, quæ ibi cum Jagendorfio pro Palatino militarunt, postquam Imperator cum Gaborio Bethlem ac Ungaris pacem composuerat, partim in dispersionem vexillis laceratis, partim sub signa Imperialia transierunt. Atque ita Imperator hostes suos spe reconciliationis ad arma deponenda inductos facile superavit.* Aus dieser merkwürdigen Stelle siehet man erstlich, welcher Maxime sich das Hauß Oestreich gegen Pfalz bedienet; und 2) daß Brachel

König begab sich, da er den Kaiser nicht versöhnen konnte, nach den Niederlanden. Es scheint, der treue Graf sey ihm dahin gefolget *): wenigstens ist ihm sein Sohn, Graf Christian, 1624 dort geboren worden. Er trat als Generalfeldwachtmeister in schwedische Dienste. Ich finde ihn schon 1625 in Livland, wo er 1626 den 6ten Jänner alten Kalenders in der Schlacht bey Walsau in Semgallen wider den litthauischen Großfeldherrn, Leo Sapieha, tapfer fochte **).

Da-

chel nicht Ursache gehabt habe, von unserm Grafen spöttisch zu schreiben: *amissa ad extremum Glaza quam Turrianus junior animo quam fortuna majore diu fortiter, ad extremum frustra defenderat.* Hist. nost. tempor. p. 48. Denn es ist klar, daß er diese Festung bloß auf Befehl seines Herrn übergeben hat. S. Gauhens Heldenlexic. S. 1591. *Carafa*, pag. 113. 115. 131. 134.

*) Man sehe Brachel, S. 87. der Amsterdam. Ausgabe. *Carafa*, p. 165.

**) Kelch, S. 536. Pufendorf, Einleitung in die schwedische Historie, S. 598. *Piasec.* p. 383, wo für *Walsau Dalmoisa* steht.

L

Dahingegen war er am 18ten Brachmonats durch den Betrug eines kurischen Bauren unglücklich, indem er nicht nur tödtlich verwundet, sondern auch beynahe gefangen worden, wenn nicht ein schwedischer Reiter den Polen, der ihn bereits beym Arme gefaßt hatte, niedergeschossen hätte *). Als er wieder gesund worden war, marschirte er mit 2400 Mann nach Preußen, wo er am 24ten Herbstmonats bey dem schwedischen Kriegsheere anlangte. Es kam hierauf bey Mewe, welches die Polen belagerten, zu einem scharfen Gefechte, worinn der Graf am 1sten Weinmonats neuen Kalend. über den König von Polen und seinen Sohn, welche die Polacken zur tapfern Gegenwehr anmahneten, siegete und Mewe befreyete **). Die Polen verloren 500 und die Schweden 30 Mann.

Im

*) Kelch, S. 538.

**) *Piasec.* p. 384. Israel Hoppe Geschichte des ersten schwedischen Krieges in Preußen, in Actis Borussicis, T. I. p. 779. Gottfr. Lengnich Geschichte der Lande Preussen, Th. V, S. 189.

Im folgenden Jahre 1627 erlegte er zu Christburg bey 500 Feinde *). Am 2ten Brachmonats ward er nebst dem Könige, wie sie die im kleinen Wärder bey Käsemark verschanzten polnischen und danziger Soldaten überrumpeln wollten, verwundet, der König an der rechten Hüfte, und der Graf im rechten Arme **). Im Brachmonate rückte Gustav Adolph in das danziger Wärder vor die bey Käsemark aufgeworfenen Schanzen, worinn polnische und danziger Völker, unter dem Stadtobersten Lisemann, lagen. Diese wurden dermaßen in die Enge getrieben, daß sie sich entweder durchschlagen oder ergeben musten, weil kein Entsatz zu hoffen war. Lisemann erwählte das erstere und entkam mit seinen Leuten, nachdem er mit dem Grafen von Thurn, der ihm die Flucht verweh-

*) Hoppe, in Actis Boruss. T. II. p. 904.

**) Ebenders. in Actis Boruss. T. II. p. 905 sq. Dieser merkt hierbey an, daß sowohl der König, als auch der Graf ihre Kugeln lebenslang, obwol ohne große Empfindung an ihrem Leibe getragen haben. Lengnich, Th. V, S. 200.

ren wollte, anderthalb Stunden gefochten hatte *). Der Churfürst von Brandenburg hatte mit dem Könige von Schweden eine Neutralität getroffen, verglich sich aber mit dem Könige von Polen, ihm 1000 Fußknechte und 200 Reiter, nebst 5 Kanonen zu schicken. Diese brachen am 16ten Brachmonats, unter einer Bedeckung von 600 Mann des Landausschusses, von Königsberg nach dem polnischen Lager auf. Um sich zu rächen, marschirte Gustav Adolph mit seiner Armee nach dem brandenburgischen Preussen. Bey Preuschmark erwartete er obgemeldete churfürstliche Hülfsvölker. Unser Graf ging ihnen noch weiter entgegen und nöthigte sie, sich ohne den geringsten Widerstand zu ergeben. Die Reiterey ward untergesteckt und von den Knechten ein besonderes Regiment aufgerichtet, welches man von den Fahnen das gelbe benannte. Die meisten vom Ausschusse, nebst dem Obersten, den Rittmeistern, Hauptleuten und

*) Lengnich, Geschichte der Lande Preussen, Th. V. S. 202.

und Kanonen, wurden dem Churfürsten zurückgeschickt, mit der Erinnerung, hinführo für sein Volk und Geschütz besser zu sorgen. Doch die Polacken hielten dieses für ein Spiegelfechten, wie es vielleicht in der That war *). Am 17ten August rückte die schwedische Reiterey in dreyen Haufen von Dirschau gegen das polnische Lager. Den ersten führete der Graf, den zweyten der König, und den dritten der Feldmarschall Wrangel. Durch die Verwundung des Königes ward ihnen der Sieg entrissen **). Der Graf ließ in der Eile eine Schanze aufwerfen und miniren; worauf er die Polen lockte, sie anzugreifen. Er zog sich aber aus derselben zurück. Als nun die Polacken häufig hineindrangen, flogen sie nebst der Schanze in

*) *Piasecius*, p. 403. 404. Lengnich, Th. V, S. 200. 203. Gauhe, Adelslexic. Th. I. S. 1895.

**) Lengnich, Th. V. S. 204. 205. Hoppe, Act. Boruss. T. II. p. 907.

die Luft *). Im Wintermonate rückten Feldmarschall Wrangel und Graf Thurn in das Danziger Wärder, plünderten die Dorfschaften auf der Höhe, konnten sich aber des Schottlandes nicht bemächtigen, weil das Dönhofische Regiment dort lag, welches die Danziger mit einem Fähnlein von ihren Soldaten verstärketen **). Im Aug. 1628 muste er Marienwerder berennen, welches sich ohne Widerstand ergab ***). Am 14ten Herbstmonats vor Anbruch des Tages überrumpelte er Neuburg und gab es, nebst allen vom Lande dahin gebrachten Gütern, die man auf etliche Tonnen Goldes (vermuthlich polnische Gulden) schätzte, den Soldaten Preis ****). Am $\frac{4}{14}$ Weinmonats kam Straßburg in schwedi-

sche

*) Pufend. Einleitung in die schwedische Historie, S. 602.

**) Lengnich, Th. V. S. 211.

***) Hoppe, Act. Boruss. T. II. p. 915 sq.

****) Hoppe, am angeführten Orte, S. 916. Lengnich, Th. V. S. 218.

sche Gewalt. In diesem Feldzuge litten die Schweden Mangel an Lebensmitteln, und vom nassen Sommer dergestalt, daß ausser den Todten etliche Tausend krank darnieder lagen. Ja man saget, die Schweden hätten in diesem Feldzuge 23000 Mann verloren. Unter diesen befand sich auch der Graf von Thurn, welcher an einem Fluß- und Fleckfieber den 14. Weinmonats 1628 zu Straßburg, wo er aber nicht Befehlshaber war, seinen heldenmüthigen Geist aufgab. Zum großen Leidwesen seines betagten Vaters und seines Königes, der ihn sehr lieb hatte *). Der Feldmarschall Wrangel holete im folgenden Jahre die Leiche von dort ab und brachte sie nach Elbingen **), wo sie in der Pfarrkirche feyerlich begraben ward. Seine Grabschrift lehret uns, daß er die Kriegsnoth

*) *Piasec.* pag. 404 sq. Hoppe, Act. Boruss. Tom. II. p. 918. 923. Tom. III, p. 884. Lengnich, Th. V. S. 219.

**) Hoppe, Act. Bor. T. III. p. 880.

in Preussen gemildert hat *). Der König von Schweden schenkte ihm gewisse Güter in Livland unter dem Titel der Grafschaft Pernau. Seine Wittwe kam 1633 nach Livland, führete, nebst ihren Söhnen, diesen Titel und residirte auf dem Schlosse zu Pernau. Dieses Schloß war zu den Zeiten des Ordens der Sitz des Komthurs; und unter der polnischen Regierung die Wohnung des Bi-

*) Diese Grabschrift lautet also:

Geliebet und gefällt es dir
So steh und wart ein wenig hier:
Wilst wissen, wer in diesem Grab,
Hie seine Ruh genommen hab?
Es ists der Graf von Thurn, *Helas!*
Zwar dieser Land ein Fremdling was,
Ab'r wiß, daß er mit g'wesen ist,
Ein Ursach, daß zu dieser Frist,
Preussen befreyt von Kriegs-Beschwehr,
Welche dasselb gedrucket sehr.

Obiit Strasburgi d. 14. Oct. A. 1628.

Hoppe, Act. Boruss. T. III. p. 884.

Bischoffes zu Wenden *). Eine Zeitlang hat es den Grafen von Thurn gehöret. Unter Karl XI dienete es der Universität; zu deren Behuf es mit geräumigen Hörsälen, einer überaus schönen Kirche und andern Zimmern versehen ward. Im gegenwärtigen Jahrhunderte wird es nach dem Untergange der hohen Schule von der Besatzung und Renterey zum Ammunitions- Mehl- und Kornhause gebrauchet. Sie hielt einen eigenen Hofprediger, mit Namen Mag.

*) Gange saget, es hätten die Kastelläne und Kommandanten unter der polnischen und schwedischen Regierung ihre Wohnung in diesem Schlosse gehabt. Samml. russ. Gesch. B. IX. S. 412. Dieses kann nur mit Einschränkung gelten. Denn in dem Stiftungsbriefe des wendischen Bischofthumes heißt es ausdrücklich: *Domos præterea ejusdem Episcopi habitationi Vendæ, Parnoviæ, Dorpati ac Felim, cum omni earundem usu fructuque singulas — in perpetuum assignamus, donamusque.* Es kann also kein polnischer Kastellan dort gewohnet haben, es wäre denn mit Bewilligung des Bischoffes geschehen. Cod. dipl. Polon. T. V. p. 318 *b*.

Ludwig Raspius. Aber sie wollte die Gerichtsbarkeit des livländischen Hofgerichtes über sich nicht erkennen, bis sie in einer königlichen Resolution dazu angewiesen ward *). Ich kann nicht sagen, wenn sie gestorben sey. Sie hatte aber ihrem Gemahl sechs Kinder geboren, wovon viere vermuthlich sehr jung gestorben sind.

§. 17.

Wenigstens sind mir nicht mehr als zween Grafen, nämlich Christian und Heinrich bekannt geworden. Christian Graf von Thurn, Valsaßina und Pernau, Freyherr zum Kreuz, Herr auf Wellisch, Winteritz, Götting, Loeßdorf und Wennegard, erblickte das Licht

*) Diese Resolution ist zu Stockholm am 16ten Christmonates 1633 dem Hofgerichte auf verschiedene Anfragen ertheilt worden und lautet im eilften Stücke also: "Die Gräfinn "von Thurn kann nicht mehr, als andere selbigen Districtus, eximiret werden, Ihre "Protocolla und Acta judicialia dem königlichen Hofgerichte zu liefern."

Licht dieser Welt zu Leeuwaarden, oder Lieuwerden, in Friesland, am 7. April 1624 und starb am 14. Heumonathes 1640 auf dem gräflichen Schlosse zu Pernau als ein sehr hoffnungsvoller Jüngling, welcher aus den gräflichen Kindern das vierte war. Niemals ist er schwedischer Oberster gewesen, wie Hübner *) saget. Noch weniger ist er als schwedischer General vor Hirschberg erschossen worden, wie Gauhe **) vorgiebet. Er ward zugleich mit seinem Großvater 1641 zu Reval begraben.

§. 18.

Der jüngere Sohn, mit Namen Heinrich, führete noch 1641 eben denselben Titel, wie sein Bruder. Ob solcher nach dem westphälischen Frieden geändert worden, das kann ich mit Grunde nicht sagen. Ich weiß nicht, wenn und wo er geboren worden, ob ich

*) Tab. 772.

**) Adelslexik. Th. I. S. 1896.

ich gleich muthmaße, es müsse in Livland oder Preussen geschehen seyn. Sein Lehrer war M. Nikolaus Specht *). Gauhe **) erzählt seine Begebenheiten, aber sehr unrichtig. So viel ist gewiß, daß er sich 1648 zu Uckermünde mit Johanna Margaretha, Markgräfinn von Baden, vermählet hat. Sie war eine Tochter des Markgrafen Friederichs V von Durlach und eine Wittwe des schwedischen Generalfeldmarschalls, Johann Banner's. Ungewiß ist es, ob er schwedischer Reichsrath gewesen. Es ist ungegründet, was von seiner Regierung in Esthland, oder von seiner Befehlshaberschaft zu Riga erzählt wird. Im Jahre 1656 war er schwedischer Generallieutenant. Bey dem Einfalle der Russen war ihm die schwedische Reiterey untergeben, welche sich den einbrechenden Feinden widersetzen sollte, und zwar

bey

*) Livl. Bibl. Th. III. S. 183.

**) Adelslexic. Th. I. S. 1896. Heldenlexic. S. 1593.

bey Swestmünde, aber viel zu schwach war und deswegen, bey dem Anblick so zahlreicher Truppen, erschrocken, aller Ermahnung ungeachtet, die Flucht gab. Ehe noch Riga förmlich belagert wurde, kam er, bey einem Ausfalle, am 20. August ums Leben, indem er von den Russen getödtet wurde: woran seine gar zu große Hitze schuld war. Die schwedische Reiterey brachte zwar am 21sten August seinen Leichnam in die Stadt, aber ohne Kopf. Am 25. August kam ein rußischer Oberster nach Riga, welcher, unter andern Gewerben, den Kopf des Grafen in einem mit Seidenzeug überzogenen Kästchen ablieferte. Die durchlauchtige Witwe ließ ihm eine Erkenntlichkeit reichen, die in hundert Dukaten bestand. Aber ehe dieser Mann noch das rußische Lager wieder erreichte, ward er von einer herumschwärmenden schwedischen

schen Parthey, nebst vielen andern, erschlagen und zugleich seiner empfangenen Belohnung beraubet. Man hat von Johann Hörnick eine Lobrede auf ihn *). Die Wittwe ging 1661 den Weg alles Fleisches, ohne mit ihm Kinder gehabt zu haben. Also ist das Geschlecht des Grafen Heinrich Matthias von Thurn erloschen.

*) Livl. Biblioth. Th. II. S. 87.

Ver-

Versuche
in der
livländischen
Geschichtskunde
und
Rechtsgelehrsamkeit.

Erster Band.

Drittes Stück.

Ueber das Jus fisci et caduci. *)

Man macht die Instanz, daß der König Sigismundus Augustus, nachdem er im zehnten Artikel seines Privilegii von 1561 die Succession in den liefländischen Lehngütern nach dem Sylvesterschen Gnaden-Recht bestätiget, sich dennoch das Jus fisci und das Jus caducum vorbehielt; und man frägt: warum er hier von einem Rechte rede, von welchem in dem Sylvesterschen Privilegio nicht die Frage gewesen?

Um

*) Es ist diese Abhandlung von dem verstorbenen Herrn Ritterschaftssekretar Erich Johann von Meck. Ich lasse sie so abdrucken, wie ich sie von ihm selbst empfangen habe. S. Livländ. Bibliothek, Th. II. S. 227.

M

Um dieser Instanz zu begegnen und die Frage gründlich zu beantworten, muß man richtig bestimmen, was das Jus fisci und das Jus caducum eigentlich sey.

Das Jus Fisci ist dasjenige Recht, vermöge dessen der LandesHerr in denen bonis vacantibus, das ist in solchen unbeweglichen Gütern seiner Unterthanen succediret, zu welchen keine Gesetzmäßige Erben ab intestato da sind.

Das Jus caduci ist dasjenige Recht, vermöge dessen der LandesHerr die unbewegliche Güter eines wegen schwerer Verbrechen wider Ihn verurtheilten Unterthans einziehen und dem Fisco zueignen kann *).

Nach-

*) Man hat dem Verfasser hierüber folgende Einwendung gemacht. Man dürfe das *jus fisci* und das *jus caduci* keinesweges von einander unterscheiden. Die Worte in Siegsmund Augusts Privilegium hießen: *salvo — jure fisci SEU jure caduco.* Das Wort SEU beweise, daß jus fisci und jus caducum in diesem 10ten Artikel des Privilegiums einerley bedeute. Der Augenschein zeige, daß die Ritterschaft in dem Privilegium

Nachdem diese richtige Erklärungen gegeben worden, so muß man sehen

I.

in welchem Fall das Jus Fisci in Liefland statt finden könne?

gium redet und bittet. Der König aber gewähret die Ritterschaft ihrer Bitte. Sie bath um das Gnadenrecht und dasjenige, was die Könige in Dännemark **Harrien** und **Wirland** verliehen hatten. Doch nicht bloß um diese Gesetze, sondern zugleich um Erweiterung derselben. Dieses zeigeten die Worte: *ampliore augustioreque munificentia:* an. Daher werde kein Grad der Verwandschaft bestimmt: *ut habeamus potestatem succedendi, non modo in descendenti, sed etiam in collaterali linea utriusque sexus.* Daß ein livländischer Edelmann, um Verbrechen willen, sein Gut nicht verlieren könne, sondern solches seinen Erben lasse, sey ganz richtig und den Gesetzen des Landes gemäß.

Dieses war das Wesentliche der Einwendungen, welche man ihm gemacht hat. Seine Antwort war: "Es muß allemal ein kleiner "Unterschied zwischen Lehn- und Allodialgütern seyn: wir haben nicht Ursache unser "Recht aufs höchste zu treiben." Hiermit hat er, so viel ich weis, diejenigen, welche eine andere Meynung hegeten, nicht befriediget.

Wenn ein Mann in Liefland stirbet, und lässet keine Männ- oder Weibliche descendence, auch keinen Vetter seines Namens, das ist, keinen Seiten Verwandten im fünften Grade von der Männlichen Linie nach, so kommen seine Seiten Verwandten von der weiblichen Linie bis in den fünften Grad zur Erbschaft.

Privilegium Erzbischoffs *Sylvestri.* 1457. das ist, der erste Grad mit Ausschließung des zweiten, der zweite Grad mit Ausschließung des dritten, und so fort bis auf den fünften.

Vereinigung der Landschaft 1523. der fünfte Grad der Seiten Verwandschaft Weiblicher Linie ist also der lezte, welcher ab intestato succediren kann. Der sechste Grad kann schon nicht mehr succediren: sondern wenn der fünfte Grad der Seiten Verwandschaft Weiblicher Linie nicht mehr da ist: so succediret der Landes Herr und exerciret das Jus fisci *).

Nun

*) Hier hat der Verfasser die bündigen Gründe des ehemaligen Hrn. Land- und Regierungsrathes

Nun muß man auch

II.

sehen, in welchem Fall der Landesherr das Jus caduci exerciren, das ist: die unbewegliche

M 3 Güter

rathes von Richter nicht vor Augen gehabt, welche in seiner kurzen Nachricht von wahrer Beschaffenheit der Landgüter in Ehst-Liefland und auf Oesel, §. 16 stehen. Diese Schrift ist in wenigen Händen. Vielleicht kannte sie der Verfasser nicht einmal. Es waren nur etwa funfzig Exemplarien davon gedruckt, ehe der selige Arndt sie und zwar 1767, gerade wie der Verfasser in Moskow war und seine Abhandlung aufsetzte, in dem XIIten, XIIIten und XIVten Stücke der gelehrten Beyträge zu den rigischen Anzeigen wieder abdrucken ließ. Ich will diesen merkwürdigen sechzehnten Paragraphen hier ganz hersetzen.

"Wie aus diesem angebrachten Historischen "Bericht erhellet, daß die erste Verbesserung "der Lehn-Rechte das sogenannte Harrische und "Wierische Recht gewesen sey, welches zwar in "Ehstland erst eingeführet, nachgehends aber "auch an Liefland und Oesel ertheilet wor-"den; als wird nöthig seyn, worinn solches "Recht eigentlich bestanden haben mag, zu "erwegen. Wobey man hier das Jus per-"sonale, mit einigen gerichtlichen Einrich-"tungen, unberühret lässet und nur das Jus "reale

Güter eines Verbrechers einziehen und dem Fisco zueignen kann.

Alle Verbrechen in Liefland ziehen nach den liefländischen Gesetzen nur die persönliche Be-

"reale oder die Jura Prædiorum erörtert, und
"selbiges nach den Regeln einer gesunden
"Interpretation und der unfehlbaren Gewiß-
"heit eines stets üblichen Gebrauchs beprü-
"fen will. Die Worte in des Hochmeisters
"Conrad von Jungingen Privilegio lauten
"dergestalt: Welk Mann sterwet ohne
"Kinder, als Sohn und Dochter, dat
"Gut erfwet an den, de sin nechste Ma-
"ge ist, idt sy Mann oder Wyf, von
"der Schwerdt Syden, edder von der
"andern Syden, und soll sin Gut
"mit solchem Rechte ärfwen int vöfte
"Glydt Diese Worte sind durch zwey Re-
"solutiones, die Anno 1690 und 1699 her-
"vorgekommen, dergestalt ausgedeutet wor-
"den, als wann das Harrische und Wierische
"Recht nur ein Lehn-Recht denen Einhabern
"der Güter zulegte, der Obrigkeit aber die
"Allodialitæt vorbehielte, dergestalt daß ei-
"ner, der Erben im 5ten Glied inclusive hät-
"te, über sein Gut disponiren, dem sie aber
"fehleten, solches ohne Consens der Obrig-
"keit nicht thun könnte, worauf nachgehends
"die apertura feudi folgen müste. Daß aber
"diese Erklärung erzwungen und dem Ein-
"halt

Bestrafung des Verbrechers nach sich; sein Gut aber fällt an seine nächste Erben.

Altes Ritterrecht. *Cap. LXXX.*

"halt des Privilegii widersprechend sey, ist "leicht darzuthun. Maassen ja alle Benefi-"cia late, wenigstens nicht wider den Buch-"stäblichen Einhalt sollen interpretiret wer-"den. Wo findet man denn wohl in dem "ganzen Privilegio, daß die Obrigkeit die "Allodialitæt behalten, und das Harrische "und Wierische Recht wie ein Lehn-Recht "seyn solle? Zwar scheinet hier der Stein "des Anstosses in den Worten: Bis ins "5te Glied, verborgen zu liegen, woraus "man erzwingen will, daß solche Güter, die "nicht weiter als bis auf ein gewisses Glied "geerbet werden konnten, keine Allodialitæt "hätten, sondern mit der Zeit dem Fisco zu-"fallen musten; allein, es ist zu wissen, daß "in den ältesten Gesetzen alle Erbschaft der "Cognatorum, welchen dieses Privilegium "eigentlich gegeben war, da den Agnatis die "gesammte Hand zur Seiten trat, auf den "5ten Grad eingerichtet gewesen, nicht daß "sie dabey hätte aufhören sollen, sondern "weil die Gesetze nichts weiter vorschreiben "mögen, wie es denn heißet, prætor sequi-"tur naturalem ordinem, qui vltra gra-"dum sextum non facile excedit, C. L. I. 4. "Sent. Tit. II. Der 6te Grad aber nach Kay-"serl. Rechten in der ersten niedersteigen-

Hiernach ist auch in vorkommenden Fällen gesprochen worden.

Urtheil *Joh. Reinh. Patkuls* in fin.

Die

"den Seiten-Linie ist nach Canonischer Computation, die ohne Zweifel unter päbstlicher Herrschaft wird in Liefland gebrauchet seyn, wie solches in einem gründlichen Bedenken von dem Herrn Krusenstjern erwiesen ist, der 5te Grad gewesen. Dahero auch alle Juristen angemerket, daß Justinianus über diesen Grad nicht gegangen, weil, sagen sie, septimo gradu desinunt nomina propria cognationis. Es ist merkwürdig, daß in den ältesten Zeiten nach Römischen Rechten die weitere entfernte Cognati wohl per prætorem gekommen seyn, wie sie gesagt, ad possessionem bonorum, aber es hat keine Erbschaft heißen sollen, da es doch gleichen Effect gehabt, ratio war, quia prætor sine lege hæreditatem dare non potuit. Dieses alles aber, mit vorbenannter Restriction auf gewissen Grad, ist niemals anders verstanden oder practiciret worden, nach einhelligem Bericht aller Pragmaticorum, als daß Agnati und Cognati in infinitum succediret haben, und ein solcher Modus loquendi der Gesetze bis auf den 5ten oder 6ten Grad der Obrigkeit kein jus caduci zugeleget hat. Ein gleiches findet man in den ältesten Schwedischen Gesetzen, daß auch

"die

Die vorangeführte Succeßions-Ordnung zeiget uns, wer die nächste Erben, das ist,

"die Erbschaft daselbst auf den 5ten Mann ein-
"geschränkt gewesen. Som Erfwiß äret
"till sämte Mann, Aeyma sämte Mann
"arf taka. Wer wollte aber wohl daher
"schließen, daß in Schweden alle Güter feu-
"dal gewesen und keine allodiale (odal jord)
"gefunden worden, sondern sie dem Fisco
"zufallen müssen, wann der Einhaber der-
"selben ohne Erben im 5ten Glied gestorben
"wäre? Rationem legis aber findet man
"diese bey dem Loccenio, die mit andern
"Gesetzen übereinstimmet, quia nunquam
"vel raro exstat nunc quintus Gradus, ideo
"in eo hereditas cessare vel desinere dicitur.
"Es würde gar zu weitläuftig seyn, die Ge-
"setze der Longebarden, der Engelländer, der
"Dänen und andrer, welche alle eine gleiche
"Restriction auf den 5ten Grad haben, hier
"anzuführen. Genug ist es, daß an keinem
"Orte in der ganzen Welt eine solche Folge-
"rung daraus gemachet worden, als hier
"über des **Jungingens** Privilegio geschehen
"wollen. Wann solches in den Gütern an-
"ginge, müste es ebenfalls sich über die fah-
"rende Habe und bewegliche Eigenthümer
"erstrecken, welche in dem Privilegio unter
"gleichen Vortheil ins 5te Glied geerbet zu
"werden ausgesetzt seynd, und nach Aufhö-
"rung desselben auch der Obrigkeit zufallen
"müsten,

die Successores ab intestato in Liefländischen Gütern sind; nemlich:

I. die

"müsten, welches doch als was absurdes nie-
"mahls behauptet worden."

"Es ist aber eine stets unveränderte praxis
"der beste Ausleger zweifelhafter Meynun-
"gen. Wann man nun die Kauf- und
"Auftrage-Briefe aller Harrischen und
"Wierischen Güter, welche der Herr
"*Vice-Præsident* und vormahliger *Secre-*
"*tarius* des Königl. *Archives* Leyon-
"mark zu ganzen *Folianten* mit Ruhm ge-
"sammlet hat, nachschlagen und durch-
"sehen will, so wird sich finden, daß
"diese alle jederzeit den Kauf-Handel
"über solche Güter benennen geschehen
"zu seyn: Erblich und Ewig, ohne je-
"mands Ansprache geistlich oder welt-
"lich nach Harrischen und Wierischen
"Rechten eigenthümlich zu immerwäh-
"renden Zeiten zu besitzen, zu behalten,
"und zu gebrauchen, damit zu thun und
"zu lassen nach eigenem Willen und
"Wohlgefallen. Wodurch dann ein voll-
"kommenes Erb- und Allodialitæts-Recht
"deutlich beschrieben wird. Da auch in dem
"Jahre 1641 und den nachfolgenden einige
"publique Güter unter Schwedischer Re-
"gierung zu dem Genuß des Harrischen und
"Wierischen Rechts verkaufet wurden, sind
"in jedem Kauf-Briefe die Worte eingefüh-
"ret;

1. die Männliche und Weibliche Deszendenten.

2. die Männliche und Weibliche Collaterales,

"ret: Efter Harrisk och Wierisk rätt, "till ewardelig Egendom, at niuta, "bruka och behålla och der med giöra "och lata sasom med sit rätta och "Wäll fangne Arfflinge Godz efter be= "hag och willin."

"Was kann zu einer wahren Allodialitæt "in der Welt erfordert werden, über die Ei= "genschaften, die hier dem Harrischen und "Wierischen Recht beygelegt werden? Denn "der usus fructus, eine freye Disposition, und "die facultas alienandi, zeugen von einer "vollkommnen Proprietæt. In dieser un= "verrückten Praxi kann nicht ein einziges "Exempel in Contrarium von Anno 1397 "ab, und also in mehr als 300 Jahren zu= "rück, gewiesen werden, dagegen vermag ein "immerwährender und mit unzehlichen Præ- "judicatis bestätigter Gebrauch darzuthun, "daß alle solche Güter, ohne der Obrigkeit "Consens zu haben, oder derselben angebo= "then zu werden, durch Testamente, Kauf= "und andere Abhandlungen veräussert seyn, "es mochte der Eigner Erben haben oder "nicht. Es ist dahero das Harrische und "Wierische Recht, wie aus obangezogenen "und vielen andern Urkunden, die man hier

"Kürze

rales, bis in den fünften Grad der Verwandschaft mit dem letzten Besitzer.

Wird also ein Besitzer liefländischer Güter wegen eines wider den Landes Herrn begangenen

"Kürze halben vorbeygehet, erhellet, ein "vollkommenes Erb-Recht, so alle Eigenschaften eines wahren Dominii directi et utilis "mit sich führet, und nicht nach Absterben "eines im 5ten Glied Erb-Losen Mannes "der Obrigkeit, als ein feudum vacans, zufallen könne, sondern alle Vortheile und "Rechte eines wahren Allodii sich billig zueignet. Dahero dann dieses Harrische und "Wierische Allodialitæts-Recht auch die übrigen Provinzen Lieflands vor sich gesuchet "und von der ordentlichen Obrigkeit ausdrücklich erhalten haben. Nehmlich die Stiftsche "Ritterschaft von dem Erz-Bischof Sylvester und König Sigismundo Augusto, die "Dörptschen von Bischof Johann und König "Carl dem IXten, die Wyckſche vom König "Johann in Schweden und die Oeselschen "von Bischof **Kiwell** und Bischof **Münnichhausen**. Dergestalt, daß sich das Harrische und Wierische Recht über das ganze "Land erstrecket hat und von Obrigkeit zu "Obrigkeit bestätiget ist." So weit **Richter** dessen eigene Worte ich angeführet habe, weil man noch bisweilen den von ihm bestrittenen und entkräfteten Satz, ohne Grund, verfechten höret.

genen Verbrechens, oder Criminis læsæ Majestatis, am Leben gestraft: so bleiben seine Güter seinen Erben ab intestato, so lange noch einer von obigen Erben da ist. Existiret aber keiner von ihnen, das ist, hinterläßt er niemanden, der mit ihm im fünften Grade der Weiblichen Collateral Linie verwandt ist: alsdenn wird das Gut caduciret, fällt dem Fisco anheim, und der Landes Herr exercirt das Jus caduci.

Nach allen diesen richtigen Voraussezzungen ist es offenbar, daß eine und dieselbe Sache mit verschiedenen Worten ausgedrükket ist; wenn Sylvester saget:

> Die Seiten Verwandten, Männ- und Weiblicher Linie sollen bis in den fünften Grad erben;

und wenn Sigismund August sagt:

> Die Seiten Verwandten sollen erben, mit Vorbehalt des juris fisci, und caduci.

Hätte Sigismund August, wie Sylvester, den Grad der Verwandschaft bestimmt, bis auf

auf welchen, mit Ausschließung aller weiteren Grade, die Erben ab intestato succediren sollen: so wäre der Vorbehalt des Juris Fisci et Caduci ein Ueberfluß gewesen: denn es verstehet sich von selbst, daß der Fiscus succedirt, wo die Gesetzmäßigen Successiones der Verwandten aufhören.

Da Er aber unbestimmt sagt, daß die Seiten-Verwandten Männ- und Weiblicher Linie succediren sollen: so muste er sich das Jus Fisci et Caduci vorbehalten *). Und da versteht es sich wieder von selbst, daß solche Jura nicht eher exercirt werden können, als wenn keine Erben ab intestato nach den Gesetzen mehr da sind.

Aus diesem vorangeführten folgen auch noch diese Anmerkungen:

1) König

*) Durch das jus caduci hat man in Livland niemals etwas anders verstanden, als die Befugniß erblose Güter an sich zu nehmen und zu behalten. S. das alte rigische Recht P. VII. §. X. p. 43. der ölrichschen Ausgabe, und das neue rigische Recht, B. IV. Tit. VII. von Gütern, die der Stadt heim fallen, jure caduci.

1) König Gustav Adolph that Unrecht, wenn er die Güter dererjenigen caducirte, die auf Polnischer Seite blieben. Denn, wenn sie sich auch an Ihn selbst verbrochen hätten, welches doch nicht der Fall war, so hätten doch ihre Güter denen nächsten Erben bleiben müssen.

2) Derselbe König that noch mehr Unrecht, wenn Er solche Güter auf ein neues, für Liefland nicht gemachtes, nemlich des Norkiopingschen Schlusses Recht wieder verlehnte. Denn

a) ist die Unveränderlichkeit der Natur derer Lehne in dem strengsten Lehnrecht selbst anerkannt.

Jus Feud. Allemann. Cap. 136. §. 3.

b) sagt Sigismund August ausdrücklich, daß seine Verordnungen auch für künftig gelten sollen.

Privilegium Sigismundi Aug. §. VII.

c) sagt Hermann v. Brüggeney 1546:

Daß, wenn der Stamm ausstirbt, der Herr verbunden sey, das Gut einem andern Vasallen auf dieselbe Pflicht wieder zu geben, nach der alten Gewohnheit dieses Landes.

Das

Das von Gustav Adolph hierinn gethane Unrecht hat auch der Senat schon erkandt.

Senats=*Privilegium* über die Restitution von *Saulhoff* *).

*) Es ist nicht auszusprechen was für Schaden die Einführung des norkiopingischen Beschlusses in Livland gebracht habe. Die Livländer haben darüber unaufhörlich geseufzet und geklaget. Man hat mich versichert, ein Mann, der sich lange Zeit mit den livländischen Gesetzen beschäftiget, und sich bemühet hätte, sie gründlich einzusehen, hätte dem Verfasser dieser Abhandlung folgendes geschrieben: "Was den norkiopingischen Be"schluß betrift: so bin ich mit Ihnen einerley "Meynung. Alles Uebel, was die schwedi"sche Regierung hiermit in Livland gebracht, "wurde durch die Landes Kapitulation von "dem großen Peter glücklich gehoben. "Diese so gut geheilten Wunden haben ei"gennützige Livländer wieder aufgerissen. Wo "wird man nun Salbe und Pflaster herneh"men"? Als diese Mannlehensache, wie man sie in Livland nennet, zu unsern Zeiten, insonderheit im Jahre 1761, in große Bewegung gerieth, foderte die itzt mit Liebe, Huld und Gnade glorreichregierende große Kayserinn von dem am 26ten April 1777 verstorbenen Hrn. Vicepräsidenten Friederich Ehrenreich Behmer ein Bedenken in dieser Sache; welches er mit einer größen Gründlichkeit erstattete. Man erwartet also eine authentische Erklärung dieser allertheuersten Landesmutter über diese Sache, welche dem Lande so wichtig ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gadebusch, Friedrich Konrad,

Versuche in der livländischen Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit

Bd.: 1

Riga (1779)

Russ. 41 m-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10782405-9
VD18 80372260-001